

# *Der slawische Adel, seine Sprache und seine Namen zwischen Saale und Elbe vom 10. bis 13. Jahrhundert*

Karlheinz Hengst

## 1. Vorbemerkungen

Der aus dem sächsischen Hochadel stammende Bischof Thietmar von Merseburg hat in den Jahren 1012 bis 1018 sein sowohl gründliches als auch stattliches Chronik-Werk zu Geschichte und Landeskunde des damaligen Ottonen-Reichs diktiert, korrigiert und auch selbst ergänzt. Ihm ist unser Wissen über zahlreiche Fakten aus der mittelalterlichen Geschichte zu verdanken. Von Thietmar stammt auch die bekannte Ersterwähnung von Leipzig. Das im Jahr 2015 mit vielen Veranstaltungen begangene tausendjährige Jubiläum dieser Ersterwähnung *in urbe libzi* (THIETMAR VII, 25) ist zugleich auch Grund genug, einmal darüber nachzudenken, wie die ethnischen und sprachlichen Verhältnisse in dem gesamten Gebiet westlich, südlich und östlich der Bistumsstadt Merseburg im Mittelalter ausgesehen haben. Mit anderen Worten ist es die Frage nach dem ethnischen und sprachlichen Bedingungsgefüge im südlichen Territorium des 968 errichteten Erzbistums Magdeburg mit den gleichzeitig entstandenen Bistümern Zeitz, Merseburg und Meißen.<sup>1</sup> Im Jahr 2018 steht der 1050. Jahrestag dieses bedeutsamen Ereignisses als Jubiläum bevor.

Im Folgenden soll nun auf der Grundlage von verlässlicher Überlieferung und daraus zu gewinnenden Angaben versucht werden, ein dem heutigen Forschungsstand entsprechendes Bild zur ethnischen Situation sowie zu den inter-ethnischen Relationen in jener Zeit zu gewinnen.

Als Ausgangsbasis für die Betrachtung wählen wir vier aus langjähriger sprachhistorischer Forschung gewonnene Einsichten bzw. Ergebnisse:

- Ab ca. 930, also seit der militärisch-politischen Eingliederung der ost-saalischen Gebiete ins fränkische Reich, bis um 1150, dem Einsetzen

---

<sup>1</sup> Vgl. BLASCHKE/HAUPT/WIESSNER 1969: 53 mit Übersichtskarte, aber ohne die späteren Archidiakonatsgebiete östlich der Elbe.

- des forcierten deutschen Landesausbaus, gab es nur eine deutschsprachige Minderheit im heutigen Ostthüringen, südlichen Sachsen-Anhalt und westlichen bis mittleren Sachsen.
- Volks- und *Majoritätssprache* war das *Slawische* nicht nur für die drei Jahrhunderte vom 8. bis 10. Jahrhundert, sondern auch weiterhin für über zwei Jahrhunderte – also für eine Zeitspanne von nochmals etwa zehn Generationen.
  - Es gab in dieser Zeit der deutschen Besetzung und Verwaltung vom 10. bis Mitte 12. Jahrhundert keine zweisprachigen Ethnien. Es entwickelte sich aber sowohl bei den Deutschen als auch bei den Slawen eine *sozial differenzierte sowie eingeschränkte* Kenntnis von der Sprache der jeweils anderen. Gute Kenntnis des Slawischen besaßen bestimmte einzelne Geistliche und Angehörige der deutschsprachigen weltlichen Elite. Angehörige des slawischen Adels haben sich ihrerseits um anwendbare Kenntnisse in der Sprache der neuen Landesherren ebenfalls mit Erfolg bemüht.
  - Weltliche Verwaltung und christliches Missionswerk erfuhren von Anfang an die Unterstützung seitens des einheimischen slawischen Adels von ihren Burgsitzen aus. Königtum und Markgrafen waren auf die Mitwirkung der slawischen Führungsschicht in dem rein slawischen Territorium angewiesen und nutzten eine vorgefundene ältere Verwaltungseinteilung des Landes bei der Einrichtung des Burgwardsystems.

## 2. Zur ethnischen Situation nach Eroberung und Eingliederung des westslawischen Siedelgebietes in das deutschsprachige Herrschaftsgebiet zwischen Saale und Oberlauf der Elbe

Seit der Völkerwanderungszeit bestand eine natürliche Grenzzone entlang von Elbe und Saale zwischen dem Siedelgebiet von germanischen und slawischen Stämmen. Ab rund 930 wurde das östlich dieser Grenzzone liegende gesamte Territorium in das deutsche Herrschaftsgebiet militärisch und politisch-verwaltungsmäßig eingegliedert. Die slawische Bevölkerung aller sozialen Gruppen wurde nach bis dahin rund drei Jahrhunderten eigenständiger Kulturleistung in den Kulturkreis des aus fränkischer Herrschaft erwachsenen Karolingerreiches bzw. in seiner Nachfolge in das Reich der sächsischen Ottonen mit allen Machtmitteln einbezogen. Daraus lässt sich folgende Frage ableiten:

## 2.1. Wie reagierte die westslawische Bevölkerung auf die neue Situation?

Nachfolgend beschränken wir uns also ausdrücklich auf den südlichen Teil des neu dem Reich angeschlossenen Territoriums, auf die Gebiete des heutigen östlichen Thüringens, südlichen Sachsen-Anhalts und Sachsens bis an die Elbe, also auf den Raum zwischen der Saale in Thüringen und der Elbe in Sachsen. Insbesondere richtet sich unser Blick darauf, die sprachliche Situation und verwaltungsmäßigen Konsequenzen unter den grob umrissenen neuen politischen Verhältnissen mit deutscher Herrschaftselite und ausschließlich slawischen Bewohnern zu kennzeichnen.

Aus der Überlieferung erfahren wir zu dem angesprochenen Gebiet nichts über eine Partisanenbewegung oder einen Guerillakrieg bzw. eine Widerstandsbewegung. Es liegt nahe, davon ausgehen zu können, dass sich die nicht allzu volkreiche slawische Bewohnerschaft mit der zunächst losen deutschsprachigen Oberherrschaft – modern ausgedrückt – relativ schnell abgefunden haben dürfte. Und es gibt auch keine Anzeichen dafür, dass der slawische Adel bzw. seine Führungsschicht eine andere Position eingenommen haben könnte. Es ist diese Entwicklung sicher auch dadurch erklärlich, dass sich dieses Gebiet vom Westen her gesehen zumindest bis zu den Flüssen Elster und Pleiße und damit grob bis in den heutigen Leipziger Raum schon vor 930 n. Chr. unter lang anhaltendem fränkischen Einfluss befand. Von den Historikern wird dies mit der „Sorbenmark“ (*limes Sorabicus*) seit der Mitte des 9. Jahrhunderts als erwiesen belegt (WERNER 2011: 14f.). Auch die schon aus der Karolingerzeit bekannten Handelsbeziehungen zwischen dem fränkischen Reich und den slawischen Ländern haben sicherlich zu einer gewissen Vertrautheit zwischen den Nachbarn geführt. Eine Karte des bekannten Leipziger Siedlungshistorikers und Sprachforschers Hans WALTHER (in CZOK 1989: 74) gibt einen guten Überblick und eine entsprechende Orientierung zu den sprachlich-ethnischen Verhältnissen bis zur deutschen Eroberung.<sup>2</sup>

## 2.2. Namen als Zeichen für Aussagen zum interethnischen Umgang miteinander

Die geschlossene und ausschließlich slawische Besiedlung in den fruchtbaren Regionen entlang von Flüssen und Bächen östlich der Saale hat von Anfang an zur Folge gehabt, dass die slawischen Bewohner auch die absolute Mehrheit gegenüber den neuen politisch-militärischen Machthabern bildeten. Das

---

<sup>2</sup> Vgl. Wiederabdruck in NI 103/104 (2014) 341.

unmittelbar rechts der Saale nahe dem alten Saaleübergang *Iani* (Jena) zügig errichtete neue Machtzentrum Königspfalz Kirchberg und ebenso im Osten die Burg Meißen an der Elbe bildeten zwei zuverlässige und dauerhafte Stützen und Eckpfeiler für die neuen Herrscher und Machtverhältnisse.

Der gesunde Menschenverstand gebot, die Normalität des Lebens und damit auch den wirtschaftlichen Usus im „neuen Land“ zunächst kennen zu lernen. Dazu gehörte, überhaupt das gesamte neue Territorium in Augenschein zu nehmen und zu erkunden, also auch abseits der alten Handels- und Verbindungswege von West nach Ost sowie von Nord nach Süd. Dieser Vorgang des Erwerbs von „Landeskenntnis“ zwischen Saale und Elbe hat bei der deutschen Obrigkeit sicher einen gewissen Zeitraum – vielleicht bis zu einem Jahrzehnt oder auch noch länger – in Anspruch genommen. Die Einrichtung der Bistümer Zeitz, Merseburg und Meißen 968 erst rund vier Jahrzehnte nach der militärischen Eroberung bzw. Besetzung des Landes weist ebenso auf einen länger währenden Prozess zur Integration der neuen Einflussphäre hin. Die christliche Missionierung verlief vermutlich recht selektiv und punktuell sowie gemächlich bis schleppend. Das ist deutlich ersichtlich aus den Darstellungen mit entsprechenden Aussagen des bekannten Bischofs Thietmar von Merseburg in seinem Chronikwerk vom Beginn des 11. Jahrhunderts.

Knapp formuliert lassen sich die interethnischen Relationen vor reichlich einem Jahrtausend als einander respektierend, verständnisvoll und von wechselseitiger Toleranz getragen kennzeichnen. Diese Einschätzung ist noch nicht Allgemeingut in den Auffassungen der Menschen unserer Zeit und vielleicht auch noch nicht aller Historiker geworden. Sie ist aber auch nicht gänzlich neu, muss sich jedoch gegen eine über Jahrhunderte tradierte Auffassung mit wenig slawenfreundlicher Tendenz erst noch durchsetzen. Im Anschluss an Untersuchungsergebnisse von Herbert LUDAT (1971) vermerkte Christian LÜBKE (1993: 71):

Möglicherweise hat die ... Nachricht von der Ermordung der dreißig slavischen *principes* durch den Markgrafen Gero in der Forschung einen allzu nachhaltigen Eindruck hinterlassen. Zumindest für das weiter nördlich gelegene Gebiet der Heveller haben nämlich die Untersuchungen Herbert Ludats den Fortbestand jener slavischen Dynastie, die in der Hauptburg Brandenburg residierte, auch nach der Übergabe des Landes an Otto I. erkennen lassen.

Nach gründlichen historischen Forschungen zur *Germania Slavica* hat der Mittelalterhistoriker Christian LÜBKE seine Erkenntnisse so zusammengefasst:

Auf der Ebene der politisch-militärischen Eliten haben sich jedoch in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts Beziehungen entwickelt, die eher gleichberechtigte, partnerschaftliche und pragmatische Zusammenarbeit bezeugen, denn geistige Voreingenommenheit und Ablehnung. (LÜBKE 1993: 81)

Aus sprachwissenschaftlicher Sicht ist beeindruckend, wie in Urkunden und erzählenden Quellen vom 10. Jahrhundert an slawisches Sprachgut doch recht gewissenhaft aufgezeichnet worden ist. Sicherlich ist das im Hinblick auf die slawischen Siedlungsamen auch ausgesprochen erforderlich gewesen, um die Verständigung mit den ansässigen Slawen zu sichern. Vereinzelt ist auch die Anerkennung der Gebiete als „slawisches Heimatland“ oder „Vaterland der Slawen“ sogar bezeugt. So wurde 953 der Gau *Neletici* im Gebiet um Halle an der Saale in einer Urkunde von Otto I. in Verbindung mit einer Schenkung an das Moritzkloster in Magdeburg ausdrücklich *patria Sclavorum* genannt (LÜBKE Regesten II: 89). Einige frühe urkundliche Formen aus dem Saale-Raum um Bernburg und Halle sowie an der Elbe bei Meißen sollen die gewissenhafte Namenaufzeichnung in kleiner Auswahl hier illustrieren:

- 951 bestätigt König Otto I. eine Güterschenkung an Markgraf Gero. In der Urkunde<sup>3</sup> sind u.a. aufgeführt  
*Uuissepici* < \**Vysepic-* (Wispitz nördlich Bernburg, EICHLER SON 4: 79)  
*Uuitouulici* < \**Vitovlici* (Wedlitz nördlich Bernburg, EICHLER SON 4: 56)  
*Trebuccouuici* < \**Trebochovici* (Trebbichau östlich Bernburg, EICHLER SON 4: 29)  
*Neozodici* < \**Něsadici*/\**Nizadici* (Wüstung unbekannter Lage im Gau Serimunt, EICHLER SON 3: 22)  
*Drogobulesthorp* < \**Drogobyl'* (Dröbel östlich Bernburg, EICHLER SON 1: 105) – wobei hier der PN \**Drogobyl'* im deutschen Genitiv mit *-es* und verdeutlichendem Grundwort erscheint.
- 971 vollzieht Otto I. eine Schenkung an das Erzbistum Magdeburg über sein Eigengut in der Grafschaft von Markgraf Hodo im Nordthüringgau (LÜBKE Regesten II: 160) mit der Angabe *predium Chotirodizi* < \**Chotěrodici* (wohl im Raum um Wolmirstedt, also nördlich von Magdeburg).<sup>4</sup>

<sup>3</sup> Vgl. LÜBKE, Regesten Teil II, Nr. 86.

<sup>4</sup> Zu den slawischen Namen im Umfeld von Magdeburg vgl. UDOLPH 2005: 136-143, und EICHLER 2005: 157-166. Beide Autoren erwähnen aber den ON von 971 nicht, dafür finden sich bei beiden weitere Namen mit Urkundenformen aus dem 10. Jahrhundert.

- 973 bestätigt Kaiser Otto II. in Magdeburg dem Erzbistum Magdeburg den Besitz des Gaus *Neletici* östlich der Saale mit drei Burgen (LÜBKE Regesten II: 167): *Gibikonstein* [Burg Giebichenstein nördlich Halle]<sup>5</sup>, *Dobragora* [*< \*Dobra gora* (Gutenberg nördlich Halle)]<sup>6</sup> und *Rodobile civitas* [*< \*Rodobyly* (Radewell südlich Halle)].<sup>7</sup>
- 979/983 schenkt Kaiser Otto II. dem Bistum Meißen *in burcardo Boruz* [Boritz südöstlich Riesa] das Dorf *Setleborersdorf* [(Wüstung bei Boritz, LÜBKE Regesten II: 198) zum PN *\*Sedłoborǫ*].<sup>8</sup>
- 980 übereignet Kaiser Otto II. dem Marienkloster in Nienburg u.a. das Dorf *Uuidogosti* *< \*Vidogošč* zum PN *\*Vidogostv*<sup>9</sup> (Weddegast östlich Bernburg).<sup>10</sup>
- 1074 schenkt König Heinrich IV. der Stiftskirche zu Meißen *villam Rothiboresdorf vocitatum, in comitatu marchionis Ekiberti sitam ... in burgwardo Zadili*.<sup>11</sup> Der ON ist gebildet zum slawischen PN *\*Ratiborǫ* (Röttwitz nördlich Meißen).<sup>12</sup> Zum Namen des Burgwards vgl. Zadel nordwestlich Meißen (*< \*Zaděle* oder *\*Zadělv*).<sup>13</sup>

In weiteren Urkunden bezeugen exakte geographische Lageangaben nach der deutschen Eroberung über lange Zeit die Beibehaltung und *lautgerechte Aufzeichnung slawischer geographischer Namen*. Dazu ebenfalls einige wenige Beispiele:

- 1028 heißt es in einer Urkunde von Kaiser Konrad II. bei Schenkung von vier Königshufen an einen slawischen Adligen *quattuor regales mansos sitos in loco Chotiza in pago Nouuigroda in comitatu Chuontiza*.<sup>14</sup> Abweichend von den Angaben in der Quellenedition wurden damit benannt:
  - der slawische Ort *\*Chotici*, heute Göttwitz<sup>15</sup> (östlich Grimma);

<sup>5</sup> RICHTER 1962: 32f.

<sup>6</sup> Ebd. 37f.

<sup>7</sup> Ebd. 66.

<sup>8</sup> Vgl. EICHLER/WALTHER 2001: 2, 416.

<sup>9</sup> EICHLER SON 4: 55f.

<sup>10</sup> LÜBKE Regesten II, Nr. 207.

<sup>11</sup> CDS II 1, Nr. 33.

<sup>12</sup> EICHLER SON 3, 171f.

<sup>13</sup> EICHLER SON 4, 96.

<sup>14</sup> CDS I 1: 290, Nr. 69.

<sup>15</sup> Die altsorbische Ausgangsform war *\*Chotici* 'Ort der Leute eines Chot', vgl. EICHLER/WALTHER 2001: 1, 345.

- der Gau mit dem slawischen Namen \**Novy grod* ‘Neuburg’, bewahrt in dem Ortsnamen Nauberg<sup>16</sup> nördlich Leisnig im Muldentalkreis, wobei wahrscheinlich im 12. Jahrhundert der deutsche Name für die Burg üblich geworden ist;
- schließlich die Grafschaft mit dem später altsorbischen Namen *Chutici*, vom Raum Merseburg über Weiße Elster und Pleiße bis zur Mulde reichend, wobei die Urkunde mit der Schreibweise <uon> noch die ältere slawische Aussprache bis ins 10. Jahrhundert mit Nasalvokal [ong] im Übergang zu [ung] vor der Entnasalierung, also dem Wegfall von [ng], mit weiterer Entwicklung zu [u] zu erkennen gibt.<sup>17</sup>
- 1069 *Sanice in burgwardo Lvvine*<sup>18</sup> nennt westlich von Meißen Schänitz<sup>19</sup> nordöstlich Nossen in einem Burgward, dessen Name im Ortsnamen Leuben<sup>20</sup> bewahrt worden ist und der in der Urkunde zu lesen ist als [luwine] mit deutscher Spirantisierung des intervokalischen /b/ zu [w] in slawisch \**Lubin-*, vgl. 1180 *Gerardus de Liubene*. Die heutige Großgemeinde Leuben-Schleinitz mit 15 Ortsteilnamen slawischer Herkunft dürfte in etwa den einstigen Burgwardumfang anzeigen.
- 1071 in *provincia Nisanen in burgwardo Woz*<sup>21</sup> benennt den *Nisane*-Gau an der Elbe im Raum des heutigen Dresden mit dem Burgward in der Graphie *Woz*. Eine ältere Form dazu lautet 981 (Kop. 12. Jh.) *loca ... Doblin et Hwoznie ... in pago Dalminze*<sup>22</sup>, eine spätere Aufzeichnung<sup>23</sup> bietet 1214 in *burwardo Gozne*.<sup>24</sup> Zugrunde liegt altsorbisch \**Gvozďno* [sedło] ‘Bergwaldsiedlung’. Der slawische Anlaut [gv] war im Deutschen phonotaktisch fremd, ebenso die Phonemfolge im Wortinneren mit den stimmhaften Konsonanten [sdn]. Das führte zu einerseits vereinfachter deutscher Wiedergabe als <Go> sowie auch nur <Wo> und andererseits zu <zn> sowie nur <z>. Das <z> entsprach in jener Zeit

<sup>16</sup> 1228 *Nuenburch*, vgl. ebd. 2, 74.

<sup>17</sup> Vgl. dazu die Schreibung 945 *Zemibond* für den PN \**Sēmibōdъ* in einer Urkunde von Otto I. bei SCHLIMPERT 1978: 124.

<sup>18</sup> CDS II 1, Nr. 30.

<sup>19</sup> Zum Namen vgl. EICHLER/WALTHER 2001: 2, 343.

<sup>20</sup> Ursprünglich ‘Ort eines \**Lub-*’, vgl. ebd. 1, 585, mit weiteren urkundlichen Belegen.

<sup>21</sup> CDS I 1, Nr. 142.

<sup>22</sup> CDS I 1, Nr. 28.

<sup>23</sup> CDS II 1, Nr. 82.

<sup>24</sup> Vgl. EICHLER/WALTHER 2001: 1, 346 unter †*Gozne*, untergegangener Burgwardort westlich Döbeln, südlich der Zschopauumündung in die Freiburger Mulde.

am besten sowohl dem stimmhaften als auch dem stimmlosen slawischen s-Laut, während <s> den Lautwert nahezu wie heute deutsch [sch] hatte.

- 1071 werden außerdem noch in der Urkunde angeführt *nomina ... villarum, quę a Misinensi episcopo Bennone ... date sunt Boroni et filiis ejus*, und das sind dann im Einzelnen
  - *una in burcardo Ziauzo, Tesice* – für altsorbisch wohl \**Čavica* ‘Dohlenort’, 1046 *castellum .. Zavviza*<sup>25</sup>, heute Zschaitz<sup>26</sup> nordöstlich Döbeln, sowie der Ort \**Těšici* ‘Ort der Leute eines Těch(a)’ (mit Wandel von /ch/ > /š/ vor /i/ im Slawischen), heute Döschütz<sup>27</sup> nördlich Döbeln;
  - *due in burcardo Bresnice, Luciwice et Wirnotine vocitate* – für altsorbisch \**Brežnica* ‘Birkenwald, -bach’, heute Briesnitz<sup>28</sup> westlich Dresden, sowie die Orte \**Łučovici* ‘Ort der Leute eines Łuč’, heute Leutewitz<sup>29</sup> westlich Dresden, und \**Věrnotin-* \*‘Ort eines Věrnota’, heute †Wernten<sup>30</sup> nördlich Dresden;
  - *una in burcardo Godiwo, Drogobudowice* – für altsorbisch \**God’ov-/God’eva* ‘Siedlung eines God oder Goda’, heute Göda<sup>31</sup> nordwestlich Bautzen, und den Ort \**Drogobudowici* ‘Ort der Leute eines Drogobud’, †Drogobudowitz<sup>32</sup> westlich Bautzen;
  - *item una in burcardo Trebiste, Rocina* – für altsorbisch \**Trebišće* ‘Ort auf Rodung’, heute †Trebista<sup>33</sup> nordöstlich Löbau, und einen leider nicht sicher bestimmbar Ort R.

Diese Liste ließe sich fortsetzen mit noch weiteren 5 slawischen Dorfnamen und 18 slawischen Personennamen aus allein dieser Urkunde. Immer wieder wird die für die deutsche wie auch die slawische Seite klar erkennbare Referenz auf slawische Namen tragende Objekte und Personen durch die den ursprünglichen Lautformen recht deutlich entsprechenden Schriftformen – zumindest für den slavistischen Sprachhistoriker – sichtbar.

<sup>25</sup> CDS II 1, Nr. 23

<sup>26</sup> Ausführlicher EICHLER/WALTHER 2001: 2, 656.

<sup>27</sup> Ebd. 1, 208.

<sup>28</sup> Ebd. 1, 115.

<sup>29</sup> Ebd. 1, 589f.

<sup>30</sup> Ebd. 2, 581.

<sup>31</sup> Ebd. 1, 319f.

<sup>32</sup> Ebd. 1, 319f.

<sup>33</sup> Ebd. 2, 517.

Insgesamt lassen sich schon auf Grund dieser knappen Betrachtung die interethnischen Relationen vor einem Jahrtausend kennzeichnen als die Slawen durchaus respektierend, verständnisvoll sowie von wechselseitiger Anerkennung sowie Toleranz bestimmt.

An dieser Stelle ist es ratsam, noch ein Wort zu den bei nicht mit slawischer Sprachgeschichte vertrauten Lesern auftretenden Zweifeln an der lautnahen Übernahme von Eigennamen slawischer Herkunft ins Alt- und Mittelhochdeutsche bzw. Altsächsische und Mittelniederdeutsche anzufügen. Es kann hier zur Entkräftung solcher Zweifel oder Bedenken nicht ausführlich auf die Lautprozesse in urslawischer Zeit und die Veränderungen sowie Entwicklungen beim Übergang zu den einzelnen westslawischen Einzelsprachen eingegangen werden. Dem Sprachwissenschaftler ist aber schon verständlich und auch bewusst, dass in heutiger Zeit manchem Leser nicht nur die lautlich richtige Lesart der tradierten Urkundenformen, sondern erst recht der rekonstruierten slawischen Ausgangsformen Schwierigkeiten bereitet. Das liegt ganz besonders daran, dass oftmals einfach von den heutigen Lesegewohnheiten und somit von den Gewohnheiten bei der Verbindung von Schriftzeichen mit Lautbild ausgegangen wird. Dann wird es für den Leser schnell unglaublich oder wenigstens fraglich bis unverständlich, was seitens der Sprachwissenschaft an Erklärungen geboten wird. Hier dazu nur ganz knappe Hinweise:

- Es ist oft schon unverständlich, dass ein urkundliches <z> mit einem slawischen /s/ oder gar /z/, aber ein <s> mit slawisch /š/ oder /ž/ in der rekonstruierten Form reflektiert wird. Dahinter steckt aber mehr als „Spekulation“ oder irgendeine „Spielerei“! Das urkundliche <z> wird allgemein richtig gelesen als [ts]. Doch dann kommt die Schwierigkeit: Dieser Laut diente der Wiedergabe des slawischen /s/ und auch seiner stimmhaften Variante /z/ - daher die Graphie mit <z>. Ursache dafür war, dass es in der Zeit vom Ende des 8. bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts im deutschsprachigen Raum keinen Laut /s/ gab. Diese in der germanistischen Sprachwissenschaft vertraute Tatsache ist aber eben nicht allgemein bekannt.
- Das Schriftzeichen <s> aber besaß im damaligen deutschen Sprachgebrauch bis ins 13. Jahrhundert einen dem heutigen <sch> vergleichbaren Lautwert, wurde also fast wie /š/ gesprochen und eignete sich somit zur Wiedergabe von slawisch /š/ und seiner stimmhaften Entsprechung /ž/ [wie zur- in Journal] am besten.

- Weitere Erschwernisse beim heutigen Lesen bilden dann die für die slawischen Formen notwendigen diakritischen Zeichen. Das Zeichen /č/ ist als [tsch] zu lesen, ein /l/ aber einfach als [l], wobei dieses /l/ für die Zeit des Mittelalters anzeigt, dass es sich um ein „hartes l“ handelt, ein /l/ nämlich, dem in urslawischer Zeit ein dunkler Vokal (a, o, u oder ъ) folgte, so dass keine Palatalisierung des vorangehenden /l/ eintreten konnte.
- Wenn ein slawisches /ě/ auftritt, ist zu bedenken, dass auf Grund der Aussprache dieses Phonems im Slawischen die Wiedergabe in der Schrift durchaus sowohl mit <e> als auch mit <i> erfolgen konnte, vereinzelt sogar mit <eo> wie z.B. bei der Wiedergabe von slawisch /ně/.
- Zum Ausgangspunkt zurückkehrend und das scheinbare „Chaos“ perfekt machend, tritt das slawische Phonem /c/ – zu lesen als [ts] – in der schriftlichen Wiedergabe mit den lateinischen Schriftzeichen als <z> und auch als <c> auf, wobei <c> neben <ch> oder <k> auch gesprochenes /k/ signalisiert.

All das sowie noch manch andere Einzelheiten können aber nun nicht bei jedem einzelnen Namen noch zusätzlich jeweils erläutert werden. Es muss dieser Sachverhalt aber eben beim ernsthaften Bemühen um das Verständnis sprachgeschichtlicher Ausführungen und zur Vermeidung von ungläubigem Stirnrnzeln mitgedacht bzw. zumindest respektiert werden.

Basis für die Rekonstruktionen der slawischen Eigennamen sind letztlich die in langjähriger Forschung gewonnenen Regularitäten zwischen slawischen Phonemen und im lateinischen Text verwendeten Graphemen bei der Verschriftlichung gesprochener slawischer Onyme in den einzelnen Kanzleien.

### 2.3. Zur Annahme von wechselseitiger Anerkennung und Toleranz

Es lassen sich knapp gefasst fünf Begründungen zur Annahme von wechselseitiger Anerkennung und Toleranz geben:

*Erstens* ist augenfällig, dass die slawischen Siedlungen keinesfalls zerstört wurden, sondern im Gegenteil auch die Namen der slawischen Orte seitens der deutschen Obrigkeit in die deutsche Sprache übernommen und beibehalten wurden.

*Zweitens*: Die Aufzeichnungen der Eigennamen slawischer Repräsentanten seit dem 10. Jahrhundert bei Rechtsgeschäften und in berichtenden Darstellungen lassen ebenfalls eine beachtliche lautliche Nähe zu den rekonstruierbaren slawischen Ausgangsformen erkennen.

*Drittens:* Selbst die von den Slawen verwendeten Gewässernamen in unbesiedelten Waldgebieten sind ins Deutsche übernommen worden. Und diese slawischen Hydronyme sind noch im 12./13. Jahrhundert bei der Neuanlage deutscher Rodungsdörfer von den deutschen Siedlern ihrerseits übernommen und auf die neuen Orte übertragen worden. Dies ist z.B. besonders im Erzgebirge und seinem Vorland ganz einwandfrei erwiesen.

*Viertens:* Dasselbe ist auch für eine Reihe von markanten Flurnamen aus slawischer Zeit vor dem deutschen Landesausbau beobachtbar. Auch solche Mikrotoponyme wurden zu Ortsnamen und sind bis heute im amtlichen Gebrauch.

*Fünftens:* Noch über zwei Jahrhunderte nach der Eroberung des slawischen Siedelgebietes haben beim hochmittelalterlichen Landesausbau die deutschen Adligen die slawischen Namen für ihre neu errichteten Herrnsitze angenommen. Der Spitzenadel hat dabei keine Ausnahme gemacht, was das Haus Wettin als altes Markgrafengeschlecht mustergültig zeigt.<sup>34</sup>

All das lässt sich wiederum nur verstehen und erklären, wenn wir zugleich seit den ersten Jahrzehnten des 10. Jahrhunderts mit einer interethnischen Kommunikation rechnen. Und aus unserer eigenen Erfahrung aus der Zeit unmittelbar nach Ende des Zweiten Weltkriegs wissen wir, dass die Besatzungsmacht immer auf Kommunikation mit den Besiegten aus vielen Gründen angewiesen ist. Und wir wissen auch, dass für die Orientierung im Land die Kenntnis der im Land gebräuchlichen Eigennamen unverzichtbar ist.

### 3. Was geschah mit den slawischen Burgen als Adelssitzen?

Es ist dies im Grunde die Frage danach, ob die slawischen Burgen im 10. Jahrhundert geschleift oder bewahrt wurden. Wenn wir heute über mittelalterliche slawische Burgen einigermaßen Bescheid wissen, so verdanken wir das zum einen den Ausgrabungen der Archäologen und zum anderen den auf Burgen hinweisenden Namen aus slawischer Zeit. Erwähnt seien für das hier im Blickfeld stehende Gebiet die zu späterslawisch \**gradъ* bzw. altsorbisch \**grad* 'Burg' gehörigen slawischen Namen anhand der Bearbeitung aller slawischen Siedlungsnamen durch den Leipziger Slavisten und Sprachforscher Ernst Eichler in seinem mehrbändigen und beispielhaften Lexikon (EICHLER SON, 4 Bde.). Die heutigen und somit gegenüber dem 10. Jahrhundert verän-

<sup>34</sup> Zum Herkunftsnamen *Wettin* vgl. EICHLER SON 4, 72.

derten sprachlichen Formen der ursprünglich slawischen Prägungen von Burgennamen sind erst nach der Eindeutschung seit dem 10. Jahrhundert im Laufe von Jahrhunderten unter mundartlichem und kanzeleisprachlichem Einfluss entstanden. Die zuweilen erst spät einsetzenden ersten urkundlichen Belege lassen jedoch die gesprochenen slawischen Formen, die vom 10. Jahrhundert an ins Deutsche übernommen wurden, immer noch mehr oder weniger gut erkennen. Anhand der frühen Aufzeichnungen und späteren Belege bei einzelnen Ortsnamen sind dann auch die Belege zu Ortsnamen mit nur späten Aufzeichnungen mit einiger Sicherheit auf die ursprünglichen Ausgangsformen zurückführbar:

- Groitzsch<sup>35</sup> südlich Eilenburg, 1184 *Groitz* < \**Grodč* zu \**grodč* 'Burgort, -stätte'
- Groitsch nördlich Halle, 952 (castellum) *Grodista* < \**Grodišče* 'Burgstätte'
- Graitschen westlich von Schkölen und östlich von Camburg, 1040 *Grodzane* < \**Grodčane* 'Burgortbewohner'
- †Graitschen südöstlich Dorndorf, östlich Dornburg, 1264 *villa quondam Groutsene dicta, nunc autem Dorndorf nominata*, 1274 *in villa Groutsene deserta* < \**Grodčane*
- Graitschen nordöstlich Jena bei Bürgel, 1254 *Grouschen* < \**Grodčane*
- Groitzschen westnordwestlich Zeitz, 1004 *Gródiscâni*, 1147 *in Groitzschane* < \**Grodčane*
- †Groitzsch nordwestlich Eisenberg, 1560 *Gröcz* < \**Grodč*
- Groitschen nordöstlich Gera, 1302 *Groyschen* < \**Grodčane*
- Greiz<sup>36</sup> nordöstlich Plauen, 1193/1280 *Groe*z (spätere Kopie) < \**Grodč*
- Groitzsch südlich Leipzig, 1105 *Groiska*, um 1150 *Groisca* < \**Grodško*
- Groitzsch östlich Nossen, 1378 *Groyczs* < \**Grodč*
- †Gretsch südwestlich Grimma, 1530 *beim Groitzsch* < \**Grodč*
- Gröditz nordöstlich Riesa, 1217 *Grodiz* < \**Grodč* oder \**Grodišče*
- Baderitz nordöstlich Döbeln, 1313 *Podegraditz* < \**Podgrođici* 'Leute, die unterhalb der Burg wohnen'
- Baderitz südwestlich Oschatz, 1221 *Podgrodis*, 1274 *Podegrođiz* < \**Podgrođici*
- Pauritz, heute zu Altenburg, 976 *Podegrođici* < \**Podogrođici*
- Podegrođitz, Pögeritz, Ortswüstung bei Wettin, 1157 *Pothegrođice* < \**Podgrođici*
- Podegrođitz, Wüstung am Fuße des ehem. Bosauer Burgberges von Zeitz, 976 (*villa*) *Podegrođici* < \**Podogrođici*
- Poyritz südöstlich Dresden, 1378 *Padegriz* vermutlich < \**Podgrođici*.

<sup>35</sup> Alle jetzt folgenden Namen mit ihren historischen Formen und Quellenangaben sind leicht nachschlagbar bei Eichler SON, in den Bänden 1 und 3. Auf die Angabe der einzelnen Seitenzahlen wird daher hier bewusst verzichtet.

<sup>36</sup> Bei Greiz ist allerdings zu beachten, dass die Slawen ihre Namengebung erst zu einer Zeit vornahmen, als einer der deutschen Herren von Weida dort eine Burg errichten ließ.

Es zeigt sich, dass die Namen für slawische Burgen beibehalten wurden.<sup>37</sup> Mit dem Namengebrauch in deutschen Urkunden wurde zugleich auch die Referenz auf die bewahrten und weiterhin existierenden Objekte in der Realität gesichert. Die Burgen und ihre Namen wurden von den deutschen Herrschaftsträgern bewahrt und beibehalten.

Diese Beispiele aus der Toponymie ließen sich noch durch zahlreiche weitere Siedlungsnamen mit ihrer historischen Tradierung ergänzen, um sowohl die dauerhafte Übernahme aus den slawischen Mundarten seit dem 10. Jahrhundert ins Deutsche als auch die im Deutschen längere Zeit gewährte lautliche Nähe zum slawischen Sprachgebrauch zu dokumentieren. Und diese lautliche Nähe zum slawischen Sprachgebrauch ist ein Indiz dafür, dass die Namen auch in der Zeit der deutschen Oberherrschaft weiterhin der Verständigung zwischen den deutschen Sprachträgern mit der slawischen Bevölkerung dienten, gleichsam nun von beiden Ethnien „verwaltet“ wurden. Hier ist aus Raumgründen eine Beschränkung erforderlich. Ein Verweis auf Nachschlagewerke muss genügen.<sup>38</sup>

Außerdem ist mehr als bisher mit zu bedenken, dass auch die in den Burgen indigen ansässigen slawischen Herren die Burgen nach der deutschen Eroberung fortgeführt haben. Als dem deutschen Markgrafen nunmehr Untergebene ist diese slawische Führungsschicht als Dienstadel in die urkundliche Überlieferung vereinzelt eingegangen und als *fideles* oder *milites* hin und wieder näher gekennzeichnet worden. Wenn die Quellen im Einzelfall schon früh vor allem deutsche Rufnamen in der üblichen vertrauten Strukturform von [PN + de + ON] anführen, müssen wir nicht zwingend davon ausgehen, dass die PN-Träger ethnisch deutsch waren. Viel wahrscheinlicher ist, dass Angehörige des slawischen Adels im östlich der Saale gelegenen Sprachraum mit dem Bekenntnis zum Christentum und vielleicht auch als Zeichen der Akzeptanz der neuen Oberherrschaft deutsche Rufnamen angenommen haben bzw. von ihren Eltern verliehen bekamen. Auch die neue Prestigewirkung seitens der deutschen Oberschicht dürfte vielfach Anlass für die „neue Mode“, also die Annahme deutscher Rufnamen, gewesen sein. Keinesfalls ist daher in der Zeit vom 10. bis

<sup>37</sup> Die Reihe der Beispiele lässt sich noch erweitern mit ON aus dem übrigen altsorbischen Sprachraum, so mit ON aus der Niederlausitz: Gröditsch nordnordöstlich Lübben, 1004 *Grothisti*, Grötsch südöstlich Peiz, 1536 *Grodes*, Grötzschen (in Stadt Sonnewalde aufgenommen), 1486 *Grotzschen*, vgl. WENZEL 2006: 57.

<sup>38</sup> Vgl. die Bände der Reihe Deutsch-Slawische Forschungen zur Namenkunde und Siedlungsgeschichte, Nr. 1-41, sowie insbesondere das vierbändige Lexikon von Ernst EICHLER SON.

12./13. Jahrhundert das Tragen eines deutschen Rufnamens z.B. bei Nennungen von Zeugen in den Urkunden immer gleichzusetzen mit deutscher Herkunft.

#### 4. Welche Namen gab die deutsche Obrigkeit den neuen Burgwardorten?

Die im 10. Jahrhundert eingeführte Burgwardordnung als deutsches Verwaltungswerk ist ein weiteres Beweisstück für die Handhabung von Namengebung und Bewahrung im neuen Herrschaftsraum. Für eine dazu zuverlässige Aussage bieten die Forschungen des namhaften Dresdener Archäologen und Frühhistorikers Gerhard Billig eine zuverlässige Grundlage. Seine Untersuchungen zur Burgwardorganisation in der Mark Meißen (BILLIG 1989) liefern folgendes Gesamtbild: Eine Karte erfasst die Verbreitung der Burgwarde in dem geographischen Raum von Halberstadt im Westen bis Niemitzsch/Niemcza Łuzycka im Osten sowie zwischen Putlitz im Norden und Rochlitz im Süden.<sup>39</sup> Das Gebiet östlich der Saale bis zur Elbe im heutigen Sachsen ist somit voll eingeschlossen. Für das von uns betrachtete Territorium sind östlich der Saale-Elbe-Linie die Burgwardorte zum 10. und 11. Jahrhundert ausgewiesen. Sie werden nachstehend mit ihren Namen nach den Angaben auf der Karte und zusätzlichen kurzen Lageangaben angeführt.

##### Burgwardorte 10. Jahrhundert:

- Biederitz bei Burg Kr. Jerichower Land, nordöstlich Magdeburg
- Möckern Kr. Jerichower Land, östlich Magdeburg
- Walternienburg westlich Zerbst, südöstlich Magdeburg
- Klein Rosenburg bei Calbe, südsüdöstlich Magdeburg
- Rothenburg (Saale) südlich Könnern und nördlich Halle
- Keuschberg bei Bad Dürrenberg
- Treben/Dehlitz bei Weißenfels
- Sieglitz/Vockerode westlich Coswig
- Pretzsch südöstlich Lutherstadt Wittenberg
- Klöden südlich Zerbst
- Dommitzsch nordwestlich Torgau
- Elsnig südöstlich Dommitzsch
- Zwethau nordöstlich Torgau
- Schkölen südwestlich Leipzig
- Boritz südöstlich Riesa
- Nerchau nordöstlich Grimma

<sup>39</sup> BILLIG 1989; Beilage 1.

- Hwoznie/Ziegra westlich Döbeln
- Döbeln westlich Meißen

Burgwardorte 11. Jahrhundert:

- Dretzel zu Genthin gehörig, Kr. Jerichower Land in Sachsen Anhalt
- Sollnitz bei Bitterfeld
- Zörbig westlich Bitterfeld
- Schkeuditz östlich Halle bei Leipzig
- Zweimen östlich Merseburg, südöstlich Halle
- Tuchwitz/Weißenfels, südlich Merseburg
- Hohenmölsen südöstlich Weißenfels, nördlich Zeitz
- Teuchern südlich Weißenfels, nordwestlich Zeitz
- Leipzig
- Leipzig-Lößnig
- Taucha nordöstlich Leipzig
- Eilenburg südöstlich Delitzsch, nordöstlich Leipzig
- Püchau nordwestlich Wurzen
- Wurzen östlich Leipzig
- Grobi/Döben östlich Grimma
- Polkenberg nördlich Leisnig
- Colditz südöstlich Grimma
- Leisnig südöstlich Grimma
- Schrebitz nordwestlich Döbeln
- Zschaitz nordöstlich Döbeln
- Strehla nordwestlich Riesa
- Riesa nordwestlich Meißen
- Mochau nördlich Lutherstadt Wittenberg
- Leuben nordöstlich Döbeln, westlich Meißen
- Zadel nordwestlich Meißen
- Woz/Niederwartha nordwestlich Dresden
- Dresden-Briesnitz
- Pesterwitz südwestlich Dresden

Von 18 Burgwardorten aus dem 10. Jahrhundert tragen 4 einen deutschen Namen.<sup>40</sup> Von den 28 Burgwardorten aus dem 11. Jahrhundert besitzt nur Eilenburg einen deutschen Namen. Die deutsche Namengebung ist zudem beschränkt auf den westlichen Rand des slawischen Siedelgebietes bzw. nur dicht östlich der Saale anzutreffen.

---

<sup>40</sup> Polkenberg nördlich Leisnig ist kein ursprünglich deutscher Name, sondern beruht auf einem slawischen PN, vgl. 1046 in *burchwardo Bolechina* usw., dazu EICHLER SON 3, 91.

Der Leipziger Mittelalterhistoriker Matthias Hardt hat für die Burgwarde im weiteren Umfeld von Leipzig eine Zusammenschau geboten.<sup>41</sup> Dabei konnte er zusätzlich zu den schon oben angeführten Burgwarden Nerchau, Wurzen, Schkeuditz, Schkölen, Weißenfels/†Tauchlitz, Strehla, Löbzig, Colditz und Leipzig noch weitere sieben Befestigungsanlagen mit wiederum slawisch geprägten Namen in dem slawischen Siedelraum wahrscheinlich machen. Es sind dies im Einzelnen:

- das bereits 981 als *urbs* erwähnte Schkeuditz (erst 1051 Burgward),
- Taucha nordwestlich Leipzig (987 *urbs*, 1004 *civitas*),
- †Magdeborn (968 *castellum Medeburu*),
- Zwenkau südwestlich Leipzig (974 *civitas*, von wo schon ein *senior Cuchavicus* mit seinen Kriegern militärisch 955 Otto I. in der Schlacht gegen die Ungarn unterstützte),
- †Eythra nordwestlich Zwenkau (1009 *oppidum*),
- Wahren nordwestlich Leipzig (1004 Aufenthaltsort mit Beurkundung von Heinrich II.) und
- Thekla nordöstlich Leipzig (Spornlage der romanischen Kirche über der Parthe macht einen Burgwardort wahrscheinlich).

Auch in diesen Orten mit ausschließlich slawischen Namen ist daher zumindest mit einem Herrnsitz aus slawischer Zeit zu rechnen.

## 5. Gab es eine territoriale Gliederung bereits bei den Slawen?

Bei der Einrichtung der Burgwardorganisation konnte Deutscherseits im ost-saalischen Gebiet sehr wahrscheinlich an dort bestehende Raumstrukturen angeknüpft werden.<sup>42</sup> Aus der Überlieferung ist das allein schon aus den wiederholten Lageangaben des jeweiligen Burgwards mit zusätzlich *pagus* plus slawischem Namen zu erkennen. Es ist eigentlich zwingend durchaus zu folgern, dass in den slawischen Siedelgebieten eine regionale Herrschaftsorganisation bestand, die nach der deutschen Eroberung weiterhin beibehalten wurde und sich nutzbar machen ließ. Der slawische Adel wurde in den Burgwardzentren in den königlichen Dienst gestellt.<sup>43</sup> Die übergeordneten Funktionen der

<sup>41</sup> Vgl. HARDT 2015a: 42-47, zu den Burgwarden besonders 42-44 mit Karte (Abb. 2). Vgl. auch HARDT 2015b: 110-122.

<sup>42</sup> Vgl. dazu übereinstimmend auch Christian LÜBKE 1993: 70 und in Anm. 50 im Anschluss an die Ergebnisse des sächsischen Frühhistorikers Gerhard BILLIG (Dresden).

<sup>43</sup> Von einer früher erwogenen und auch von namhaften Historikern vertretenen „planmä-

Markgrafen waren hingegen mit deutschstämmigem Adel besetzt. Die Burgwardorte dienten dem Einsammeln der Abgaben (Zehntleistung) sowie dem Schutz der Bevölkerung im Umland.<sup>44</sup>

Westlich der Saale sind Merseburg und noch weiter westlich Wallhausen (Königspfalz, Geburtsort von Otto I.) im Jahr 1028 als Burgwardorte benannt.<sup>45</sup> Beachtenswert ist, dass die Saale als der Fluss mit den meisten Burgen wohl immer in Verbindung mit seiner Grenzfunktion zu sehen ist. Das traf zu für das Thüringer Reich und dann vor allem für das ostfränkische Reich und seine slawischen Nachbarn nach Osten hin. Die Errichtung von Burgwarden seit Mitte des 10. Jahrhunderts bzw. von *castella* und *civitates* zu beiden Seiten der Saale wird damit ebenfalls verständlich und zeigt sich recht eindeutig für die Zeit bis zum 11. Jahrhundert von Saalfeld weiter flussabwärts auf einer Karte von Gerhard Billig.<sup>46</sup>

Vereinzelte Nennungen slawischer Landesherren auch aus dem später altsorbischen Sprachgebiet lassen durchaus auf Herrschaftszentren und entsprechende Strukturen schließen. Angaben in der Überlieferung wie *dux*, *rex*, *senior* sind als äußere Zeichen für Zugehörigkeit zum Hochadel zu verstehen:

- ad 805 *Samel / Semil rex Dalemincorum*<sup>47</sup>
- ad 806 *Miliduoch dux Sclavorum*<sup>48</sup>
- ad 839 *Cimusclo rex Coledicorum* – späterslaw. \**Čimyslъ*<sup>49</sup>
- 857 *apud Zistiboron Sorabum* – späterslaw. \**Čistiborъ*<sup>50</sup>
- 974 *quendam iuris nostri servum*<sup>51</sup> *Chagan nominatum*<sup>52</sup>

---

ßigen Vernichtung“ oder gezielten „Beseitigung“ der slawischen Burgherren sowie ihrer „Entwurzeln“ bzw. „Ausrottung“ kann keine Rede mehr sein, vgl. Christian LÜBKE 1993: 70f.

<sup>44</sup> Vgl. ausführlicher Matthias HARDT 2015a: 42-47, zu den Burgwarden besonders 42/43.

<sup>45</sup> Ebd. 43.

<sup>46</sup> Vgl. bei Gerhard BILLIG 1989: Beilage 1.

<sup>47</sup> Zum Namen des Daleminzierfürsten vgl. Gerhard SCHLIMPERT 1978: 122 und 124.

<sup>48</sup> Nach EINHARD, *Vita Caroli Magni* 193, vgl. SCHLIMPERT 1978: 86. Hans WALTHER 1965: 182f. spricht vom *rex superbus Miliduch*, der als westslawischer Fürst im späteren sorbischen Sprachgebiet einen Versuch staatlicher Konzentration unternahm. Daher nennt er ihn auch Großkönig der Sorben.

<sup>49</sup> Zum Namen des Coledizierfürsten vgl. SCHLIMPERT 1978: 31.

<sup>50</sup> Zum Namen des Sorbenherrschers vgl. SCHLIMPERT 1978: 32.

<sup>51</sup> Zur Verwendung von *servus* im Sinne von Lehensträger, nicht aber etwa als Unfreier, vgl. weiter unten.

<sup>52</sup> MGH DO II, Nr. 79. Die Urkunde beinhaltet, dass Otto II. auf Wunsch von Erzbischof Adelbert von Magdeburg der Moritzkirche daselbst den wohl bis dahin im Dienst des Königs stehenden Adligen *cum coniuge et filiis eius* [mitsamt Familie] schenkte. Sicher-

Auf Zugehörigkeit zum höheren Adel verweisen ebenso Angaben wie *seniores, primores, optimi und liberi* – diese alle und zuweilen vereinzelt wohl auch *milites* sind wohl am besten mit Edelfreien gleichzusetzen:

- 826 *Tunglo*<sup>53</sup>
- nach 955 *Cuchavicus senior*<sup>54</sup>
- ad 992 *a venerabili seniore Dobromiro*<sup>55</sup>
- ad 1006 *e Slavias ... optimos Borisen et Vezemuisclen*<sup>56</sup>
- ad 1017 *Budizlausv miles*<sup>57</sup>

Es lässt sich aus der quellenmäßigen Tradierung – trotz der immer zu beachtenden Zufälligkeit bzgl. der Nachrichten – auch belegen, dass Vertreter des slawischen Adels den jeweiligen im Land führenden deutschen Herrschaftsträgern sehr verbunden waren:

- Zu 965 nennt Thietmar den *senior Cuchavicus* als vom Kaiser geachtet mit Sitz in Zwenkau bei Leipzig<sup>58</sup>, slaw. wohl \**Kochovekǫ* o.ä.<sup>59</sup>

---

lich ging es dabei also nicht um einen simplen Hörigen, sondern um eine hochgestellte slawische Persönlichkeit, von der sich der Erzbischof in seinem Wirkungsbereich im slawischen Umland hilfreiche Unterstützung versprach. Die in Merseburg ausgestellte Urkunde kann also möglicherweise einen Vertreter des slawischen Adels aus dem Gebiet um Merseburg bzw. aus dem Bistum Merseburg betroffen haben.

- <sup>53</sup> Er wird zu den *primores* gezählt, vgl. WALTHER 1965: 183; zum Namen vgl. SCHLIMPERT 1978: 146. Der PN gehört zu urslaw. \**Togǫ* als wahrscheinlich suffigierte Bildung zu einem Vollnamen wie \**Togomǫrǫ* mit späterer Entnasalierung und Entwicklung zu *Tugomer*, vgl. SVOBODA 1964: 89.
- <sup>54</sup> THIETMAR II, 38: *a Slavias in Zuencua sub Cuchavico senior*. Vgl. dazu auch LÜBKE Regesten, Teil II: Nr. 99. Der PN deutet in seiner Schreibung auf eine altsorb. Form mit \**Kuk-* oder \**Kuch-* hin und ist vielleicht sogar auf Grund der mündlichen Tradierung bei den deutschen Sprechern bis zur Niederschrift durch THIETMAR im Vergleich zur Ausgangsform etwas verändert bzw. „verformt“ worden.
- <sup>55</sup> Bolesław Chrobry von Polen heiratete in dritter Ehe die Tochter des genannten hochrangigen Westslawen, vermutlich sesshaft in der Mark Meißen, nach der Trennung von seiner ersten Frau, einer Tochter des Markgrafen von Meißen, und seiner zweiten Frau, einer Ungarin, vgl. THIETMAR IV, 58. Nach LÜBKE Regesten, Teil II: 172f. handelt es sich bei Dobromir um einen Fürsten in der Lausitz.
- <sup>56</sup> THIETMAR VI, 28. Bei dem slawischen Vertreter des Hochadels mit dem Namen *Vęcemysl* (vgl. SCHLIMPERT 1978: 53) kann es sich aber evtl. auch um einen Heveller handeln, vgl. LÜBKE Regesten, Teil III: 252f.
- <sup>57</sup> THIETMAR VIII, 21 nennt ihn als Gefolgsmann von Markgraf Ekkehard im Gebiet von Rochlitz.
- <sup>58</sup> THIETMAR II, 38.
- <sup>59</sup> Vgl. SCHLIMPERT 1978: 63.

- Zu 982 wird als Kaiser Otto II. nahestehender Vertrauter genannt *Heinricus miles, qui Szlavonice Zolunta vocatur*<sup>60</sup>, slaw. wohl \**Sulqta* als Hypokoristikon zu \**Suliborъ* o.ä.<sup>61</sup>
- 1018 wird als Gefolgsmann von Markgraf Eckehard II. genannt *miles Budizlavus* mit Sitz in Rochlitz.<sup>62</sup>
- 1028 macht Kaiser Konrad II. seinem Getreuen in Göttwitz (Dorf bei Mutzschen östlich Grimma)<sup>63</sup> ein Geschenk: *fideli nostro Dirsiconi quattuor regales mansos sitos in loco Chotiza in pago Nouuigroda in comitatu Chuontiza*<sup>64</sup>, also vier Königshufen gehen an \**Diržik* (zum Vollnamen \**Diržislav*<sup>65</sup>) im Gau Chutici.<sup>66</sup>
- 1040 wird ein *beneficium Sememizl* in einer Urkunde Heinrichs III.<sup>67</sup> angeführt, also das „Lehen“ eines slawischen Adligen namens \**Sēmimysl*<sup>68</sup>. Es geht dabei in Verbindung mit der Nennung des Slawen um Besitzungen in den Gauen an der Wethau sowie Teuchern im südlichen Sachsen-Anhalt: *in pago, qui dicitur Weita et in pago similiter qui viocatur Tuchorin*.<sup>69</sup> Der genannte Slawe war wohl ein Edler im direkten Dienst des Königs. Über seinen Sitz sagt die Urkunde nichts. Möglicherweise war er Herr im Altgau Teuchern, 976 *in pago Ducharin*.<sup>70</sup>
- 1071 tritt in einer Urkunde des Bischofs von Meißen als Partner im Rechtsgeschäft ein *liber homo Bor ... natione Sclauus* auf.<sup>71</sup> Seine Söhne tragen bereits deutsche Namen, wohl ein klares Zeichen für vollzogene Akkulturation als Folge von Akzeptanz.
- 1097 macht Heinrich IV. eine Schenkung an *miles Vitic*,<sup>72</sup> einen slawischen Adligen mit Vollnamen wie \**Vitomer, Vitomir* o.ä.<sup>73</sup>

<sup>60</sup> THIETMAR III, 21.

<sup>61</sup> Vgl. SCHLIMPERT 1978: 134f.

<sup>62</sup> THIETMAR VIII, 21.

<sup>63</sup> Vgl. zum ON Göttwitz bei Grimma EICHLER SON 1, 166.

<sup>64</sup> CDS I 1, Nr. 69.

<sup>65</sup> Vgl. SCHLIMPERT 1978: 39.

<sup>66</sup> Vgl. LÜBKE Regesten, Teil IV, Nr. 581.

<sup>67</sup> MG DH III, Nr. 60; UB Naumburg I, 36, Nr. 45.

<sup>68</sup> Vgl. zum Namen SCHLIMPERT 1978: 124 und auch WALTHER 1965: 183.

<sup>69</sup> UB Naumburg I, Nr. 45. Vgl. auch LÜBKE Regesten, Teil IV, Nr. 645.

<sup>70</sup> UB Naumburg I, Nr. 7; zum Namen vgl. EICHLER SON 4, 18f.

<sup>71</sup> CDS I 1, Nr. 142.

<sup>72</sup> MG DH IV, Nr. 455.

<sup>73</sup> Vgl. SCHLIMPERT 1978: 156.

## 6. Ist in den ermittelten rund fünfzig Burgen mit slawischen Herren zu rechnen?

Es erhebt sich angesichts der 46 erwähnten Burgwarde und der zusätzlich ermittelten 7 festen Sitze bzw. Befestigungsanlagen die Frage, ob die Burgwardorte vom 10. Jahrhundert an durchgehend oder überwiegend mit deutschen Herrschaftsträgern besetzt wurden. Die Überlieferung gibt dazu keine direkte Antwort. Es ist aber wohl auch wenig wahrscheinlich, dass das von Heinrich I. eroberte Gebiet östlich der Saale nun umgehend mit militärisch-administrativ wirkenden deutschsprachigen „Beauftragten“ oder „Verwaltern“ mittels Abkommandierung oder Verpflanzung von Adel aus dem fränkischen Reich überzogen wurde.<sup>74</sup> Vielmehr ist mit großer Wahrscheinlichkeit eher davon auszugehen, dass der mit dem Land vertraute und alteingesessene slawische Adel bzw. ihm entsprechende sozial gehobene slawische Herren aus den Struktureinheiten des slawischen Siedelgebietes in den Dienst des deutschen Königtums traten bzw. zu treten gezwungen waren. Ihnen oblag von da an die sog. Tributzahlung und entsprechend auch die dazu notwendige vorangehende Erhebung der Abgaben in ihrem jeweiligen ländlichen Raum, für den sie sozusagen „verwaltungsmäßig“ nun zuständig waren. Das war sicher die einzig effektive und für die damalige Zeit kaum anders machbare Form der Steuererhebung. Von Historikerseite heißt es dazu:

Die Markgrafen als Stellvertreter des Königs stellten die Einziehung des den Slaven kollektiv auferlegten Tributs sicher, der sich an der traditionellen slavischen Wirtschaftsweise und deren spezifischen Produkten orientierte, insbesondere an den im Westen begehrten Gütern Wachs, Honig und Pelzwerk. Die Verteilung der Lasten wurde offenbar durch die Bevölkerung selbst geregelt.<sup>75</sup>

Es liegt doch wohl auf der Hand, dass diese eben genannte Regelung zu den Abgaben durch die slawischen Adligen bzw. Kleinadligen erfolgte.

Die bisher ableitbaren Schlussfolgerungen zur Kooperation zwischen deutscher Oberherrschaft und eingesessenem slawischem Adel nach der deutschen Eroberung lassen sich mit Beobachtungen von Christian Lübke verbinden. Er hat vorsichtig mit folgenden Worten in diese Richtung gewiesen:

<sup>74</sup> Zu bedenken ist ja auch, dass die weiter nördlich gelegenen Gebiete östlich der Elbe ebenfalls erobert worden waren und infolgedessen das nun neu zu kontrollierende sowie zu verwaltende Territorium um vieles umfangreicher war als das hier in der vorliegenden Betrachtung erörterte Gebiet.

<sup>75</sup> LÜBKE 1993: 65/66.

Es ist also zu vermuten, daß auch unter deutscher Herrschaft eine slawische Adelschicht weiter existierte, die einerseits eine gewisse Affinität zu den neuen Institutionen aufwies, wozu das formale Bekenntnis zum Christentum gehörte, die aber andererseits ihre eigene slawische Identität bewahrte.<sup>76</sup>

Anliegen der weiteren Ausführungen soll nun sein, etwas ausführlicher zu prüfen, ob es weiterhin beim „Vermuten“ bleiben muss, oder ob es möglich ist, von der Vermutung zur Gewissheit zu gelangen.

Einen erfolgreichen und überzeugenden Vorstoß in die „Grauzone“ um den slawischen Adel im Mittelalter für das Untersuchungsgebiet hat die Historikerin Gertraud Eva SCHRAGE (2000: 1-18) im Umfeld des Zisterzienserklosters Altzelle in der Mark Meißen unternommen. Sie hat den Nachweis erbracht, dass von den im 12. Jahrhundert in Urkunden belegten slawischen Adelsvertretern sechs edelfreien Familien zuzuordnen sind und somit in jener Zeit den *nobiles* zugehörig waren.<sup>77</sup>

Es ist zunächst nötig, weitere Fakten aus den historischen Quellen zusammenzutragen, um den angedeuteten Weg fortzusetzen und die „Grauzone“ um den slawischen Adel östlich der Saale im Mittelalter etwas aufzuhellen.

## 7. Slawischer Adel zwischen Saale und Elbe im 10. und 11. Jahrhundert

Das deutsche Königtum und die von ihm eingesetzten Markgrafen waren auf die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem slawischen Adel von Anfang an angewiesen. Deutlich erkennbar wird das in einer Urkunde von 974.<sup>78</sup> Otto II. erfüllt dabei den ausdrücklichen Wunsch von Erzbischof Adelbert von Magdeburg und überlässt ihm *servum Chagan nominatum* zum Dienst. Es handelte sich bei dem Wunsch laut Urkunde um ein seitens des Erzbischofs ganz personenbezogenes Amtsanliegen. Das muss einen besonderen Grund gehabt haben, der in der Urkunde nicht angegeben wird. *Chagan*<sup>79</sup>

<sup>76</sup> Ebd. 74, dazu mit detaillierteren Ausführungen 71-75.

<sup>77</sup> SCHRAGE 2000: 5, 6, 9, 10 und 14. Damit ist schon hinreichend die bisherige Meinung vom nur niederen Ministerialadel im Dienst der deutschen Obrigkeit (vgl. dazu ebd. 2) widerlegt worden.

<sup>78</sup> Vgl. LÜBKE Regesten, Teil II, Nr. 172, und UB Merseburg Nr. 79.

<sup>79</sup> Zum Namen gibt es unterschiedliche Erklärungsversuche. Nicht zutreffend ist der schon von Gerhard SCHLIMPERT 1978: 28 mit Fragezeichen versehene Ansatz von slaw. \**Čajan*. Die Überlieferung des Namens spricht am ehesten für eine Ausgangsform \**Kagan*. Ein Anschluss an das vereinzelte russ. *kagan* 'Fürst, Herrscher', altruss. *kaganъ* (VASMER REW 1: 499), ist zwar gewagt, könnte aber vielleicht eine Wegweisung sein. Der turksprachige

als *quidam nostri iuris servus* – aus Sicht des Königs – war also wohl ein bis dahin bei seinem obersten weltlichen Herrn im Dienst stehender (daher *servus*) Spitzenvertreter innerhalb des slawischen Adels. Dieser wechselte nun von Otto II. auf dessen Geheiß in den Dienst des Erzbischofs. Ausdrücklich wird vermerkt *cum coniuge ac filiis eius*. Über das weitere Wirken und den Einsatz von *Chagan mit Ehefrau und Söhnen* wissen wir nichts. Es kann dieser Wechsel mit besonderen Anliegen und Aufgaben im Missionierungswerk begründet gewesen sein. Jedenfalls war der Erzbischof dringend auf die Mitwirkung gerade dieses Adligen und seiner Familie in seinem Erzbistum angewiesen und versprach sich von der Erfüllung seines Wunsches durch Otto II. Nutzen für das kirchliche Wirken im slawisch besiedelten und noch zu missionierenden Land der Bistümer Zeitz, Merseburg und Meißen.

Eine andere Schenkung durch Kaiser Otto II. 974 an das Bistum Merseburg betrifft die Burg Zwenkau: *civitatem Zuenkouua nuncupatum ... cum servo quodam illuc pertinente Nezan nominato et cum omnibus ceteris utriusque sexus mancipiis, terris cultis et ...*<sup>80</sup> Burg und Besatzung bzw. Bewohner mit allem auch unbeweglichen Zubehör gehen geschlossen in die Zugehörigkeit zum Bischofssitz Merseburg über. Bis dahin unterstand die Befestigungsanlage dem Kaiser und gehörte dem Slawen \**Nečanъ*.<sup>81</sup>

Wieder ist *servus* mit dem Eigennamen verbunden und weist damit auf den Kaiser als bis dahin unmittelbaren Dienstherrn des slawischen Adligen hin.<sup>82</sup> In einem ausführlichen Regest zu dieser Urkunde von 974 hat Christian

---

Herrschertitel könnte über den Handel als Fernentlehnung appellativisch bis ins Westslawische gelangt sein und als Übername vorliegen. Beachtenswert ist der etymologisch unklare PN ahd. *Chagan* aus dem 8. Jahrhundert (nach *Historia Frisingensis* bei FÖRSTEMANN PN, Sp. 357). Vgl. auch mittellat. *caganus, chacanus, chaganus* 'Khan' (HABEL/GRÖBEL 1989: 42 und 58. – Weniger wahrscheinlich ist eine Verbindung mit dem poln. Namen *Kogan*. Dieser wird als deappellativische Bildung und damit Übername zu dem früh im Westslawischen auftretenden Lehnwort *koga* 'Fahrzeug, Koge' gestellt, vgl. RYMUT 1999/2001: 1, 423.

<sup>80</sup> CDS I 1, Nr. 18; UB Merseburg I, Nr. 11.

<sup>81</sup> Der slawische PN erscheint in der Urkunde in der gesprochenen Form verkürzt für ursprünglich \**Nečajanъ* 'der Nichterwartete', als Partizipialbildung zu urslaw. \**čajati* 'erwarten, warten, hoffen'. Vgl. auch die Formen *Čajan, Čan* bei SCHLIMPERT 1978: 28 und bei SVOBODA 1964: 261.

<sup>82</sup> Der Verweis auf die Untertanenrolle des Adels gegenüber dem Kaiser wird auch in einer Schenkung von Heinrich II. auf Bitte und Ersuchen von Bischof Thietmar an das Bistum Merseburg 1010 zum Ausdruck gebracht. Bei der Übereignung von zwei Familien von je einem Königshof in Sachsen und Thüringen erfolgt auch die Schenkung einer Untergebenen Ezeka mit ihren Söhnen und Töchtern: ... *etiam quandam nostri iuris ancillam Ezeka vocatam cum suis filiis et filiabus* (UB Merseburg I, Nr. 38). Auch diese Vertreterin des

Lübke vermerkt, dass dem Slawen zugleich Immunität verliehen wird und auch die *liberi homines*<sup>83</sup> innerhalb der Burg ohne Zustimmung des Bischofs nicht gerichtlich belangt werden dürfen, nicht zum Mauerbau heranzuziehen sind sowie von militärischen Diensten und fiskalischen Abgaben befreit bleiben.<sup>84</sup> Es hat sich also wohl sicher um die Verbriefung von dauerhaften Rechten für einen angesehenen und sehr geschätzten Angehörigen des slawischen Adels gehandelt.

Enge Bezüge von einzelnen Angehörigen des slawischen Adels zur Kirche erhellen ausgangs 10. Jahrhundert nochmals aus Nekrologen in Magdeburg und Merseburg.<sup>85</sup> In beiden Fällen handelt es sich wahrscheinlich um aus dem slawischen Hochadel stammende Frauen mit den Namen *Ventizlauua*<sup>86</sup> und *Malaza*<sup>87</sup>.

Zum Ausgang des 10. Jahrhunderts berichtet Thietmar von der Heirat der Tochter des Markgrafen der Nordmark als Nonne Mathilde und des Slawen Prebislav (altpolab. \**Pribyslav*): *nupsit Mahtild sanctimonialis, filia Thiederici marchionis, cuidam Sclawo nomine Prebizlavo*.<sup>88</sup> Hier wird eine hochrangige interethnische Adelsverbindung angezeigt. Dabei erfahren wir aus dem weiteren Bericht auch, dass infolge militärischer Auseinandersetzungen im Raum Brandenburg sie selbst in Gefangenschaft geriet, ihr Ehemann ums Leben kam und daher sein Bruder Liudolf (*huius frater Liudulfus nomine*) sein geistliches Amt niederlegte, aber nach seinem Waffengang in Gefangenschaft geriet und doch vom Kaiser in seinen alten Stand zurückversetzt wurde. Auch diese Begnadigung lässt auf die Bemühung um gute Beziehungen zwischen den Spitzen des Adels beider Ethnien schließen. Der Polenfürst Bolesław Chrobry war seit etwa 984 mit der Tochter von Markgraf Rikdag von Meißen verheiratet.<sup>89</sup> Aus jener Zeit ist ebenso die Heirat zwischen Hermann von Meißen, dem ältesten Sohn

---

deutschen Adels wird mit Bezug auf bestehendes Recht als dem Kaiser gegenüber *ancilla* 'Untergebene, Magd' bezeichnet.

<sup>83</sup> *Insuper etiam statuimus et ... iubemus, ut nullus iudex publicus vel comes aut aliquis ... liber homines ...* UB Merseburg I, Nr. 11.

<sup>84</sup> LÜBKE Regesten, Teil II, Nr. 176.

<sup>85</sup> Vgl. Herbert LUDAT 1990: 64, und Christian LÜBKE Regesten, Teil III, Nr. 332a. Aus der sprachlichen Form des slawischen PN lässt sich die Vermutung von H. LUDAT zur Herkunft aus der Dynastie der Heveller nicht überzeugend begründen.

<sup>86</sup> Vgl. dazu SCHLIMPERT 1978: 154 mit der slawischen Form \**Večeslava*.

<sup>87</sup> Vgl. ebd.: 80 mit der rekonstruierten slawischen Form \**Malaša*.

<sup>88</sup> THIETMAR IV, 64.

<sup>89</sup> THIETMAR IV, 58.

von Markgraf Ekkehard von Meißen, und Reglindis, der Tochter des Polenfürsten Boleslaw Chrobry, ein deutliches Indiz für die Wertschätzung und Nutzung von persönlichen Verbindungen zwischen dem Hochadel auf deutscher und polnischer Seite.<sup>90</sup> Die deutsch-slawischen Heiratsbeziehungen dienen dem Aufbau eines letztlich politisch motivierten „Netzwerkes“ mit den führenden Adelshäusern in den slawischen Machtzentren.<sup>91</sup> Im 12. Jahrhundert hatte Markgraf Otto der Reiche eine Slawin als Schwägerin. Ottos jüngerer Bruder, Markgraf Dietrich von der Ostmark († 1185), war verheiratet mit der Schwester von Herzog Boleslaw dem Langen namens *Dobronega*.<sup>92</sup>

Bei Thietmar lesen wir im Zusammenhang mit Verrat im Polenfeldzug Anfang des 11. Jahrhunderts von der Hinrichtung zweier slawischer Adliger und ihrer Anhänger auf Veranlassung durch Heinrich II. in Fallersleben (nordwestlich von Helmstedt).<sup>93</sup> Thietmar nennt sie *e Sclavis ... optimos Borisen et Veze-muisclen* – wobei *optimos* sicherlich auf Hoehrangige, also Edelfreie, hinweist.

Zu 1002 erwähnt Thietmar den Burgkommandanten von Meißen mit der Formulierung *dominum urbis Ozerum nomine*.<sup>94</sup> Und an gleicher Stelle noch *Bececonem Herimanni comitis satellitem* – also einen markgräflichen Vasallen *Bececo*. Während letzterer Name als *Betzeko* deutscher Herkunft<sup>95</sup> ist, dürfte *Ozer* slawisch zu erklären sein. Die sprachliche Zuordnung ist schwierig, denn in Betracht kommen Ausgangsformen wie *\*Oser*, *\*Ozor/\*Ozer* mit Schwierigkeiten in der etymologischen und anthroponymischen Verankerung, so dass auch schon an *\*Ožar* gedacht worden ist.<sup>96</sup> Der Name ist Jahrzehnte später nochmals in gleicher Schreibweise aus der Oberlausitz für einen Adelsvertreter als Lehnsmann von König Heinrich IV. belegt: 1071 *quidam nomine Ozer*.<sup>97</sup> Offensichtlich handelt es sich um einen im Mittelalter durchaus nicht vereinzelt auftretenden slawischen Personennamen, der vielleicht eine dialektale Variante zu *Jezer* darstellt und sich mit poln. PN wie *Ozor*<sup>98</sup> verbinden lässt.

<sup>90</sup> Vgl. ausführlicher dazu LUDAT 1990: 80ff.

<sup>91</sup> Vgl. dazu auch über das hier im Blickpunkt stehende Gebiet hinaus LÜBKE 1993: 82-85.

<sup>92</sup> Vgl. KUNDE 2003: 179.

<sup>93</sup> THIETMAR VI, 28.

<sup>94</sup> THIETMAR V, 9.

<sup>95</sup> Vgl. FÖRSTEMANN PN, Sp. 253.

<sup>96</sup> Vgl. SCHLIMPERT 1978: 97.

<sup>97</sup> König Heinrich IV. schenkt 8 Hufen *in villa Goreliz* an die Kirche von Meißen, CDS I 1, Nr. 141.

<sup>98</sup> RYMUT 1999/2001: 2, 192.

1011 wird erwähnt *burgwardium Driezele dictum, quod Sigifridus Zrubonis filius obtinuit in pago Mrozani*<sup>99</sup> bei Schenkungsakt an das Erzbistum Magdeburg durch König Heinrich II. auf Bitten von Erzbischof Tagino.<sup>100</sup> Hier ist also ausdrücklich ein slawischer Burgwardherr \*Zrub- vom Ausgang des 10. Jahrhunderts ausgewiesen, dessen Sohn jedoch bereits einen deutschen Rufnamen trug.<sup>101</sup>

1012 nennt eine Urkunde Heinrichs II. unter einer größeren Anzahl von Orten südlich von Merseburg auch *Boian villa* ‘Dorf eines Bojan’ sowie auch *villa Boliboris* – also ein von *Bolibor* gegründetes Dorf.<sup>102</sup> Die offenbar erst um 1000 angelegten Orte verdanken ihre Gründung offensichtlich zwei slawischen Adligen mit den Namen *Bojan* (Kurzname mit Suffix zu *Bojslav* o.ä.) und *Bolebor/Bolibor* mit den bei Vertretern des Adels immer wieder begegnenden Gliedern *bor*, *boj* und *slav*.

Zu 1017 erwähnt Thietmar *proprietatem burgwardorum Rochelinti et Titi-butziem*<sup>103</sup> und nennt damit neben dem Burgward Rochlitz den von der neueren Forschung westlich Borna etwa bei Lobstädt-Eula-Hain lokalisierten Burgward (12. Jahrhundert *Tibuzin*, um 1150 *pago Butsin*).<sup>104</sup> Und es heißt dann weiter, dass der Markgraf auf Veranlassung seines Burgherrn *Budislav* im Burgward Rochlitz Wildfallen anlegen ließ: *in burgwardo ... Rochelenzi dicto ... instinctu Budizlavi militis sui*.<sup>105</sup> Mit *Budislav* ist ein slawischer Adliger im Dienst des Markgrafen von Meißen im Altsiedelgau Rochlitz erwiesen.

Schenkungen von Kaiser Konrad II. im Jahr 1031 an slawische Adlige bringen auch Angaben zur genauen geographischen Lage und sogar bis zum betreffenden Burgwardort:

- Da ist zuerst die Vergabe von drei Königshufen zu Wedelwitz (südlich Eilenburg)<sup>106</sup> – in Goslar beurkundet an einen Adligen \**Sulis*<sup>107</sup>:

<sup>99</sup> Zu der Urkunde vgl. LÜBKE Regesten, Teil III, Nr. 438 mit Quellenangaben sowie SCHLIMPERT 1978: 161 und 200 zugleich mit Erläuterungen zu den Namen aus dem östlich Magdeburg gelegenen Gau *Mrozani*.

<sup>100</sup> Vgl. LÜBKE 1993: 72 und LÜBKE Regesten, Teil III, Nr. 438.

<sup>101</sup> Weiteres zum historischen Hintergrund vgl. bei LÜBKE Regesten, Teil III, 290f., Nr. 438, 290f. Zum PN vgl. SCHLIMPERT 1978: 161.

<sup>102</sup> Urkundenbuch Merseburg I, 42, Nr. 39.

<sup>103</sup> THIETMAR VIII, 20.

<sup>104</sup> Vgl. EICHLER 1965: 195f. sowie GÖSCHEL 1964: 327f.

<sup>105</sup> THIETMAR VIII, 21. Vgl. auch LÜBKE Regesten, Teil IV, Nr. 511.

<sup>106</sup> Nicht Wadewitz bei Zeitz, vgl. LÜBKE Regesten, Teil IV, Nr. 597; zum Namen EICHLER SON 4, 56.

<sup>107</sup> Zum Namen als Koseform für einen *Sulislav* oder *Sulibor* vgl. SCHLIMPERT 1978: 135.

*Zuliso tres mansus regales in villa Vetovvizio sita in pago Susali in comitatu Theodorici cum omnibus ad eosdem mansus iure et legaliter pertinentes*<sup>108</sup>. Der Adlige \**Suliš* muss also seinen Sitz im Gau *Siusili* zwischen Mulde und Weißer Elster in der Markgrafschaft Dietrichs (von Wettin) gehabt haben. Der Bekanntheitsgrad von \**Suliš* zu jener Zeit erübrigte offenbar weitere Angaben. Dafür spricht auch, dass die Schenkung ausdrücklich auf Bitte von Konrads Gemahlin Gisela und beider Sohn erfolgte.<sup>109</sup> Hingegen wird der Besitzzuwachs exakt lokalisiert.

- Die andere Schenkung von Kaiser Konrad II. 1031 ging an seinen Getreuen \**Svisla: fideli nostro Szvvizla duos regales mansos sitos in villa Ouszarin in pago Szhudizi in burgwardo Szholin in comitatu ... H[erimanni] marchionis*.<sup>110</sup> Diesmal wird der Adlige mit Fluren in dem Ort Eutschern (Wüstung bei Schkölen) im Gau Chutizi (zwischen Saale und vereinigter Mulde) im Burgward Schkölen bedacht. Der Schenkungsakt erfolgte auf ausdrückliche Bitten von Markgraf Hermann und dessen Bruder Graf Ekkehard. Es muss sich also durchaus um einen im Burgwardort Schkölen ansässigen slawischen Adligen gehandelt haben.
- Eine weitere Schenkung von 3 Königshufen und 60 Joch mit allem Zubehör in dem nordöstlich Teuchern gelegenen Gladitz ist urkundlich bekannt von König Heinrich III. auf Veranlassung von Markgraf Ekkehard von Meißen 104[2]: *ob interventum ac petitionem Ekkehardi marchionis nostri dilecti cuidam Moic ... in villa Gladovsi in burcwardo Thuchorin et in comitatu predicti marchionis*.<sup>111</sup> Der Markgraf hat sicher guten Grund gehabt, einem in seinem Dienst stehenden slawischen Adelsvertreter mit neuem Grundbesitz versehen zu lassen. Die Formulierung *cuidam Moic* darf nicht irritieren, sie entspricht einer üblichen Kanzleiformel. Der Slawe kann u. U. Herr des Burgwards Teuchern (Ort Teuchern nordwestlich Zeitz) gewesen sein und den Vollnamen *Mojmir* oder *Mojslav* getragen haben. Urkundlich wird er mit der Kurzform \**Mojk* erwähnt, was eine gewisse Vertraulichkeit zwischen Markgraf und Benanntem andeuten kann. Weitere Angaben

<sup>108</sup> CDS I 1, 294, Nr. 77.

<sup>109</sup> Vgl. im Urkundentext dazu ... *per interventum et petitionem dilectissimae coniugis nostrae Gisilae imperatricis ... ac filii nostri amantissimi*...

<sup>110</sup> CDS I 1, 295, Nr. 79. Vgl. auch LÜBKE Regesten, Teil IV, Nr. 601.

<sup>111</sup> CDS I 1, 302, Nr. 91. Vgl. auch LÜBKE Regesten, Teil IV, Nr. 658.

zu den jeweils rekonstruierten altsorbischen Namen lassen sich leicht nachschlagen bei SCHLIMPERT 1978. Daher wird hier nur in Ausnahmefällen noch darauf eingegangen.

- Und 1045 schenkt Heinrich III. Markgraf Ekkehard's Vasallen *Jaromir* drei Königshufen im Burgward Gvozditz (in der Literatur Woz/Niederwartha nordwestlich Dresden bzw. bei Constappel südöstlich Meißen): *cuidam militi ... Jarmir dicto in villa Scutropei ... in burchwardo Guo[z] dezi*.<sup>112</sup> Markgraf und König erweisen damit wohl dem Herrn des Burgwards Woz besondere Anerkennung.
- 1074 sind als Klostereigentum von St. Peter und Paul in Saalfeld u.a. erwähnt die Lehen derer ohne Erben, darunter *Rasco*, *Grafto*, *Bowirwiti* ... *Saloch*.<sup>113</sup> Dahinter dürften die slawischen Adligen \**Raš-k* (vgl. 1222 *Albertus Rasec*), mit Schreibfehler \**Borvit* (verkürzt aus \**Borivit*) und \**Žal-k* (Kurzform mit Kosesuffix zu *Žalimir*<sup>114</sup>) zu erkennen sein. Es waren nach Hans Walther<sup>115</sup> Lehensleute des Erzbischofs Anno von Mainz.

Ganz nachdrücklich ist auch auf das letztlich slawische Geschlecht hinzuweisen, dem Wiprecht von Groitzsch entstammte.<sup>116</sup> In der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts hat Wiprecht als besonders enger Vertrauter Heinrichs IV. und Schwiegersohn des Königs von Böhmen sowie als Spitzenpolitiker seiner Zeit eine herausragende Rolle im deutsch-slawischen Kontaktraum und auch in der Gestaltung politischen Verhaltens beim deutschen und slawischen Adel gespielt.

Es könnte der Eindruck entstehen, dass nur wenige slawische Adelsvertreter in der Markgrafschaft Meißen und darüber hinaus überhaupt nachweisbar sind. Dagegen sprechen zusätzlich zu den bereits vorgetragenen Überlegungen zwei Fakten:

*Erstens* ist das verwaltungsmäßige alltägliche Geschehen jener Zeit nicht aufgezeichnet bzw. nicht archivalisch aufbewahrt worden.

*Zweitens* bieten die erhaltenen Urkunden auch nur mehr oder weniger zufällig bedeutsame Einzelhandlungen und diese seitens der Spitzen des deut-

---

<sup>112</sup> CDS I 1, 308, Nr. 99.

<sup>113</sup> DOBENECKER I, Nr. 912.

<sup>114</sup> Vgl. WENZEL 1992: 179.

<sup>115</sup> WALTHER 1965: 183.

<sup>116</sup> Vgl. LUDAT 1990: 61 mit weiterer Literatur.

schen Herrschaftssystemen. Lediglich König und Markgraf bzw. Erzbischof und Bischof erscheinen als Aussteller. Die Hierarchieebenen darunter treten mehr zufällig in Erscheinung, wenn sie von den Rechtsvorgängen direkt betroffen sind oder z.B. als Zeugen genannt werden.

Erst ab dem 12. Jahrhundert in den Urkunden zunehmend Zeugen mit angeführt werden, treten auch die dem Markgrafen unterstehenden *milites* als *ministeriales* auf. Das wird besonders augenfällig in einer Anfang des 12. Jahrhunderts gefälschten Urkunde zu 1071.<sup>117</sup> Darin wird ein Rechtsgeschäft dokumentiert zwischen Bischof Benno von Meißen und dem slawischen Edelfreien namens *Bor*, einer Kurzform zu *Borislav*, *Borivoj* o.ä. : *quidam liber homo Bor vocitatus natione Sclauus*. In der umfangreichen Zeugenliste werden auch im Dienst des Markgrafen stehende Ritter genannt. Die mit *presente* 'in Gegenwart' eingeleitete lange und repräsentative Zeugenreihe lautet nach Erzbischöfen, Bischöfen sowie weltlichen Herrschern und Markgrafen dann: *cum multis militibus marchionis Echeberti*, [nämlich] *Hugoldo, Friderico, Marichone, Witi-gone, Chitolone* [\*Kýtil]<sup>118</sup>, *Sputiso* [\*Spytiš zu \*Spytigněv], *Zueslauo* [\*Sveslav], *Boliboro* [\*Bolibor], *Rotaso* [\*Vrotaš zu Vrotislav], *Zidezlauvo* [\*Sdislav], *Minichone* [\*Minich zu Minislav], *Pribizlauo* [\*Pribyslav], *Zulizlauo* [\*Sulislav], *Wizlauo* [\*Vislav zu Vitoslav], *Mazelino* [\*Mazał oder \*Masła/\*Maslin? – evtl. deutsch], *Wirchizlauo* [\*Virchoslav], *Mizboro* [\*Misbor zu Mistibor] *et filio eius Naziwog* [\*Načevoj], *Coso* [\*Kos], *Borizlauo* [\*Borislav], *Iohano, Tammone*<sup>119</sup> – danach folgen noch zehn *clerici*. Damit sind also 21 *milites* des Markgrafen zu Meißen angeführt. Zu keinem von ihnen wird der Herrensitz erwähnt. Das war nicht nötig, man kannte sich untereinander genau. Nur die ersten vier tragen einen deutschen Namen. Die meisten hingegen sind mit slawischen Rufnamen vertreten, insgesamt 15, davon einer mit seinem ebenfalls einen slawischen Namen führenden Sohn. Möglicherweise sind die beiden zuletzt genannten *milites* Johann und Tammo ebenfalls als Slawen zu verstehen, die nur bereits deutsche Namen besaßen, wie dies auch für die Söhne des Freien *Bor* in der Urkunde mit den Namen *Wichard* und *Liutger* ausgewiesen ist: *duobus filiis suis Wichardo et Liutgero*.

Es gibt aber darüber hinaus auch aus späterer Zeit eine Reihe von Urkunden mit Nennung slawischer Personennamenträger. Auf Grund der in den

<sup>117</sup> CDS I 1, Nr. 142. Vgl. auch WALTHER 1965: 183.

<sup>118</sup> Die rekonstruierbaren Ausgangsformen werden hier in Klammern jeweils eingefügt. In den meisten Fällen können sie leicht bei SCHLIMPERT 1978 nachgeschlagen werden.

<sup>119</sup> Den Regeln der lateinischen Grammatik folgend erscheinen die Namen alle im Ablativ Singular, was die Endungen mit *-e* bzw. *-o* bedingt.

Urkunden genannten Orte lässt sich indirekt auf in Betracht kommende Burgwarde schließen. Der ausdrücklich erwähnte *miles* mit slawischem Namen ist dann doch am ehesten als Angehöriger des slawischen Adels mit Sitz an einem befestigten Ort zu verstehen.

## 8. Slawischer Adel zwischen Saale und Elbe im 12. und 13. Jahrhundert

Auch in den späteren Jahrhunderten gibt es eine ganze Reihe von Hinweisen auf slawischen Adel in der urkundlichen Überlieferung. Der Übersichtlichkeit wegen werden diese wiederum chronologisch aufgeführt und beginnen jeweils mit einer Jahreszahl:

1136 bestätigt Abt Werner vom Peterskloster in Erfurt, dass vier Slawen ihre Fluren gegen Häuser in Erfurt getauscht haben: *quattuor Slavi ... hospites Ludewici comitis provincie, quorum ista sunt nomina Luzicho, Herolt, Odalrih, Cuno*.<sup>120</sup> Bei den Freunden des Landgrafen Ludwig handelt es sich gewiss um ihrer Herkunft nach slawische Adelsvertreter, die bereits deutsche Rufnamen tragen.

1140 betont der Bischof Udo von Naumburg den Wiederaufbau einer zerstörten Kirche diesmal nun in Stein in Altenkirchen bei Altenburg. Die Urkunde hebt hervor, dass der Neubau erfolgte auf Bitten *fratris nostri Witradi*.<sup>121</sup> Der genannte Slawe *Vitrad* war Domdechant in Zeitz und Archidiakon im Pleißen-gau.<sup>122</sup> *Vitrad* war als Slawe im geistlichen Dienst für das Missionswerk im Altsiedelgau Plisni sicher eine ganz wesentliche Stütze des Bischofs.

1145 bestätigt Bischof Udo von Naumburg dem von Schmölln nach Schulpforta verlegten Kloster Flurerwerb an der Saale, der von zwei slawischen Grundherren gekauft worden war, und zwar *a duobus, quorum nomina sunt Rodest et Roduan*.<sup>123</sup> Die Namen der beiden slawischen Adligen aus dem Gebiet in der Nähe von Bad Kösen in ihrer altsorbischen Lautung \**Radost* und \**Radvan* waren offensichtlich schon länger den Notaren in der Kanzlei des Bischofs geläufig, denn die Formen zeigen bei Niederschrift in der Urkunde bereits mundartliche Einflüsse des deutschen Sprachgebrauchs, nämlich jeweils Über-

---

<sup>120</sup> CDS I 2, 85, Nr. 117., vgl. auch DOBENECKER I, Nr. 1324.

<sup>121</sup> UB Altenburg: 6, Nr. 6.

<sup>122</sup> Vgl. ebd. 612.

<sup>123</sup> UB Naumburg I, 50, Nr. 171.

gang von *a > o* sowie Reduktion der nachtonigen Silbe bei \**Radogost > Rodest*<sup>124</sup> und von \**Radovan > Rodvan*.

1146 verleiht Bischof Udo von Naumburg dem Kloster Bosau den Zehnten von allen Neubrüchen im Pleißengau und im Geragau, u.a. auch den Zehnten aus einem Dorf, das ein gewisser *Zvemuzl* zuerst bewohnte<sup>125</sup>, gelegen in der Nähe von Ossig (südsüdwestlich Zeitz), das direkt vorher mit Kirche und danach mit Forst bei Ossig<sup>126</sup> genannt wird.<sup>127</sup> Die Nennung von \**Svemysl* in der Urkunde gibt freilich nicht einen einzelnen Bewohner, sondern den früheren slawischen adligen Landbesitzer zu erkennen. Die exakte Wiedergabe der alt-sorbischen Form ist beachtenswert.<sup>128</sup> Die Schreibung des Besitzernamens unterscheidet sich im zweiten Glied nur geringfügig von der in einem Diplom von Otto III. von 993 zu Potsdam mit der Angabe *dua loca ... in provincia Heuellon vocata et in insula Chotiemuizles sita*<sup>129</sup> mit dem Besitzernamen \**Chotëmyslŕ* mit deutschem Genitiv-s. Auch bei diesem handelt es sich eindeutig um den Namen eines hohen slawischen Adligen im altpolabischen Sprachraum.<sup>130</sup>

1156 tritt in einer Urkunde von Markgraf Konrad von Meißen bei Schenkungen an das Kloster Petersberg unter den Zeugen nach Erzbischof Wichmann von Magdeburg und Bischof Gerung von Meißen unter den Spitzen des Adels auch auf *Pribizlau ... urbis [Meißen] advocatus*, und zwar noch deutlich vor dem ausdrücklichen urkundlichen Vermerk *et alii plurimi liberi et ministeriales*.<sup>131</sup>

1160 erscheint in einer Urkunde von Bischof Gerung von Meißen als Zeuge wiederum unter den *nobiles* auch *Pribizlaus advocatus maioris domus*.<sup>132</sup> Und

<sup>124</sup> Und in dieser Form noch zusätzlich beobachtbar Verundeutlichung des Vokals in der unbetonten Endsilbe.

<sup>125</sup> UB Naumburg I, Nr. 177: *decimam quoque cuiusdam nove ville, quam Zvemuzl quidam primus incoluit*.

<sup>126</sup> Ebd. ... *forestum ... ad occidentem terminis villae Ozzek limitatur*.

<sup>127</sup> Vgl. auch DOBENECKER I, Nr. 1552.

<sup>128</sup> Die Urkunde liegt nur als Abschrift aus dem 14. Jahrhundert vor, vgl. CDS I 2, Nr. 192. Die Graphie aus dem Original ist offensichtlich gewahrt worden. Vgl. dagegen den zum gleichen PN gehörenden ON Schwemsal nordwestlich Bad Dübren, 1394 *Sweymisal*, bei EICHLER SON 3, 220f., mit bereits deutlicher Abschleifung und Veränderung des zweiten Gliedes vom Personennamen.

<sup>129</sup> MGH DO III, Nr. 131.

<sup>130</sup> Vgl. insbesondere auch zur außerordentlichen politischen Bedeutung der Urkunde ausführlich und mit weiterer Literatur HENGST 2013 mit weiterer Literatur.

<sup>131</sup> CDS I 2, 178, Nr. 262.

<sup>132</sup> CDS II 1, 54, Nr. 52.

auch in einer weiteren Urkunde aus dem Jahr 1160 tritt dieser *Pribyslav* auf im Dienste des Bischofs in der Ablativ-Form *Pribizlauo advocato*.<sup>133</sup>

1161 übereignet Markgraf Otto von Meißen der Egidienkapelle zu Meißen einen Weinberg. Dies geschieht mit ausdrücklicher Zustimmung seiner Burgherren: ... *ex ... consensu castellanorum nostrorum Rūdengeri, Mirzlai, Arnoldi, Ruzini ...* Unter den Zeugen werden als *Laici nobiles* genannt: an dritter Stelle *Pribislaus advocatus* und auch noch nach *Gumbertus* ein *Bronizlaus*.<sup>134</sup> Damit sind gleich vier slawische Adelsvertreter erwiesen: die *castellani Mirslav* (mit Reduktion der unbetonten zweiten Silbe zu älter \**Miroslav*) sowie *Rozin* (Kurzname mit Suffix zu \**Rozvad* o.ä.). Dazu kommen noch als *nobiles*, also Edelfreie, \**Pribyslav* und \**Bronislav*. Unter den in der Urkunde nachfolgenden *militēs* erscheint kein Vertreter mit einem slawischen Namen.

1168 ist in einer von Bischof Udo II. in Naumburg ausgefertigten Urkunde mit Überweisung von Kloster Riesa an das Bistum Meißen unter den Zeugen nach Markgraf Otto von Meißen und verschiedenen Geistlichen in einer Reihe mit *Hermannus burchgravius*, *Henricus de Rottowe* auch *Pribizlaus*, ausdrücklich noch vor den erst danach folgenden *ministeriales*.<sup>135</sup> Demzufolge ist der Slawe *Pribyslav* den *nobiles* zuzurechnen. Er begegnet noch in weiteren Urkunden und ist dem Adelssitz in Bockwen bei Meißen zuzuordnen (vgl. unter 1181).

1180 führt eine Urkunde des Bischofs von Meißen unter den Zeugen in der Reihe der *urbani Misnenses Hoierus burgravius, Pribezlaus advocatus* an.<sup>136</sup> Jener *Pribyslav* war also ein gebildeter slawischer Adliger. Er stand mit großer Wahrscheinlichkeit im Dienst des Bischofs von Meißen.

1181 ordnet Markgraf Otto von Meißen die Vogteirechte des Petersklosters bei Halle. Unter den *Nobiles* verzeichnet die Urkunde nach *Heinricus de Donin* und vor *Cūnradus de Dewin* wiederum *Pribislaus de Misna* – diesmal ohne den Zusatz *advocatus*.<sup>137</sup> Der Zusatz *de Misna* bestätigt aber, was Gertraud Eva Schrage<sup>138</sup> erkannt hat: Zusammen mit seinem Bruder *Martinus de Bukewen* wird er 1185 als Zeuge benannt und gehört somit seiner Herkunft nach zum slawischen Adelssitz in Bockwen bei Meißen.

<sup>133</sup> CDS II 1, 55, Nr. 53.

<sup>134</sup> CDS I 2, Nr. 305.

<sup>135</sup> UB Naumburg I, 244, Nr. 260.

<sup>136</sup> UB Merseburg 103, Nr. 121.

<sup>137</sup> CDS I 2, 310, Nr. 446.

<sup>138</sup> SCHRAGE, 2000: 5.

1182 bestätigt Bischof Martin von Meißen in Halle eine Schenkung des Grafen Dedo von Groitzsch an das Kloster Zschillen. Unter den weltlichen Zeugen erscheint unmittelbar nach *Dedo comes* der Slawe *Primizlaus* vor u.a. *Suidegerus de Imeniz* usw. *et alii Christi fideles*.<sup>139</sup> Der Slawe \**Premyslav* erfährt keine weitere Kennzeichnung. Das lässt auf seine Bekanntheit und seinen adligen Stand schließen. Wahrscheinlich handelt es sich um die gleiche Person wie in der nächsten Urkunde von 1183.

1183 bestätigt Bischof Martin von Meißen in einer Urkunde für Kloster Altzelle übertragene Güter in Gegenwart von Markgraf Otto. Dabei wird unter *Laici* an erster Stelle genannt *Primezlaus advocatus ecclesie*.<sup>140</sup> Und die nächste Urkunde präzisiert diesen *Premyslav* noch näher.

1185 bestätigt Markgraf Otto von Meißen die Grenzen von Kloster Altzelle. Unter den Zeugen wird nach den *castellani* (Burgherren) von Döben, Leisnig und Dohna genannt *Prinzlaus*<sup>141</sup> *Misnensis ecclesie advocatus*.<sup>142</sup> Diesmal steht *Premyslav* vor weit mehr als zwanzig weiteren weltlichen Zeugen in einer Reihe, die dann auch noch *Martinus de Bvkewen et frater suus Pribzlaus*<sup>143</sup>, *Albertus de Libz et frater suus Bürzlaus* ausweist. Damit bietet diese wichtige Urkunde fünf slawische Adelsvertreter, davon drei mit den Namen *Premyslav*, *Pribyslav* und *Borislav* sowie zwei mit deutschen Namen. Zu beachten ist, dass *Premyslav* und *Pribyslav* nicht Varianten eines Namens sind, sondern zwei unterschiedliche Personen kennzeichnen. Beide Personennamen sind auch in der altsorbischen Toponymie als Konstituenten von Ortsnamen gut belegt.<sup>144</sup>

1185 tritt in einer Urkunde Ottos des Reichen für das Kloster Altzelle nochmals unter den *laici* an erster Stelle *Primizlaus advocatus* auf.<sup>145</sup>

<sup>139</sup> CDS I 2, 320, Nr. 461.

<sup>140</sup> CDS I 2, 331, Nr. 475.

<sup>141</sup> Die Schreibweise zeigt die deutsche umgangssprachliche Beeinflussung der Aussprache des altsorbischen PN \**Premyslav* in der binnendeutschen Kommunikation. Der *i*-Laut der zweiten Silbe wird bereits in der ersten Silbe mit vorweggenommen. In der nachtonigen zweiten Silbe wird dann auch der Vokal abgeschwächt und erscheint als <e> oder schwindet sogar ganz. Dabei gelangen /m/ und /s/ in Kontaktstellung, wobei nun zur Erleichterung der Aussprache der Nasal /m/ in den Nasal /n/ in Position vor /s/ überführt wird.

<sup>142</sup> CDS I 2, 352, Nr. 510.

<sup>143</sup> Es kann sich evtl. um den 1180 genannten slawischen Adligen *Pribezlaus advocatus (Misnensis)* handeln, der dann also aus Bockwen bei Meißen stammen würde. In der Urkunde des Bischofs Martin von Meißen wird 1180 unter den Zeugen *Pribezlaus advocatus* angeführt und u.a. als letzter namentlich genannt *Martinus de Bukewen* (vgl. UB Merseburg Bd. I: 103., Nr. 121).

<sup>144</sup> Vgl. Bily 2004: 66.

<sup>145</sup> CDS II 19, 11, Nr. 6.

1197 erscheint in einer Urkunde von Bischof Dietrich von Meißen zur Beilegung eines Streites zwischen dem Kloster Altzelle und den Herren zu Nossen als dritter Zeuge und nur zwei Plätze nach dem kaiserlichen Kämmerer ein *Boris de Zbor* vor zehn weiteren Adligen.<sup>146</sup>

1198 begegnet in einer den Abschluss eines Güterstreits bestätigenden Urkunde des Markgrafen Dietrich von Meißen in langer adliger Zeugenreihe *Boris de Zbor*. Diese Zeugenreihe wird beschlossen mit dem ausdrücklichen Vermerk ...*et multi alii liberi quam ministeriales*.<sup>147</sup>

1200 ist wiederum in einer Urkunde des Markgrafen für das Kloster Altzelle Zeuge *Boris de Zbor*.<sup>148</sup>

1203 werden in einer Urkunde des Markgrafen von Meißen für das Kloster Altzelle unter den weltlichen Zeugen genannt *Borezlaus et Hermannus frater eius de Scheniz*, ... *Boris de Zbor et Magnus filius eius*, ... *Bronzlaus de Zhadele et Thipoldus frater eius*.<sup>149</sup> Die slawischen Adligen mit den altsorbischen Namenformen *Borislav*, der Kurzform *Boris* sowie \**Bronislav* stehen jeweils an erster Stelle, während Brüder oder Sohn mit deutschen Namen nachgeordnet angeführt sind. In der Urkunde sind damit die Herren zu Schänitz (bei Nossen oder bei Riesa), Bora (östlich Nossen) und Zadel (nordwestlich von Meißen) genannt.

1206 sind im inhaltlichen Teil einer Urkunde von Markgraf Dietrich von Meißen zur Schlichtung eines Streites genannt *Brunzlaus*<sup>150</sup> *et Petrus fratres*.<sup>151</sup> Dieser adlige *Bronislav* ist nicht mit dem von 1203 identisch. Er und sein Bruder *Peter* erscheinen nochmals 1216 präzise zugeordnet. Der Markgraf von Meißen bestätigt dem Kloster Altzelle u.a. den Erwerb von sieben Hufen *a Pribiszlao sacerdote de Godowe et fratre eius*. Das bezeugen auch *Petrus et Brunizlaus de Brezeniz*.<sup>152</sup> Diesmal handelt es sich um den Burgherrn von Brießnitz westlich Dresden.

1207 wird in einer Urkunde des Markgrafen von Meißen für das Kloster Altzelle das Eigentum von *matrona quedam Zazlaua nomine vidua Suertgeri*

<sup>146</sup> CDS I 3, 21, Nr. 22.

<sup>147</sup> CDS I 3, 29/30, Nr. 31.

<sup>148</sup> CDS I 3, 41, Nr. 45.

<sup>149</sup> CDS I 3, 56, Nr. 65.

<sup>150</sup> Die Schreibweise zeigt die bei den deutschen Sprechern vollzogene Angleichung von Aussprache und Schreibung der altsorbischen Form an die altdeutschen *Brun*-Namen.

<sup>151</sup> CDS II 1, 71, Nr. 74.

<sup>152</sup> CDS I 3, 162, Nr. 217.

über sieben Hufen in Raube südwestlich Lommatzsch behandelt.<sup>153</sup> Die adlige Witwe \**Časlava* entstammte offensichtlich einer entsprechenden slawischen Adels-Familie und hatte als Ehemann einen Adelsvertreter mit dem deutschen Namen *Schwertger*. Zweiter Zeuge in der Urkunde ist *frater Primezlaus de Cella sancte Marie*. Er dürfte mit dem 1182, 1183 und 1185 als *advocatus* von Kloster Altzelle erscheinenden *Premyslav* identisch sein. Nach seiner langjährigen Tätigkeit als *advocatus* ist *Premyslav* im Alter vermutlich als Slawe in den Konvent von Kloster Altzelle aufgenommen worden. Gertraud Eva Schrage hat diese Urkundenstelle besonders bewertet: „Hiermit liegt der früheste Nachweis für einen geistlichen Würdenträger slawischer Herkunft im Untersuchungsgebiet überhaupt vor und belegt somit die Anwesenheit von Slawen im Zusammenhang mit einer geistlichen Institution.“<sup>154</sup>

120[7] nennen Probst und Konvent des Bergerklosters in Altenburg als Zeugen zunächst drei Geistliche mit den Namen *Sigismundus et Thimo monachio et frater Pribezlaus de cella sancte Marię* sowie unter den weltlichen Zeugen in der Adelsreihe *Theodoricus Zlabor cum duobus filiis suis*.<sup>155</sup> Diese Urkunde erscheint auch nochmals datiert 1208.<sup>156</sup> Ein slawischer Geistlicher, sicher adliger Herkunft, mit Wahrung seines altsorbischen Namens ist damit zu Beginn des 13. Jahrhunderts in dem bedeutenden Kloster Altzelle belegt. Es bleibt offen, ob vielleicht der in den 80er Jahren und auch 1207 wiederholt genannte *Pribyslav* als *advocatus* (vgl. oben) nur als Zeuge anwesend war oder nach Altenburg ging und dort in den Konvent aufgenommen wurde. \**Slavobor* als weltlicher Zeuge in der Adelsreihe nach Heinrich von Kohren (östlich Altenburg) und vor Hartwig von Kakau (südwestlich Altenburg) trägt bereits einen deutschen und dazu weiterhin seinen altsorbischen Namen, der kein Herkunftsname ist, sondern mit \**Slabor* eine verkürzte Form von \**Slavobor* darstellt.

1216 beurkundet Markgraf Dietrich von Meißen für das Kloster Altzelle dessen Erwerb u.a. von sieben Hufen *a Pribizlao sacerdote de Godowe et Petro fratre eius*. Unter den Zeugen begegnen die schon oben in Verbindung mit einer Urkunde von 1206 erwähnten *Petrus et Brunizlaus fratres de Breseniz* sowie auch *Boriwo de Tharant*.<sup>157</sup> Die Urkunde bietet also wieder die Namen von

<sup>153</sup> CDS I 3, 87, Nr. 107.

<sup>154</sup> SCHRAGE 2000: 11.

<sup>155</sup> UB Altenburg 51, Nr. 64.

<sup>156</sup> CDS II 19, 53, Nr. 36.

<sup>157</sup> CDS I 3, 162/163, Nr. 217.

einem slawischen Geistlichen (aus Göda bei Bautzen) sowie von zwei adligen slawischen Herren, nämlich \**Bronislav* zu Briesnitz und \**Borivoj* zu Tharandt.

[1211-1219] erscheint in einer Urkunde für das Kloster Pforta als Ministeriale des Grafen von Gleichen bei Erfurt unter den Zeugen *Szlauke de Glichen* vor *Albertus de Frankenhusen*.<sup>158</sup> Der PN \**Slavko* ist zu einem Vollnamen wie \**Slavobor*, \**Slavomir* o.ä. gebildet.

1220 wird der slawische Adlige *Borivoj* wieder genannt. In einer Urkunde von Markgraf Dietrich von Meißen sind Zeugen *Borewei et germanus eius Thimo*, ... *Borezlaus de Dobelin*, ... *Petrus et Brûmezlaus fratres de Breseniz*.<sup>159</sup> *Borivoj* erscheint diesmal mit einem Deutschen *Thimo*, dazu noch *Borislav* von Döbeln sowie auch der bereits bekannte *Bronislav* von Briesnitz. Damit sind drei slawische Adlige Zeugen in der Urkunde des Markgrafen.

1222 nennt Bischof Bruno II. von Meißen in einer Urkunde gleich eingangs *dilectus et familiaris noster nobilis vir dominus Moyko de Stulpen*. Und als erster Zeuge tritt unter den *laici Moyko* vor weiteren weltlichen Adligen auf.<sup>160</sup> Damit ist für Stolpen bei Pirna der slawische Edle \**Mojko* mit einem Kurznamen zu \**Mojmir* oder \**Mojslav* belegt.

1223 in einer Urkunde von Bischof Bruno II. von Meißen für die Afrakirche in Meißen über Getreidezins in dem Dorf Grumbach bei Freital tritt *Borivoj* ein weiteres Mal auf, diesmal als ehemaliger Besitzer von fünf Hufen: *in villa Grömbach in territorio Niseni sita, quos ibidem Boröwi miles honestus habebat*.<sup>161</sup> Ausdrücklich wird der Slawe *Borivoj* als *miles honestus* – angesehener Ritter – in der Urkunde gekennzeichnet. Es ist davon auszugehen, dass es sich in den drei Urkunden von 1216, 1220 und 1223 um einen slawischen Adligen mit hohem Ansehen zu seiner Zeit als Burgherrn von Tharandt handelt. Hingegen sind 1203 *Borislav* von Schänitz (nordöstlich Nossen) und 1220 *Borislav* von Döbeln klar zu unterscheiden.

1223 sind in einer weiteren Urkunde von Bischof Bruno II. von Meißen beim Verkauf von drei Hufen in Corbetha an das Kapitel von Merseburg unter den Zeugen nach *Tam[mo p]incerna* aufgeführt *Mirzlaus*, *Hermannus* usw.<sup>162</sup> *Mirzlaus* direkt nach dem Mundschenk genannt reflektiert einen Slawen \**Miroslav* mit sehr wahrscheinlich adliger Herkunft.

<sup>158</sup> UB Pforta 94, Nr. 71.

<sup>159</sup> CDS I 3, 205, Nr. 279.

<sup>160</sup> CDS II 1, 87, Nr. 93.

<sup>161</sup> CDS II 4, 108, Nr. 153.

<sup>162</sup> UB Merseburg I, 149, Nr. 181.

1222 werden in einer Urkunde des Landgrafen Ludwig von Thüringen zur östlichen Mark von Markgraf Heinrich unter den Zeugen aus dem Meißnischen ausdrücklich zwei als Slawen genannt: *et Zlawy .. Albertus Rasec, Teodoricus Poltergoz et alii quam plures*.<sup>163</sup> Bei ersterem dürfte es sich um einen Adligen mit dem aso. Namen \**Rašek* handeln, einem suffigierten Kurznamen zu \**Radosław* o.ä. Der zweite slawische Adlige führt neben seinem offensichtlich deutsch geprägten Taufnamen auch noch einen slawischen Namen. Dieser ist nicht ganz einwandfrei bestimmbar, dürfte am ehesten auf eine Form aso. \**Poltorogos* mit dem Erstglied \**połtora* ‘anderthalb’ und einem vielleicht etwas veränderten und nicht mehr sicher bestimmbareren Zweiglied zurückzuführen sein. Es lassen sich vergleichen die altpoln. PN 1447 *Półtoranos, Połtoranos, Połtoraoka*.<sup>164</sup> Es wird sich bei dem slawischen Namen um einen Übernamen handeln, der vermutlich auf eine auffällige Eigenschaft oder besonderen Besitz des Trägers hingewiesen hat. Vgl. auch die Familiennamen poln. *Poltorak, Poltoraczyk* im Ruhrgebiet.<sup>165</sup>

1226 beurkundet Markgräfin Jutta von Meißen, dass ihr Sohn dem Kloster in Riesa Güter in Weida geschenkt hat, was auch bezeugt wird von *Zisimo filius Wocgangi de Schozebro*.<sup>166</sup> Hier trägt der Sohn des Herrn Wolfgang von Kötzschenbroda bei Dresden den slawischen Namen \**Čižimo* als eine suffigiertere Bildung zu mehrfach belegtem Kurznamen \**Čiž*.

1227 vollzieht der Bischof von Meißen die Übergabe ihm von *Wernherus et Pribizlaus fratres de Tanninberch* überlassener Zehnteinkünfte an das Kloster St. Afra in Meißen.<sup>167</sup> Tanneberg östlich von Nossen bzw. westlich von Wilsdruff war folglich noch zu Beginn des 13. Jahrhunderts eindeutig erkennbar slawischer Adelsherrensitz. Einer der beiden ausdrücklich als *milites* in der Zeugenreihe nochmals genannten Brüder trug auch hier bereits einen deutschen Namen als Zeichen der sich vollziehenden Akkulturation.

1227 wird durch den Bischof von Merseburg Flurerwerb von den Söhnen des Burgherrn von Connewitz (bei Leipzig) bestätigt: *in villa et pago Kvnawiz ... a filiis Borzlai de Kvnawiz militis*.<sup>168</sup> Die Söhne werden als *feodali* bezeichnet, waren also Vasallen und standen somit wohl im Dienst entweder des Bischofs von Merseburg oder des Markgrafen von Meißen. Zugleich signalisiert die

<sup>163</sup> CDS II 1, 89, Nr. 95.

<sup>164</sup> RYMUT 2001: 291.

<sup>165</sup> RYMUT/HOFFMANN 2010: 167.

<sup>166</sup> CDS I 3, Nr. 351.

<sup>167</sup> CDS II 4, 109, Nr. 154.

<sup>168</sup> UB Merseburg I, Nr. 430. Vgl. auch CDS II 9, 18, Nr. 24 mit Schreibweise *Boezlai*, was wohl verlesen ist für *Borzlai*.

Angabe *filiū Borzlai de Kunewiz militis*, dass also ein weiterer *Borislav*, diesmal von Connewitz, als slawischer Adelsvertreter zeitgleich zu beachten ist.

1228 ist unter den Zeugen zu Belangen von Kloster Altzelle in weltlicher Reihe nach *Rudgerus de Wizenburne* usw. auch genannt *Hermannus Karaz*.<sup>169</sup> Hier ist unklar, ob der zweite Name wirklich auf slawische Herkunft weist.<sup>170</sup> *Hermannus Karaz* begegnet nochmals in einer Urkunde von 1235 in einer Zeugenreihe vor *Boriwoi miles*.<sup>171</sup>

1231 werden in einer Urkunde für das Kreuzkloster *apud Misne* nach einem Vergleich über strittige Äcker ein *Rotzlav*, *Petrus* und *Ztoian* aufgeführt.<sup>172</sup> Noch 1294 erscheint in einer Urkunde von Markgraf Friedrich als Zeuge ein Ratsmann aus Freiberg namens *Cunrad Stoian*<sup>173</sup>, wohl ein Nachkomme aus slawischem Geschlecht, der den PN als Familiennamen weiterführte. Damit sind zwei weitere slawische Adlige mit den aso. PN \**Rostislav* und \**Stojan* erwiesen.<sup>174</sup>

1235 treten als Zeugen auf in einer Urkunde des Burggrafen Otto I. von Dohna, ausgestellt in *Cella sancte Marie*, nacheinander *Hermannus Karaz* und *Boriwoi miles*.<sup>175</sup> Es handelt sich gewiss um den oben 1216 bereits genannten *Borivoj* von Tharandt, vgl. auch 1241 und 1242.

1235 und 1236 tritt in Urkunden des Bischofs von Merseburg als Unterzeichner auch *Zlavko* bzw. *Zlauko subdiaconus* neben *Hildebrandus subdiaconus* auf.<sup>176</sup>

124[1] ist unter den weltlichen Zeugen in einer Urkunde von Markgraf Heinrich von Meißen über den Verkauf von 21 Hufen an das Kloster Altzelle *Borwinus de Tarant*.<sup>177</sup> Damit ist der Slawe *Borivoj* als Ministeriale des Markgrafen nochmals erwiesen. Der Verkaufsakt wurde in Tharandt vollzogen.

1242 sind Zeugen in einer Urkunde des Bischofs von Merseburg *Zlauko et Gerhardus subdiaconi* nach den jeweils auch mit Namen genannten *decanus*,

<sup>169</sup> CDS II 19, Nr. 93.

<sup>170</sup> Vgl. SCHLIMPERT 1978: 59 mit dem berechtigten Vermerk, dass es sich um einen Übernamen mittels Lehnwort (für einen Fischer oder Züchter) handeln könnte. Auch alttschech. *Karas* ist als PN belegt, vgl. SVOBODA 1964: 196.

<sup>171</sup> CDS II 19, 158, Nr. 107.

<sup>172</sup> CDS II 4, 450, Nr. 398.

<sup>173</sup> CDS II 12, Nr. 49.

<sup>174</sup> Vgl. SCHLIMPERT 1978: 120 und 132 mit weiteren Belegen aus dem 13. bzw. 14. Jahrhundert aus dem Meißnischen Raum.

<sup>175</sup> CDS II 19, 158, Nr. 107.

<sup>176</sup> UB Merseburg I, 184 und 185, Nr. 229 und Nr. 231.

<sup>177</sup> CDS II 19, 192, Nr. 124, mit Vermerk *Acta sunt hec in Tharant*.

*thesaurius, scholasticus, cellarius, archidiaconus* und vor *magister Cunradus, presbiteri, canonici Merseburgenses*.<sup>178</sup> Der an erster Stelle genannte Diakon mit dem PN *Slavko* in Merseburg im Dienst beim Bischof zeigt sicher adlige Herkunft an.

1242 hat Bischof Conrad von Meißen in einer Urkunde als Zeugen den Chorherren mit Namen *Johannes Slawus* gleich als ersten von vier *regulares canonici*, deren letzter *Heinricus de Lomatz* ist.<sup>179</sup> Der offenbar seiner Herkunft nach aus dem Adel gebürtige Kleriker trägt einen deutschen Rufnamen, wird aber ausdrücklich als Slawe gekennzeichnet.

1263 nennt eine Urkunde des Hochstifts Meißen in Dresden-Cossebaude (*in Cozbude*) einen *Johannes rusticus, cuius curia sita est apud curiam Baz rustici*.<sup>180</sup> *Baz* dürfte die suffigierte Kurzform eines nicht mehr sicher rekonstruierbaren slaw. PN sein.<sup>181</sup> Es ist zu vermuten, dass es sich bei den Angaben mit *curia* um größere Höfe, vielleicht Rittergüter, gehandelt hat.

1264 nennt Burggraf Meinher von Meißen in einer Urkunde seine Eltern und Brüder in folgenden syntaktisch bedingten Formen: *patris nostri Meinheri ... burchgravii Misnensis, matris nostrae nomine Dobrita* sowie *Boyzlai et Bernhardi fratrum nostrorum*.<sup>182</sup> Diese Angabe ist besonders aufschlussreich. Es wird daraus ersichtlich, dass der väterliche Burggraf Meinher mit einer Slawin \**Dobrita*<sup>183</sup> verheiratet war und ein Sohn aus dieser Ehe den Namen \**Bojstlav* erhielt. Die urkundliche Form ist auf den Nominativ lat. *Boyzlaus* zurückführbar. Dabei war die Ausgangsform in jener Zeit aso. \**Bojstlav*. Die Meinheringer hatten also zu ihrer Zeit keinerlei Vorbehalte gegenüber dem slawischen resp. altsorbischen Adel im Land. Und sie bewiesen das nicht nur mit entsprechender Heirat, sondern auch durch slawische Namengebung im 13. Jahrhundert in der eigenen Familie. Die Brüder *Meinher* und *Boyzlaus* wurden Kanoniker im Domstift Meißen, traten also als Adlige in den kirchlichen Dienst.<sup>184</sup>

<sup>178</sup> CDS II 15, 7, Nr. 5.

<sup>179</sup> CDS II 4, 111, Nr. 156.

<sup>180</sup> CDS II 1, 155, Nr. 193.

<sup>181</sup> Vgl. SCHLIMPERT 1978: 13 unter *Baš*. Zu beachten ist aber auch der altruss. PN *Basč* bei MOROSCHKIN 1867: 9. Es könnte sich durchaus um eine Kurzform zu Lehnnamen von Taufnamen wie *Basilius* oder *Bastian* < *Sebastian* handeln.

<sup>182</sup> CDS II 1, Nr. 196.

<sup>183</sup> Möglicherweise zeigt die vereinzelte Form *Dobrita* in der zweiten Silbe schon eine hyperkorrekte Schreibung für eine deutsche sprechsprachliche Reduktionsform für den sonst gut überlieferten slaw. PN *Dobrota*, vgl. MOROSCHKIN 1867: 73, auch TASZYCKI 1965: 492.

<sup>184</sup> Vgl. dazu WALTHER 1965: 183 mit Verweis auf Traugott MÄRCKER, *Das Burggrafthum Meißen*, Leipzig 1842, 65ff., mit spezieller Angabe 67.

1265 nennt Burggraf Albero von Leisnig Güter, die früher im Besitz eines Ritters *Boyzlaus* waren.<sup>185</sup> Die lokale Zuordnung dieses \**Bozslav* als *miles* des Markgrafen ist in Verbindung mit Kloster Buch und dem Burggrafen von Leisnig gegeben. Eine Identität mit dem Burggrafengeschlecht der Meinheringer scheidet aus.<sup>186</sup>

1266 stiftet Bischof Albert von Meißen zum Gedächtnis u.a. auch des verstorbenen *Cunradi dicti Mardochei allodium in Warta*.<sup>187</sup> Es handelte sich dabei sehr wahrscheinlich um einen Geistlichen wie bei dem direkt vorher genannten *Vlricus quondam Bvdessinensis praepositus*. In der Urkunde wird sowohl der deutsche als auch der sicher ursprüngliche slawische PN angeführt, womit die Identifizierung bzw. Referenz gesichert wird. Als Ausgangsform ist wahrscheinlich ein aso. PN \**Mardoch(v)ěj* anzusetzen.

1269 wird ein ursprünglicher Besitzer \**Radovan* genannt im Zusammenhang mit der Angabe von fälligen Leistungen (in Dresden-Stetzsch) *de duobus mansis, quorum unum datur Walpurgis, reliquum Martini a quodam rustico nomine Rodewano, vel ab iis, qui in ipsis mansis sibi fuerint successari*.<sup>188</sup> Vermutlich handelt es sich bei diesem *rusticus* namens *Rodewanus* um einen slawischen (Klein)Adligen mit dem aso. PN \**Radovan*. Auf Erläuterungen zur Etymologie der Personennamen wird hier nachfolgend verzichtet. Die rekonstruierten Formen finden sich leicht nachschlagbar bei SCHLIMPERT 1978.

1273 wird *Swezlawa* als Frau eines thüringischen Adligen von Hans Walther genannt.<sup>189</sup> Zum PN ist zu vergleichen der oben genannte 1071 *Zuezlaus* (*miles*).

1276 verkauft das Kloster Bosau bei Zeitz entfernt liegenden Besitz an das Stift Meißen.<sup>190</sup> Unter den Zeugen aus dem Adel erscheint an dritter Stelle ... *Borasch de Luscherowe* bei den *milites* (Sitz also in Lützschera bei Oschatz). Der

<sup>185</sup> DOBENECKER 3, 517, Nr. 3285. Der Wortlaut der Urkunde bestätigt seitens des Burggrafen von Leisnig den Güterübertrag an das Kloster Buch (bei Leisnig) mit den Worten *omnia bona Boyzlai militis, quae habuit in minori Wiscene ... Acta .. in Suzeliz* – also in Kleinweitzschen nordwestlich Döbeln; vgl. dazu Diplomararia et scriptores historiae Germaniae Medii Aevi, hg. von Ch. SCHOETTGEN und G. Ch. KREYSIG, Bd. II, Altenburg 1755, 191, Nr. 50. Ebd. ist 188 unter Nr. 43 in einer Urkunde des Markgrafen von Meißen eindeutig angegeben: *... quae bona Boyzlaus de Wischen a burchgravio Alberto de Liznic jure tenuit feodali*.

<sup>186</sup> Vgl. SCHLIMPERT 1978: 18. Das Fragezeichen dort ist berechtigt gewesen, da es sich ganz gewiss nicht um den Sohn des Markgrafen handelt (vgl. Anm. 206).

<sup>187</sup> CDS II 1, 159, Nr. 198. Der ON bezieht sich auf Niederwartha bei Dresden.

<sup>188</sup> CDS II 1, 166, Nr. 207. Vielleicht ist der PN im Original zu lesen als *Borzlai*.

<sup>189</sup> Vgl. WALTHER 1965: 84.

<sup>190</sup> CDS II 1, 185, Nr. 241.

suffigierte Kurzname \**Boraš* gehört zu einem Vollnamen \**Borislav*. Außerdem erscheint unter den weltlichen Zeugen noch *Heinricus Quaz et quidam alii fide digni* – wobei der Zuname *Quaz* < altsorb. \**Kvas* ebenfalls auf einen Slawen deutet, vielleicht einen Kleinadligen.

1277 nennt Bischof Friedrich von Merseburg in einer Urkunde erworbene Besitzungen u.a. von den Söhnen *Boezlai de Kvnawiz militis*.<sup>191</sup> Wie schon oben in der Urkunde zum Jahr 1227 ist die Schreibweise des slawischen Adligen auch hier vielleicht als Wiedergabe von aso. \**Borislav* zu interpretieren, falls nicht aso. \**Bojslav* oder \**Bojestlav* zugrunde liegt. Es handelt sich also nachweislich um einen bedeutenden slawischen Adligen aus dem Raum des heutigen Leipzig. Möglicherweise liegt bei denen von Connewitz mit *Borislav* sogar ein Leitname vor.

1282 wird ein Slave ohne weitere Namensangabe als Besitzer eines Weinbergs in Closewitz bei Jena genannt.<sup>192</sup>

1291 bestätigt das Deutschordenshaus Altenburg einem *Schibanus* den Kauf von zwei Hufen in Jauern bei Altenburg.<sup>193</sup> Bei diesem \**Šiban* dürfte es sich zumindest um einen slawischen Kleinadligen handeln. Gerhard Schlimpert nennt zusätzlich 1288 *dominus Schiban de Promnitz* (miles), sicherlich zu Promnitz mit altem Rittersitz im Raum Riesa gehörig.<sup>194</sup>

1293 erscheint in einer Verkaufsurkunde Walthers von Gleisberg über Besitz in Zwätzen bei Jena u.a. der Name des Besitzers eines sicher beachtlich großen Hofes: *curia, de qua quidam dictus Podrel solvit annuatim tres solidos et quatuor pullos*.<sup>195</sup> Die Schreibung des zugrunde liegenden altsorbischen PN kann u. U. bereits Abschleifung bzw. Verkürzung infolge von binnendeutschem Sprachgebrauch anzeigen.<sup>196</sup>

## 9. Hinweise auf slawischen Adel zwischen Saale und Elbe noch im 14. Jahrhundert

Auch für die Zeit nach 1300 lassen sich noch einige weitere urkundliche Belege mit altsorbischen Rufnamen als Indizien für den slawischen Adel im Meißen-

<sup>191</sup> CDS II 9, Nr. 24.

<sup>192</sup> DOBENECKER Bd. 4, Nr. 2120.

<sup>193</sup> UB Altenburg: 285, Nr. 353.

<sup>194</sup> Die bei SCHLIMPERT 1978: 140 genannte Quellenangabe muss jedoch fehlerhaft sein.

<sup>195</sup> UB Jena I, Nr. 46 (und 47).

<sup>196</sup> Zu einem möglichen PN aso. \**Pedrel* vgl. SCHLIMPERT 1978: 102.

schen beibringen. Die bisher ermittelten Nachweise gehen aber quantitativ im Vergleich zu den aus den vorangehenden Jahrhunderten angeführten deutlich zurück.

1311 wird zwar ein *senior Buz in villa Mansuelt* und damit also zu Mansfeld bei Hettstedt erwähnt.<sup>197</sup> Die bisherige Zuordnung zum Slawischen ist jedoch weniger wahrscheinlich als eine Verbindung mit deutschen PN-Formen wie 1284 *Buhzhardus* und 1291 *Heinricvus Buzen*.<sup>198</sup>

1323 erwähnt Markgraf Friedrich von Meißen den Erwerb mehrerer Orte im Erzgebirge, darunter auch solche mit weiteren Fluren, die noch vor den Herren von Schellenberg einst Eigentum waren *Henrichs unde Boyslawen von der Wyra*.<sup>199</sup> Damit ist ein slawisches Adelsgeschlecht im Pleißenland in Wiera nordwestlich Waldenburg (mit bisher nachgewiesenem Herrensitz in Verbindung mit deutschem PN 1254 *Conradus de Wira*) erst im folgenden Jahrhundert durch \**Bojstlav* erkennbar geworden.

1329 ist in einer Urkunde der Äbtissin des Nonnenklosters Seußlitz (zwischen Meißen und Riesa) Zeuge direkt nach dem Burggrafen von Dohna *frater Zlauco gardianus in Suselitz*.<sup>200</sup> Die Zeugenposition und auch die Funktion als Guardian des Nonnenklosters lässt wohl kaum bei \**Slavko* einen Zweifel an der Herkunft aus dem Adel zu.

1342 erscheint noch in einer Urkunde Friedrichs von Schönburg-Crimmitschau ein slawischer Adelsvertreter mit seinem Bruder: *Henricus senior et Katheborus fratres dicti Stangen*.<sup>201</sup> Vielleicht handelt es sich bei den Brüdern um Nachkommen jener den deutschen Beinamen *Stange* führenden slawischen (Klein)Adligen, deren Name in dem Ortsnamen Stangendorf im Mülsengrund südlich Glauchau enthalten ist (Ortsgründer?). Die Urkundenform *Katheborus* zeigt Latinisierung und Eindeutschung des altsorbischen PN \**Chotěbor* und besitzt mit zweimaliger Nennung in der Urkunde nicht nur Zuverlässigkeit, sondern weist durchaus auch auf einen Namensträger mit höherem sozialem Rang hin.

Auf Lehensbesitz von markgräflicher Seite in den Händen von Angehörigen oder Nachkommen des slawischen Adels lassen auch folgende Belege schließen:

---

<sup>197</sup> Zitiert nach SCHLIMPERT 1978: 26 mit Quellenangabe.

<sup>198</sup> Vgl. SOCIN 1966: 136.

<sup>199</sup> UB Altenburg 416, Nr. 518.

<sup>200</sup> CDS II 5, 33, Nr. 41.

<sup>201</sup> UB Altenburg 479, Nr. 608.

1349/50 bestätigte Markgraf Friedrich die von *Friczo Drogus, Haynensis opidanus* gemachte Altarstiftung für die Pfarrkirche von Großenhain;<sup>202</sup> 1349/50 werden auch *Heinrico dicto Drogatsch* in Großenhain,<sup>203</sup> ferner *Heinricus Dragus* und *Johannes Dragus* mit Besitzungen in drei Dörfern genannt.<sup>204</sup>

1349/50 wird als erster Lehnsträger im Distrikt Zörbig (westlich Bitterfeld) angeführt: *Albertus dictus Gruban*<sup>205</sup> *habet in feudo libero 2 mansos et 1 pratum in Czorbegke et in Knechtendorf 1 mansum et 1 curiam.*<sup>206</sup>

1357 tritt in einer Urkunde von Bischof Johann von Meißen als Zeuge auf der *canonicus Pakuslaus de Nymans* – vielleicht ein aus dem heute wüsten Ort Niemehe<sup>207</sup> südwestlich Belgern stammender Geistlicher \**Pakostlav*, sehr wahrscheinlich adliger Herkunft auf Grund der Beibehaltung seines slawischen Rufnamens.

1350 begegnet dieser *Paxlaus de Nymantz canonicus* bereits in einer Urkunde von Bischof Johann von Meißen<sup>208</sup> und dann nochmals 1358 *Pakslaus de Nymans canonicus ecclesiae Misenensis* als dritter Zeuge im Testament von Bischof Johann von Meißen. Die Namen von begüterten Bürgern mit dem Zunamen *Drogusch* in Großenhain weisen ebenfalls auf eine Herkunft aus dem slawischen Adel hin:

1359 erfolgt durch Bischof Johann von Meißen eine Stiftung mit Dotierung von zwei Vikarien für den Dom in Meißen mit Nennung *apud heredes Johannis dicti Dragûsch opidani in Hayn* (gemeint ist Großenhain).<sup>209</sup> Und die offensichtlich gleiche Familie erscheint nochmals:

<sup>202</sup> LBFS, 28.

<sup>203</sup> Ebd. 28.

<sup>204</sup> Ebd., S. 32. Die Schreibungen des PN weisen hin auf Kurznamen zu aso. \**Drogostlav*, vgl. SCHLIMPERT 1978: 45.

<sup>205</sup> Zum aso. PN \**Gruban* vgl. SCHLIMPERT 1978: 32 und 50. Der PN ist auch enthalten in dem ON Grubnitz südwestlich Riesa, 1334 *Grubanewicz*, 1336 *Grubanvycz* (vgl. RDMM im Beteverzeichnis, S. 380).

<sup>206</sup> LBFS, 123. Zum Namen vgl. SCHLIMPERT 1978: 50.

<sup>207</sup> †Niemehe, 1378 *Nymen*, vermutlich aus aso. \**Nimań* oder \**Němań* 'Siedlung eines Niman/Něman'. Der ON beruht vielleicht auf einem PN, was evtl. auch das auslautende -s in der Namensform von 1357 als deutsche genitivische Form verständlich machen könnte. In Betracht kommt aber auch aso. \**Nimàne* als Bewohnername, dann wäre das Endungs-s als deutsches Pluralzeichen zu interpretieren. Zum ON vgl. EICHLER/WALTHER 2001: 2, 115.

<sup>208</sup> CDS II 1, 369, Nr. 452.

<sup>209</sup> CDS II 2, 20, Nr. 512. Hier ein Kurzname mit Kosesuffix zu Vollnamen wie *Drogomir* o.ä., vgl. SCHLIMPERT 1978: 32 und 45.

1373 wird als zweiter nach dem Bürgermeister in einer Urkunde des Rates von Großenhain mit Verpflichtung zur jährlichen Zahlung an das Hochstift Meißen gemäß landesfürstlicher Anordnung genannt *Fridrich Drogůz*.<sup>210</sup>

1389 erscheint urkundlich als Ratsmann in Grimma *Peter Golus*,<sup>211</sup> nochmals auch in etwas veränderter Schreibung 1392 *Petir Galus*.<sup>212</sup> Mitgenannt wird 1389 *Hannos Wiczán* und 1392 *Hannes Witzen* – dem evtl. aso. \**Hanuš Věcan* (Kurzname zu \**Věcslav*) zugrunde liegt.<sup>213</sup>

Es gibt eine Reihe von Personen mit sicher genuin slawischen Namen, bei denen aber eine Zugehörigkeit zum Adel oder ursprüngliche Herkunft aus dem Adel ungewiss bis fraglich ist:

1357 übereignen die Burgherren *Meynher* und *Bertold* von Meißen der Domkirche Geld- und Naturalzinsen in Ockrilla (Raum Meißen), wobei auch Besitzer mit slawischen Namen erwähnt werden, nämlich *Henczelinus Badacz* und *Nicolaus Lischan* – allerdings ist hier die soziale Zuordnung von aso. \**Badač* und \**Lišan* schwierig.<sup>214</sup>

1367 nimmt Bischof Johann von Meißen eine Zueignung von Zinsen aus Mittelebersbach bei Großenhain an das Domkapitel Meißen vor und nennt dabei neben anderen Betroffenen *Conradus Tusch de hereditate sua, quam in praedicta villa possidet*. Zugrunde liegt ein Kurzname aso. \**Tuš* zu einem PN \**Tuchomir* o.ä. Hier ist jedoch die soziale Zuordnung unklar.

Das trifft auch zu auf die folgenden Personen in Urkunden:

1366 wird von Bischof Johann Zinszahlung für eine Hufe in *pago villae Benewicz* durch *Johannes filius Petri Welkacz*<sup>215</sup> (für aso. \**Velkač*) genannt.

1368 erscheinen in einer Urkunde zu Zinsen an das Domkapitel Meißen mit Nennung der Personen und Grundstücke nahe bei Großenhain u.a. *Heynisch Berisch*<sup>216</sup> und *Hannus Welkan*.<sup>217</sup>

<sup>210</sup> CDS II 2, 138/139, Nr. 624.

<sup>211</sup> CDS II 15, 41, Nr. 53.

<sup>212</sup> CDS II 15, 267, Nr. 377. Ein Kurzname aso. \**Gotuš* zum Vollnamen \**Golistav* o.ä., vgl. SCHLIMPERT 1978: 48.

<sup>213</sup> Vgl. WENZEL 1992: 149.

<sup>214</sup> CDS II 2, 3, Nr. 495.

<sup>215</sup> CDS II 2, 70, Nr. 562.

<sup>216</sup> Zum aso. KN \**Beriš* zu Vollnamen wie \**Berislav* vgl. SCHLIMPERT 1978: 14.

<sup>217</sup> CDS II 2, 92, Nr. 584. Zum PN aso. \**Velkan* vgl. SCHLIMPERT 1978: 152.

1379 werden in einer Urkunde über Zinsen (in Clanzschwitz Kr. Oschatz) für das Domkapitel Meißen aufgeführt *Martinus Modrag de Clanczwicz* sowie auch *item Nickil Wussin de Clanczwicz*.<sup>218</sup>

## 10. Welches Bild ergibt sich für den slawischen Adel vom 10. Jahrhundert an?

### 10.1. Ergebnisse zur gesellschaftlichen Position

Die bisher bemühte urkundliche Überlieferung gewährt uns trotz der Fülle der Belege freilich nur punktuelle Einblicke. Nachweisbar sind dennoch durchgehend bis ins 13./14. Jahrhundert Slawen in deutlich herausgehobenen gesellschaftlichen Positionen

- als Vertraute und Getreue des deutschen Königs,
- als Gefolgsleute des deutschen Markgrafen,
- als Edelfreie (und so z.B. auch als Verhandlungspartner des Bischofs),
- als Inhaber von befestigten Sitzen im Markgraftum,
- als Herren in Burgwarden und damit Ritter im Dienste des Markgrafen
- und als geistliche Herren im Dienst der Kirche bzw. Bistümer.

Es ist immer wieder in den Urkunden auch auf die herausgehobene gesellschaftliche Stellung der namentlich erwähnten Slawen verwiesen worden. Daher sind Überlegungen oder Zweifel dahingehend hinfällig, dass es sich um Personen aus sozialen Unterschichten gehandelt haben könnte.

Auf Grund allein der oben ausgewiesenen neunzig (90) urkundlich erwähnten Slawen mit vorwiegend auch slawischen Personennamen aus der Zeitspanne vom 10. bis zum 13. Jahrhundert sowie weiteren zehn (10) aus dem 14. Jahrhundert als sichere Vertreter des slawischen Adels zwischen Saale und Elbe darf wohl nun doch auch gefolgert werden:

- Der ansässige slawische Adel ist nach der deutschen Eroberung von Anfang an im heutigen östlichen Thüringen, südlichen Sachsen-Anhalt und westlichen Sachsen, also in dem Territorium des Erzbistums Magdeburg ab 968, vom deutschen Königtum akzeptiert und in die politische Verantwortung einbezogen worden.

<sup>218</sup> CDS II 2, 175, Nr. 657. Zum PN aso. \**Modrak* vgl. SCHLIMPERT 1978: 89; zum PN aso. \**Vyšín* oder \**Vyšān* zu Vollnamen wie \**Vyšestlav* vgl. SCHLIMPERT 1978: 160.

- Die oben urkundlich erwähnten Vertreter des slawischen Adels sind in den einzelnen Quellen häufig nicht nur als zum Adel gehörig gekennzeichnet worden, sondern auch im Text direkt zusammen mit den Namen von Burgwarden aufgeführt worden. Es bietet sich jetzt eigentlich an, eine Gegenüberstellung der rund fünfzig Burgwarde mit den erfassten Personen vorzunehmen und die *militēs* den Burgwardorten zuzuordnen. Dabei bleibt zu bedenken, dass darüber hinaus so mancher slawischer Adelsangehöriger freilich niemals aktenkundig geworden sein dürfte und auch nicht alle Quellen mit evtl. Aufzeichnungen erhalten geblieben sind.
- Von der oben noch erwähnten „Vermutung“, „daß auch unter deutscher Herrschaft eine slavische Adelsschicht weiter existierte“, ist ein deutlicher Schritt in Richtung Bestätigung der Vermutung als wirklich zutreffend nun durchaus möglich bzw. sogar nötig.
- Der Fortbestand des slawischen Adels ist auf Grund der historischen Fakten mit der auf uns überkommenen Überlieferung von rund einhundert slawischen Adelsvertretern (10.-14. Jahrhundert) als gesichert zu werten. Der slawische Adel ist nicht etwa nur toleriert worden, sondern er ist ganz offensichtlich in die deutsch-herrschaftliche Verwaltung voll einbezogen worden.
- Auch im Wirkungsbereich der Bischöfe und geistlichen christlichen Einrichtungen sind die Vertreter des slawischen Adels seit erstmals 974 (Ersuchen Erzbischof Adalberts an Kaiser Otto II. um Zuweisung eines namhaften Slawen und seiner Familie) und danach ab 1140 kontinuierlich vertreten.
- Die historische Tradierung liefert ausreichend Belege dafür, dass der slawische Adel sowohl unter den dem jeweiligen König und den Markgrafen nachgeordneten weltlichen Repräsentanten als *nobiles*, *fideles*, *militēs*, also *bellatores*, als auch in den Bistümern als Repräsentanten der christlichen Kirche als *oratores* nachweisbar ist.<sup>219</sup>

## 10.2. Slawischer Adel und Missionswerk

Die in Verbindung mit den Bistümern und Klöstern in Erscheinung getretenen Angehörigen des slawischen Adels sollen nochmals kurz im Überblick vor Augen geführt werden. Hervorhebenswert ist, dass chronologisch zuerst adlige Damen mit slawischen Namen auftreten: 974 *Ventizlauua* und *Malaza* (in Mag-

<sup>219</sup> Zu *bellatores* und *oratores* neben den die Masse der Bevölkerung ausmachenden *laboratores* vgl. LÜBKE 1993: 63.

deburg und Merseburg). Danach besteht zu den Damen eine große Lücke bis 1207 *matrona Zazlawa* (Kloster Altzelle). Jedenfalls ist damit vom 10. Jahrhundert an ersichtlich, dass der slawische Adel seit der deutschen Eroberung und damit verbundenen Missionierung östlich der Saale den geistlichen Einrichtungen nicht fern stand, sondern in diesen mitwirkte. Ein frühes Zeugnis findet sich noch um 1000 aus Magdeburg, wo ein Priester *Sztodorius* und der Akolyth *Prebor* genannt werden, vermutlich mit Beziehung zum Fürstenhaus der altpolabischen Heveller.<sup>220</sup>

Die männlichen Vertreter setzen nach dem herangezogenen urkundlichen Material im Untersuchungsgebiet erst später in der Überlieferung ein:

- 1140 *frater Witradus* (Domdechant in Zeitz und Archidiakon im Pleißengau) im Bistum Zeitz;
- 1156 *Pribizlau ... urbis [Meißen] advocatus* im Bistum Meißen;
- 1160 *Pribizlaus advocatus maioris domus* als Zeuge unter den *nobiles* im Bistum Meißen;
- 1182 und 1183 *Primezlaus advocatus ecclesie* im Kloster Altzelle im Bistum Meißen;
- 1206 *Pribizlaus sacerdos de Godowe et frater eius* in Verbindung mit Altzelle im Bistum Meißen;
- 1207 *frater Pribezlaus de cella sancte Marię* (Kloster Altzelle) jetzt in Verbindung mit dem Bergerkloster in Altenburg (Ostthüringen);
- 1242 *Zlauko et Gerhardus subdiaconi* im Bistum Merseburg;
- 1242 *Johannes Slawus* als erster von vier *regulares canonici* Zeuge des Bischofs von Meißen;
- 1264 und später *Boyzlaus* (Sohn von Burggraf Meinher zu Meißen) Kanoniker im Domstift Meißen;
- 1329 *frater Zlauco gardianus in Suselitz* in Verbindung mit Nonnenkloster Seußlitz im Bistum Meißen;
- 1350, 1357 und 1358 *Pakslaus de Nymans canonicus ecclesie Misnensis* im Bistum Meißen.

Damit ist die Repräsentanz von Angehörigen des slawischen Adels unter den *oratores* und zugleich mit unterschiedlichen Funktionen in kirchlichen Ämtern in den Bistümern sowie in der Umgebung der Bischöfe seit 1140 bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts klar belegt.

<sup>220</sup> Vgl. LÜBKE Regesten, Teil III, Nr. 332a.

Es ist dabei sicher wesentlich gewesen, dass Geistliche slawischer Herkunft vom 10. Jahrhundert an ganz entscheidend als bilinguale Sprecher die Kommunikation mit der slawischen Bevölkerung sichern konnten und ebenso vor allem im Missionswerk sowie bei den Gottesdiensten mit zum Christentum bekehrten Slawen unentbehrlich waren. Diese durch Geburt und anschließende Ausbildung in einer Dom- oder Klosterschule gleichsam natürlich entstandene Bilingualität hinsichtlich Altsorbisch als Muttersprache und Alt- bzw. Mittelhochdeutsch (resp. Altsächsisch und Mittelniederdeutsch) ist in Verbindung mit der zusätzlichen Lateinausbildung und der damit erzielten Trilingualität auch außerhalb der kirchlichen Aufgaben für die eher weltliche Arbeit in den Kanzleien mit Verhandlungsführung und Urkundenausfertigung letztlich unerlässlich gewesen. Anders ausgedrückt war die sprachliche Kompetenz von Geistlichen slawischer Herkunft eine wichtige Stütze sowohl für das weltliche Verwaltungsgeschehen als auch für die christliche Missionstätigkeit und Gottesdienstgestaltung.

### 10.3. Personennamenglieder als eventuelle Indizien für Adelszugehörigkeit

Von sprachwissenschaftlicher Seite muss zumindest der Versuch unternommen werden zu fragen, ob bestimmte in den slawischen Personennamen vorkommende Einzelelemente evtl. bereits als ein Anzeichen für adlige Namensträger sein können. Diese Frage ist freilich schwer mit einiger Sicherheit zu beantworten. Das ist schon dadurch bedingt, dass wir für die Zeit vom 10. bis 13. Jahrhundert keine Nachweise über z.B. in der slawischen Bauernschaft übliche oder häufig wiederkehrende Namen besitzen. Die in der mittelalterlichen Überlieferung vorkommenden slawischen Personennamen in den Urkunden sind sicherlich in erster Linie dem Adel zuzurechnen. Somit besteht von vornherein die Gefahr eines Zirkelschlusses, d. h. die Zuordnung von wiederkehrenden PN-Gliedern dann *bevorzugt* dem Adel zuzuschreiben. Es ist jedoch zumindest einen Versuch wert.

Die oben aus den Urkunden aufgeführten slawischen Personennamen zeigen wiederkehrend besonders folgende Namenglieder:

- *Slav-/slav* tritt am häufigsten auf. Es begegnet in den folgenden PN – hier nach den oben angeführten Urkunden in der chronologischen Abfolge ohne Wiederholung mehrfach vorkommender Namen: *Budislav, Mojslav, Sveslav, Sdislav, Pribyslav, Sulislav, Vitoslav, Borislav, Miroslav, Bronislav, Premyslav, Časlava, Slavobor, Rostislav, Slavko, Bojslav, Sveslava, Pakoslav*. Die Zahl der Namensträger ist knapp doppelt so hoch. Besonders häufig erscheint *Pribyslav*.

- *Bor-/bor* in *Bolibor, Borislav, Borivit, Bor, Boris, Slavobor, Borivoj, Chotěbor* mit mehr als zehn Namensträgern.
- *Bron-* in *Bronislav*, allerdings mehrfach im 12. und 13. Jahrhundert.
- *Voj-/voj* in *Borivoj, Bojsla, Načevoj*, z. T. ebenfalls mehrfach wiederkehrend.
- *Mir-/mir* in *Jaromir, Miroslav, Mojmir*.
- *Rad-/rad* in *Radost, Radovan*.

Auffällig ist die Beliebtheit der Elemente *slav* ‘Ruhm’ sowie *bor, bron* und *voj* neben auch einmal *boj* (im PN 1012 *Bojan*) mit der gemeinsamen Grundbedeutung ‘Kampf’.

Es ist nun ganz interessant, einmal zum Vergleich die Namen der Herzöge von Pommern heranzuziehen. Bei diesen handelt es sich um seit dem 12. Jahrhundert bis in die frühe Neuzeit vorhandene und vergleichbare slawische Namen. Der Historiker Ralf-Gunnar WERLICH (2012: 261-307) hat sie alle aufgeführt. Ergänzendes Material bietet dabei noch Arthur BEHN (2012: 324-331). Bereits im 12. Jahrhundert setzt die Überlieferung ein mit den folgenden Personennamen:

- *Vratislav* I. bis *Vratislav* X. (im 15. Jahrhundert);
- *Bogoslav* I. bis *Bogoslav* XIV. (Anfang 17. Jahrhundert);
- *Kazimir* I. bis *Kazimir* V. (†1435);
- *Barnim* I. bis *Barnim* IX. (†16. Jahrhundert);
- *Ratibor*, verheiratet mit *Pribyslava*.

Als Frauennamen erscheinen noch im 12. Jahrhundert auch 1172 *Vojslava* sowie im 13. Jahrhundert nochmals *Vojslava* (Tochter von *Bogoslav* II.) und einmalig *Miroslava* (Gattin von *Bogoslav* II.).

Die Tradition slawischer Namen hält lange an. Noch im 15. Jahrhundert heißen die Kinder von Herzog Johann Ernst *Swantibor* und *Etmar*. 1219 *Zwantoborus filius Kazimiri* macht die Wiederkehr des slaw. Namens \**Sv̑atobor* deutlich (SCHLIMPERT 1978: 137).

Der Vergleich der Personennamen des Hochadels aus Pommern mit den Namen aus dem südlichen altsorbischen Sprachraum zwischen Saale und Elbe erlaubt im Einzelnen festzustellen:

- *slav* ist übereinstimmend anzutreffen, in beiden Adelsregionen dominant.
- *barn* ist die altpolabisch-pomorische Entsprechung zu altsorb. *bron* ‘Kampf, Streit’.

- *bor* sowie *voj* und *mir* zeigen sich ebenfalls übereinstimmend in beiden Adelsregionen.
- Strukturell ist schließlich auch übereinstimmend, dass die Namen des slawischen Adels vorwiegend als Vollnamen, also als zweigliedrige Personennamen, vorkommen.
- Und schließlich ist auch bei den Herzögen von Pommern auch deutsche Namengebung zu konstatieren, allerdings mit Otto I. - III. erst im 14./15. Jahrhundert sowie mit Erich I. und II. auch erst im 15. Jahrhundert. Im 16. Jahrhundert erhielten die früh verstorbenen Kinder von Bogoslav XIII. die Namen *Katharina*, *Erdmute*, *Johann Ernst*, *Sophia Hedwig* (BEHN 2012: 324).
- Unterschiedlich ist die Vertretung von einerseits *vart* (*Vartislav* I. - X.) gegenüber nur einmal *vrot* (1071 *Vrotaš*).
- Auffällig ist, dass *bog* 'Gott' als Namenselement zwar bei den pommerschen Herzögen vorkommt (*Bogoslav* I. - XIII.), im altsorb. Sprachraum beim Adel aber fehlt. Das scheint aber kein Zufall zu sein. Auch in den Siedlungsnamen aus dem altsorb. Sprachgebiet ist kein entsprechender Name ermittelt worden. Erst in der Zeit des deutschen Landesausbaus ab dem 12. Jahrhundert ist in mehreren Hybridbildungen der Typ *Bogomilsdorf* nachgewiesen worden (BILY 2003: 86).

Der vorgenommene Vergleich stützt zumindest aus sprachgeschichtlicher Sicht, dass übereinstimmend noch bis ins hohe Mittelalter bei den Westslawen im Raum Pommern sowie zwischen Saale und Elbe beim Adel bestimmte Glieder wiederkehrend bzw. bevorzugt in der Personennamengebung auftreten.

#### 10.4. Ergebnisse zur Sprachkompetenz und Akkulturation

Die oben erwähnte Urkunde des Bischofs Benno von Meißen von 1071 enthält einen Vertrag über Gütererwerb.<sup>221</sup> Sie gibt schlaglichtartig auch Einblick in die sprachliche Kompetenz der deutschen und auch der slawischen Oberschicht. Gute Kenntnis der jeweiligen anderen Sprache ist bei den führenden deutschen Geistlichen sowie den Spitzen des Adels und auch beim slawischen Adel daraus ersichtlich. Das sicher in deutscher Sprache abgewickelte Rechtsgeschäft wurde mit lateinischem Text beurkundet und war somit für beide Seiten, sowohl für

---

<sup>221</sup> CDS I 1, Nr. 142.

Bischof Benno von Meißen als auch den slawischen Edelfreien Bor, aber auch für die Zeugen aus beiden Ethnien voll und ganz verständlich.

Anzeichen für eine bereits angedeutete *Akkulturation* beim slawischen Adel lassen sich aus der Urkunde von 1071 erkennen:

- Die Söhne des slawischen Adligen *liber home Bor vocitatus natione Sclauus ... in provincia Nisanen* tragen bereits deutsche Namen, nämlich *Wichard* und *Liutger*.
- Das gilt vermutlich auch für zwei in der Urkunde als Zeugen genannte Ritter im Dienst des Markgrafen *Ekkebert*: Die Abfolge der Zeugenreihe lässt darauf schließen: Zuerst werden vier Ritter deutscher Abstammung mit einem deutschen Namen aufgeführt. Anschließend folgen direkt weitere 16. Diese sind alle mit slawischen Namen ausgewiesen. Dabei ist auffällig, dass nach diesen sechzehn *militēs* mit slawischen Rufnamen noch zwei mit den deutschen Namen *Iohan[n]* und *Tammo* genannt werden, bevor die den Zeugenkreis beschließenden zehn Kleriker mit wiederum deutschen Namen erscheinen. Es liegt die Annahme nahe, dass *Iohan[n]* und *Tammo* bereits als getaufte Christen slawischer Herkunft auch deutsche Namen angenommen bzw. erhalten hatten.

Das Bewusstsein vom slawischen Raum östlich der Saale ist vom 10. Jahrhundert an vorhanden gewesen und auch in den nachfolgenden Jahrhunderten erhalten geblieben. Nicht nur in der Schenkungsurkunde von Otto I. an das Moritzkloster in Magdeburg wird 953 das Gebiet um Halle/S. als *patria Sclavorum* ausdrücklich benannt. Auch Kaiser Otto II. verweist auf die lokale Volkssprache in einer Urkunde 977, als er dem Bistum Merseburg den Hof in Priessnitz (südöstlich Borna bei Leipzig) schenkt, mit den Worten *curtem Presnize vulgari nomine dictem*.<sup>222</sup> Mit lat. *villa ... dicta* oder *pagus ... dictus* wird in Urkunden auf nicht *tiudisc*, sondern *s(c)lavonice* benannte Namen aufmerksam gemacht. Das wird sehr gut deutlich in einer Urkunde von Kaiser Otto III. Er schenkt im Jahr 1000 seinem Kämmerer Reginher den Ort Gubice (Wüstung Kiebitz südöstlich Eilenburg) im Gau Quezici im Burgward Eilenburg: *villam Gubici dictam ... in pago Quezzici dicto in burgwardio Ilburg sitam*.<sup>223</sup> Statt *dictus*, *-a*, *-um* kann auch *nominatum* oder *nuncupatum* erscheinen: 1066 heißt es daher in einer Urkunde von König Heinrich IV. zum Ort Spergau (südlich Merse-

<sup>222</sup> UB Merseburg I, Nr. 15.

<sup>223</sup> UB Merseburg I, Nr. 28.

burg): ... *villam ... Spirige dictam, Slavonice autem Kobolani nuncupatum in pago Mersibvrch.*<sup>224</sup>

Noch im Jahr 1181 werden in einer in Altenburg im heutigen Ostthüringen ausgestellten Urkunde aus der Zeit von Friedrich I. (Barbarossa) zwei Zeugen aus der Ministerialität ausdrücklich als ihrer Herkunft nach *germani fratres* gekennzeichnet: *Heinricus et Wernerus de Stechow* *germani fratres* bei Erwähnung ihres Besitzes *possessionem suam in Borsendorf*.<sup>225</sup> Da sie deutsche Rufnamen und zugleich einen slawischen Herkunftsnamen tragen, war also letztlich in jener Zeit des deutschen Landesausbaus bereits die ethnische Zugehörigkeit beim Adel nicht mehr eindeutig erkennbar. Schließlich hatten infolge der christlichen Missionierung sicher schon zahlreiche slawische Adelsangehörige deutsche Namen erhalten. Andererseits treten aber z.B. in einer Urkunde noch 1203 neben einem *Heinricus de Stechow* als weitere Zeugen auch eindeutig slawische Adlige auf, nämlich *Boris de Zbor* (heute Deutschenbora bei Meißen) und *Bronzlaus de Zhadele* (Zadel bei Meißen) *et Thiepoldus frater eius* – letzterer als slawischer Adelsvertreter wiederum bereits mit deutschem Rufnamen.<sup>226</sup>

## 11. Sprachhistorisch-ethnischer Befund nach eine Urkunde aus dem letzten Viertel des 10. Jahrhunderts zu Ostthüringen

In der Kaiserlichen Schenkung von Otto II. an die Kirche in Zeitz im Jahr 976 (sog. Zeitzer Ausstattungsurkunde, Altenburger UB Nr. 1, UB Naumburg I Nr. 7) werden deutsche und slawische Ortsnamen genannt. Bei den deutschen Ortsnamen handelt es sich einmal um ältere Gründungen. Es sind die westlich der Saale gelegenen Orte Dornburg, Gruna (mit unsicherer Lokalisierung)<sup>227</sup>, Memleben und Eckolstädt (sw. Camburg). Hinzu kommen nun östlich der Saale die deutsche Neubenennung *Altenburg* für älter slawisch \**Plisъnъ* (*grodo*) 'Pleißenburg', vgl. 1132 *in castro Phlysn* (Altenburger UB Nr. 4), 1134 *in civitate, quae Plzen vocatur* (Altenburger UB Nr. 5), und der ON für die befestigte Neugründung *Chirihperg* (Kirchberg ö. Jena). Als dörfliche Neugründungen mit deutscher Namengebung kommen in der Urkunde noch hinzu *Buosendorf* und *Buosenrod*.

<sup>224</sup> UB Merseburg I, Nr. 78

<sup>225</sup> CDS I 1, Nr. 447.

<sup>226</sup> CDS I 3, Nr. 65.

<sup>227</sup> Unklar bleibt der ON *Gruna* hinsichtlich Lokalisierung und etymologisch-sprachlicher Zuordnung (vgl. EICHLER SON 1, 182 und EICHLER/WALTHER 1984: 162f.).

Was ergibt sich aus dieser Urkunde und den in ihr genannten sprachlichen Benennungen?

*Erstens* ist daraus ablesbar, dass in dem östlich der Saale gelegenen heutigen ostthüringischen Gebiet in dem Zeitraum seit der militärischen Eroberung bis zur Schenkung durch Otto II. an die Kirche von Zeitz, also zwischen 930 und 976, im Verlauf von über vierzig Jahren nur die Befestigung Kirchberg (*in Chirihperg basilicas duas cum villa*) und die beiden Dörfer mit dem Namen von Boso, des ersten Bischofs von Merseburg, angelegt wurden. Der ab 968 in Merseburg tätige Bischof Boso dürfte die Gründungen veranlasst haben.

*Zweitens* stehen diesen insgesamt nur drei deutschen Ortsnamen in der Schenkungsurkunde die slawischen Namen gegenüber. Es sind 26 slawische Namen für Dörfer mit slawischer Bevölkerung. Auch eine weit spätere Gütererwähnung in der schon oben angeführten Urkunde von Bischof Benno von Meißen zu 1071 nennt nur Dörfer mit slawischen Namen.

*Drittens*: Die slawische Bewohnerschaft östlich der Saale bildete im 10. und 11. Jahrhundert eindeutig die Bevölkerungsmehrheit gegenüber einer herrschenden deutschen Oberschicht, die quantitativ in der Minderheit war. Sozial lässt sich im Hinblick auf die Bewohnerschaft östlich der Saale noch weiter präzisieren und differenzieren:

Einerseits haben wir die deutschen geistlichen und weltlichen Herren und deren Gefolge einschließlich deutscher Handwerker und Händler.

Andererseits ist auch slawischer Adel mit beachtlichem Grundbesitz in der urkundlichen Überlieferung nachweisbar.<sup>228</sup> Die slawische Bevölkerungsmehrheit wird von bäuerlichen Siedlern, Handwerkern und sicher auch einzelnen Händlern gebildet.

## 12. Sprachhistorische Ergänzungen zu wechselseitiger Akzeptanz und Toleranz

Sprachgeschichtlich ist belegbar, dass selbst slawische Onyme für abgelegene Objekte bereits in den ersten Jahrzehnten nach der deutschen Eroberung ins Deutsche aufgenommen worden sind. Daraus ist wiederum der Schluss möglich und nötig, dass recht orts- bzw. besser gesagt landeskundige Slawen und weniger kundige Deutsche kooperiert haben müssen. Die deutsche Obrigkeit muss schon in den ersten Jahrzehnten nach 930 Toponyme wie die 976 in der Zeitzer

<sup>228</sup> Vgl. dazu insbesondere auch SCHRAGE 2000: 1-18.

Ausstattungsurkunde genannten ON *Luongonosi* für späterslaw. \**Łqkonosy* mit Bewahrung des slawischen Nasalvokals oder *Suseliz* für \**Žuželici* (heute Seiselitz südöstlich Naumburg) mit damals gesprochenem stimmhaftem [š] für slaw. /ž/ gekannt und verwendet haben. Gleiches gilt für 1012/18 in *Zuencua* bei Bischof Thietmar für slaw. \**Zvękov-* (Zwenkau bei Leipzig) mit wiederum slawischem Nasalvokalerhalt.

Die Aufzählung an Beweisstücken lässt sich fortsetzen aus der gleichen Urkunde von 976 mit z.B. *Podegrodici* zu slaw. \**Podogrodici* (Pauritz b. Altenburg/Thür.), *Zebecuri* für slaw. \**Seběkury* (†Zöbiger nordwestlich Altenburg) oder *Trebescz* für slaw. \**Trebešici* (Trebütz n. Krossen/Elster) usw.

Auch die erst Jahrhunderte später uns erstmals überlieferten slawischen Bachnamen im Erzgebirge wie 1238 *Lesnitz* zu slaw. \**Lěšnica* oder 1389 *Zcwenicz* zu slaw. \**Zvenica* haben die lautliche Nähe gewahrt. Das ist sogar bei den Nasalvokalen beobachtbar, vgl. 1362 *Lunkewitz* für den ursprünglichen Gewässername \**Łqkavica* (Lungwitz-Bach und Lungwitz-Orte westlich Chemnitz).<sup>229</sup>

## 12.1. Was lässt sich aus den sprachhistorischen Daten schlussfolgern?

Für die deutsche Obrigkeit waren die Aneignung und der Gebrauch slawischer Namen in der mündlichen und dann auch in der schriftlichen Kommunikation ab 930 mit Entwicklung der Ostmarken eine unabdingbare Notwendigkeit. Rückschlüsse auf *slawische Oralität* bei *Deutschen* lassen sich freilich nur über die Literalität anstellen.

Für das 10. Jahrhundert ist für das östlich der Saale gelegene Gebiet auf Grund der Schriftformen als Transponaten von zunächst in den mündlichen Sprachgebrauch übernommenen Transsumten schon vor Jahren von mir auf folgende Fakten hingewiesen worden<sup>230</sup>:

- Die slawischen Sprachformen werden häufig noch ohne Abschleifungen und ohne Verkürzung im Text reflektiert,
- das gilt für die slaw. Auslautvokale *-a*, *-o*, *-y*
- und für die Wortbildungselemente in Gestalt der *-c-*, *-n-* und *-v-*Suffixe.
- Auftretende Schreibungen mit auslautend <iz> für slaw. *-ici* erklären sich in jener Zeit vermutlich aus dem im Textzusammenhang in der mündlichen Kommunikation häufigen Gebrauch endungsloser Genitivformen.

<sup>229</sup> Vgl. HENGST 2003: 73.

<sup>230</sup> HENGST 1997: 335-352.

- Selbst die slawische Konsonantenpalatalität wird zuweilen bei der schriftlichen Fixierung in Namen deutlich zum Ausdruck gebracht, vgl. 830/50 (12. Jahrhundert) *Liubsici* für slawisch \**Lubišici* – Wüstung östlich Querfurt (im Hersfelder Zehntverzeichnis).

## 12.2. Woher rührt die sprachliche Korrektheit im Hinblick auf slawische Onyme?

Wir wissen eigentlich nichts über das im 10. Jahrhundert von deutscher Seite entwickelte Netzwerk zur Gewinnung von Informationen aus den örtlichen ländlichen Gemeinschaften, also direkt aus den *local and rural communities and their names*. Wir erfahren nichts darüber, wie geistliche und weltliche Herrschaftsträger ihre Landeskenntnis entwickelt bzw. sich beschafft haben. Wir können nur annehmen und davon ausgehen, dass dies zwangsläufig durch interethnische Kommunikation geschehen sein muss. Ob dazu das Land bereist wurde, Verzeichnisse, Beschreibungen (vgl. die Aufzeichnungen des sog. Bayerischen Geographen) oder gar Karten angelegt wurden, bleibt völlig im Dunkel. Es lohnt sich auch nicht, darüber zu spekulieren. Sicher ist aber, dass die aus den zufällig erhalten gebliebenen Urkunden ersichtlichen Rechtsgeschäfte bei der deutschen Seite eine genaue Kenntnis der jeweiligen lokalen Gegebenheiten ausweist. Es ist zu schlussfolgern, dass sowohl die Notare in den Kanzleien als auch die jeweilige deutsche Obrigkeit als Urkundenaussteller volle Sachkenntnis zu den geographischen Gegebenheiten und örtlichen Besitzverhältnissen besaßen. Das gilt für den gesamten Urkundeninhalt, also auch für die in diesen genannten Namen. Und diese Namen sind nicht entstellt, sondern für Slawen wie Deutsche gleichermaßen in verbindlicher und verständlicher Form bzw. Lautung aufgeführt worden.

Die schriftlichen Aufzeichnungen durch gebildete Geistliche in den verschiedenen Kanzleien weltlicher und geistlicher Herrschaftsträger lassen auf eine seit dem 10. Jahrhundert vorhandene und sehr wahrscheinlich bis ins 12./13. Jahrhundert anhaltende Sprachkompetenz zum Slawischen bei einzelnen Vertretern der deutschen Obrigkeit schließen.

Die Bedingungsgefügestruktur bei der binnenethnischen sowie interethnischen Kommunikation verdient in diesem Zusammenhang besondere Erwähnung und Beachtung. Insgesamt müssen wir folgende Kommunikationssituationen für die Zeit um 1000 n.Chr. bis ins 12. Jahrhundert im betrachteten Gebiet annehmen:

- (1) Die deutsche Oberschicht kommuniziert unter sich und verwendet slawische Namen.

- (2) Die deutsche Oberschicht kommuniziert mit Angehörigen der slawischen Oberschicht und nutzt slawische Namen.
- (3) Die deutsche Oberschicht kommuniziert mit slawischen Bewohnern oder Bediensteten und verwendet slawische Namen.
- (4) Die deutsche Oberschicht kommuniziert mit deutschen Bediensteten bzw. sozial Abhängigen und verwendet slawische Namen.
- (5) Deutsche Bedienstete kommunizieren mit slawischen Bewohnern und verwenden slawische Namen.
- (6) Slawische Bewohner kommunizieren untereinander und verwenden slawische Namen.
- (7) Deutsche Bewohner (Handwerker, Händler) kommunizieren untereinander und verwenden slawische Namen.

Aus diesem Bedingungsgefüge ergeben sich die Konsequenzen für einerseits Konstanz und Kontinuität der Namenformen und andererseits auch für Ansätze von Diskontinuität und Veränderung der Namensformen im Verlaufe der Jahrhunderte, beginnend mit Vokalschwächung in im Deutschen nicht tontragenden Silben, verbunden mit Apokopierung sowie allmählicher Anpassung an deutsche Namen-Graphien mit konsonantischem Auslaut.

### 13. Was wissen wir über die Sprache der deutschen Herrschaftsträger und ihres Gefolges?

Aus den Quellen wird dazu folgende differenzierende Aussage ermöglicht:

- (a) Die deutschen Herrschaftsträger sowie ihr Gefolge im weltlichen und kirchlichen Bereich sprachen je nach ihrer Herkunft althochdeutsch oder altniederdeutsch (altsächsisch) als Muttersprache. Sie behielten ihre Muttersprache in der internen Kommunikation auch bei. Gleiches gilt für Händler und Handwerker. Die z.B. in der Kanzlei von Merseburg ausgestellten Urkunden lassen immer wieder altniederdeutsche Sprachmerkmale erkennen, so z.B. *-thorp*-Schreibungen. Die Angehörigen der Oberschicht – auch im kirchlichen Bereich – kamen ja auch vor allem aus dem altsächsischen Sprachraum.
- (b) Die kirchlichen Amtsträger hatten eine besondere Ausbildung erfahren und waren des Lateinischen mächtig. Als Notare verfassten sie auch alle Dokumente in lateinischer Sprache, genauer gesagt im sog. Mittel-

latein. Kurz gesagt: Die Geistlichen waren damit zumindest generell in gewissem Umfang zweisprachig.

- (c) Für die Missionstätigkeit reichte diese Zweisprachigkeit nicht aus. Seit der *Admonitio generalis* von 789 aus der Zeit von Karl dem Großen gab es eine ganz klare und verbindliche Orientierung für die Missionsarbeit. Dem Volk war das Evangelium *in vivo sermone*, also in der jeweils vom Volk gesprochenen lebendigen Sprache zu verkünden. Zugleich wurde auch präzise ausgewiesen, was *in vivo sermone* erfolgen sollte: Taufbelehrung, Beichtbelehrung, Vaterunser als Grundgebet und Glaubensbekenntnis. Paternoster und Credo mussten die Bekehrten auch zur Taufe selbst sprechen können, also in ihrer eigenen Muttersprache kennen. Das Mainzer Konzil von 803 erneuerte diese Forderungen nochmals, dass die Geistlichen ihre Täuflinge „*in ipsa lingua, in qua nati sunt*“ zu unterweisen haben.<sup>231</sup>

Es ist daher zu beachten, dass die für die Slawenmission ausgebildeten geistlichen Kräfte ihrer Aufgabenstellung entsprechend quasi dreisprachig gewesen sein müssen. Aus slavistischer Sicht sprechen wir daher für die Zeit vom 9. bis mindestens 12. Jahrhundert bezüglich des Slawischen bei den missionierenden Bischöfen von einer *lingua Slavica missionarica*.<sup>232</sup> Bei Helmold von Bosau findet sich ein Überblick über die Slawenmission von Hamburg aus sowie auch vom Kloster Corvey a. d. Weser aus bis nach Mecklenburg. Ohne *lingua Slavica missionarica* wäre ein solches Missionswerk nicht durchführbar gewesen.<sup>233</sup>

#### 14. Wie und wo kann die Aneignung des Slawischen erfolgt sein?

Diese *lingua Slavica missionarica* wurde in jener Zeit in den Domschulen wie z.B. in Magdeburg sowie auch in Klosterschulen wie bspw. in St. Emmeram vermittelt. Von St. Emmeram gingen einerseits Missionsträger bis nach Mähren und in die Slowakei, andererseits kam der bekannte Boso als erster Bischof von Merseburg von da und predigte den Slawen in ihrer Sprache im Raum von

<sup>231</sup> Vgl. ausführlicher dazu HENGST 1988: 7-20; HENGST 1990a: 105-115; HENGST 1990b: 236-258.

<sup>232</sup> Vgl. v.a. die Studien des sorabistischen Sprachhistorikers Heinz SCHUSTER-ŠEWIC zu den mittelalterlichen altsorbischen Glossen sowie zum kirchlichen Wortschatz des Sorbischen und seinem Ursprung, in: Die Welt der Slawen 34 (1989) 158-166 und 297-322.

<sup>233</sup> Vgl. ausführlicher HENGST 2000: 113-131 mit weiterer Literatur.

Zeit und Altenburg. Thietmar sagt von Boso zugleich ausdrücklich: „*Slavonica scripserat verba*“ (THIETMAR, Chronik II, 37).<sup>234</sup>

Im Mittelalter war bei weltlichen Herrschern gleichermaßen wie bei den Bischöfen eine gewisse bis mehr oder weniger umfangreiche Fremdsprachenkompetenz notwendig. Einen Überblick zu den beachtlichen Fremdsprachenkenntnissen bei den deutschen Königen sowie Bischöfen vom 10. bis 12. Jahrhundert hat unlängst der Berliner Mittelalterhistoriker Reinhard Schneider in seiner Monographie zu sprachlichen Kommunikationsprozessen im weltlichen und kirchlichen Bereich im Mittelalter gegeben.<sup>235</sup> Er hat auch nachdrücklich unterstrichen, dass die Missionsarbeit die für den das jeweilige Einsatzgebiet notwendige Fremdsprachenkompetenz unerlässlich machte<sup>236</sup> und dass dabei etwa die Arbeit mit Dolmetschern nicht effektiv war.<sup>237</sup> In der Vita von Erzbischof Ansgar von Hamburg-Bremen, geschrieben von seinem Nachfolger Rimbart zwischen 865 und 870, wird schon zum 9. Jahrhundert mitgeteilt, dass der Missionar Ansgar einige junge Nordleute und Slawen gekauft und zur Unterweisung in seine Missionsschule im Kloster Torhout in Flandern geschickt habe, „um sie für den heiligen Streit heranzubilden“.<sup>238</sup> Daraus ist ablesbar, dass es sich dabei auch um eine Ausbildung in Altsächsisch sowie Latein gehandelt haben muss.

In dem Sprachaneignungsprozess dürfte die Koedukation von Nachkommen aus dem slawischen und deutschen Adel von Nutzen gewesen sein.<sup>239</sup> So ist der Slawe *Woytech* bzw. \**Vojtěch* (956-997) als Sohn von *Zlaunic* (späturslaw. \**Slavnik*) – also aus dem heutigen Böhmen stammend – und Freund von Otto III. neun Jahre (972-981) durch die Magdeburger Domschule gegang-

<sup>234</sup> Vgl. zusammenfassend HARDT 2013: 53-66.

<sup>235</sup> Vgl. SCHNEIDER 2012: 51-53 von Heinrich I. bis Friedrich II. Vgl. auch ebenda: 132 und passim. Bekannt ist auch allenthalben nach Aussage durch WIDUKIND VON CORVEY, *Res gestae Saxonicae* II 36 von Otto I., dass er *Romana lingua Sclavonicaque loqui scit* [in romanischer und slawischer Sprache zu sprechen verstand]. Und sein Sohn Otto II. wurde im Mittelalter als *fidus interpres* gerühmt, vgl. SCHNEIDER 2012: 128. Speziell zur Missionsarbeit von Bischof Otto von Bamberg (um 1065-1139) in Polen vgl. ebenda: 25 und 69.

<sup>236</sup> Vgl. z.B. SCHNEIDER 2012: 91 und 132.

<sup>237</sup> Ebd. 130.

<sup>238</sup> Ebd. 132.

<sup>239</sup> Ebd. 131 wird angeführt, dass bereits im 9. Jahrhundert westfränkische Klosterschüler zum Fremdspracherwerb, in diesem Fall des Althochdeutschen, also der *Germanica lingua*, in das betreffende Land in ein Kloster, hier nach Prüm, geschickt wurden. Einen ersten Ansatz zum „Jugendaustausch“ zwischen Heinrich dem Löwen und König Ludwig VII. von Frankreich aus dem 12. Jahrhundert mit dem ausdrücklichen Ziel, *terram nostram vel linguam addiscere* [unsere Land oder die Sprache kennen zu lernen], kann man ebenda: 131 nachlesen.

gen und später Bischof von Prag geworden. In Magdeburg studierten die aus Adelsfamilien in Thüringen und Niedersachsen stammenden Bischöfe von Merseburg *Wigbert* und *Thietmar* sowie *Eiko*, später Bischof von Meißen. Gleiches gilt für *Brun* von Querfurt, Mitschüler Thietmars, der 1004 als Missionsbischof geweiht wurde und von Magdeburg nach Polen und Russland ging.<sup>240</sup> Die bis um 1000 noch nicht ausdifferenzierten slawischen Sprachräume machen es auch verständlich, dass der erste Erzbischof von Magdeburg namens Adalbert, ein ehemaliger Mönch aus Trier, zur Zeit Ottos I. 961 nach Russland gesandt werden konnte, daher auch den Beinamen „Bischof der Russen“ erhielt. Von diesem Magdeburger Erzbischof wird über seine zwölfjährige Amtszeit berichtet: „*multos Slavorum predicando convertit*.“<sup>241</sup> Auch der Prager Bischof *Thiedag* (998-1017) hatte seine Ausbildung in Corvey erhalten.<sup>242</sup>

Es ist anzunehmen, dass vom 10. bis 12. Jahrhundert auch in den Domschulen in Merseburg, Zeitz bzw. Naumburg und Meißen slaw. Sprachkenntnisse vermittelt wurden. Über diese in damaliger Zeit für selbstverständlich gehaltenen Ausbildungsinhalte für die Geistlichen wird in der Überlieferung nicht ausdrücklich berichtet. Wir wissen aber auch z.B. von der Hildesheimer Domschule, an der auch der spätere Kaiser Heinrich II. zusammen mit dem späteren Bischof Meinwerk von Paderborn (1009-1036) seine Ausbildung erfuhr, ebenso von der Klosterschule in Lüneburg, an der der nachmalige Obodritenfürst Gottschalk in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts wahrscheinlich seine Ausbildung erhielt und selbst ein Beweis für die Koedukation gebürtiger deutscher und slawischer Adliger wurde.<sup>243</sup> Auch von dem Bamberger Slawenmissionar Bischof Otto wird berichtet, dass er vor seiner Missionstätigkeit sich längere Zeit in Polen aufgehalten habe, um sich mit den Sitten und der Sprache des Volkes dort vertraut zu machen.<sup>244</sup> Das Augustinerstift in Segeberg in Holstein unterhielt sehr wahrscheinlich auch eine Missionsschule und tätigte dort die Ausbildung junger Slawen für Missionszwecke.<sup>245</sup>

<sup>240</sup> Weitere Belege bei HENGST 2000: 120. Die Magdeburger Domschule wurde zur Zeit von Erzbischof Adalbert von Magdeburg unter Leitung des gelehrten Ohtrich (Oetricus) von zahlreichen Schülern besucht, vgl. *Regesta Archiepiscopatus Magdeburgensis*, hg. von George Adalbert von MÜLVERSTEDT, Teil I, Magdeburg 1876, 113. Zu Slavnik, Vojtěch und den Slavnikiden sowie zu den Verbindungen mit Magdeburg vgl. auch LÜBKE *Regesten*, Teil II, Nr. 120a.

<sup>241</sup> HELMOLD VON BOSAU, *Slawenchronik* (= *Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters XIX*), Darmstadt 1963, I, 11.

<sup>242</sup> Vgl. LÜBKE *Regesten*, Teil III, 166, Nr. 329.

<sup>243</sup> Vgl. SCHNEIDER 2012: 65.

<sup>244</sup> Vgl. ebd. 69.

<sup>245</sup> Ausführlich dazu ebd. 133f.

## 15. Wie waren die sprachlichen Verhältnisse bei den Slawen vor dem 10. Jahrhundert und danach?

Die einheimische slawische Bevölkerung sprach einen zum Westslawischen gehörigen Dialekt.<sup>246</sup> Dieser Dialekt sowie überhaupt die regionalen slawischen Idiome waren bis zum Ende des 10. Jahrhunderts noch dem Urslawischen sehr nahe. In der Sprachwissenschaft bezeichnet man diese Phase als die Zeit des sog. Späturslawischen oder auch Gemeinslawischen. Charakteristisch ist, dass sich zum Ende des 10. Jahrhunderts im Slawischen einzelne Lautvorgänge vollzogen haben, die ab dem 11. Jahrhundert zur Herausbildung der ältesten Stufen der uns vertrauten slawischen Nationalsprachen führten. Hier seien nur zwei ganz wesentliche Merkmale genannt: Zum Ende des 10. Jahrhunderts verloren die Nasalvokale *ę* [eng] und *ǫ* [ong] ihre Nasalität. Und es vollzog sich ein Wandel der slawischen ultrakurz gesprochenen Vokale. Diese sind als Weichheits- und Härtezeichen vom Schriftbild her meist jedem bekannt. Sie wurden bis ins 10. Jahrhundert als überaus kurzes *ĭ* bzw. *ǔ* gesprochen und schwanden dann in bestimmten Positionen oder wurden zu unterschiedlichen Vollvokalen in den slaw. Einzelsprachen.

Mit anderen Worten: Ab dem 11. Jahrhundert lassen sich in den überlieferten sprachlichen Formen neue differenzierende Merkmale feststellen. Daher wird dann von Alttschechisch, Altpolnisch und für unser Gebiet von Altsorbisch gesprochen. Daher auch die unterschiedlichen Angaben bei der Rekonstruktion slawischer Ausgangsformen zu den urkundlich überlieferten Örtlichkeits- und Personennamen aus unterschiedlichen Jahrhunderten.

## 16. Wie verhielten sich die Regenten gegenüber dem Slawischen?

*Zum Ersten* gibt es keinerlei Anzeichen für eine Abwertung oder Geringschätzung der einheimischen slawischen Bewohner oder ihrer Sprache. Das ist nicht nur für das 10. Jahrhundert zutreffend, sondern ist für das gesamte Sorbenland auch für die folgenden Jahrhunderte bis einschließlich 13. Jahrhundert gültig. Daher wird auch urkundlich noch im 12. Jahrhundert unterschieden zwischen *lingua rustica* als Sprache der zuziedelnden deutschen Bauern und der *lingua vero patria* als der Sprache der einheimischen slawischen Bevölkerung.<sup>247</sup>

<sup>246</sup> Ausführlich dazu EICHLER 1965. Vgl. auch SCHUSTER-ŠEWIC 2000: 9-78.

<sup>247</sup> UB Altenburg, Nr. 6.

*Zum Zweiten* ist eigentlich diese Haltung ganz normal. Bereits im fränkischen Reich gab es unterschiedliche ethnische Verhältnisse und folglich auch eine Sprachenvielfalt. Sowohl weltliche als auch kirchliche Verhaltensweisen waren darauf eingestellt. Positiv formuliert bestand Respekt und Akzeptanz gegenüber den neu ins Herrschaftsgebiet einbezogenen Menschen. Eine gründliche Untersuchung zum Slawenbild bei Thietmar von Merseburg hat diese Schlussfolgerungen ausdrücklich bestätigt.<sup>248</sup>

Die *lingua Slavica* war eine im östlichen Europa und auch im Reich bekannte Herrschaftssprache, keinesfalls aber galt sie als Knechts- oder Sklavensprache. Ihre Kenntnis war wichtig für politische Gespräche und Verhandlungen, für militärische Bündnisse sowie für den Handel und ganz besonders auch für die Missionsarbeit. Thietmar berichtet mehrfach von Besuchen polnischer Herrscher oder polnischer Gesandter in Allstedt, Merseburg und vor allem Magdeburg, so z.B. zum Jahr 1013.<sup>249</sup>

Auch Angehörige des deutschen Spitzenadels<sup>250</sup> haben offensichtlich über slawische Sprachkenntnisse verfügt. Thietmar nennt meißnisch-polnische Eheschließungen (THIETMAR VI, 90, Anm. 291). Die damaligen Verflechtungen oder „Netzwerke“ des Adels mit Einbeziehung slawischer Adelsfamilien liegen noch vielfach im Dunkeln. Das gilt wohl besonders für die „endogamen Verbände“<sup>251</sup>. Solche kann es auch im Kleinraum wie etwa dem Gau Chutici gegeben haben, aber sie konnten auch viel weiter ausgreifend gewesen sein, wie z.B. bei Wiprecht von Groitzsch im 11. Jahrhundert infolge seiner Ehe mit der Tochter des Herzogs und späteren Königs von Böhmen.

Auch die z.B. im Raum zwischen Saale und Elbe eingesetzten bzw. tätig gewordenen deutschsprachigen Vertreter von Adel bzw. Dienstadel haben sich mit dem neuen Wirkungsbereich identifiziert und den neuen Machtverhältnissen angepasst. Davon zeugt die Annahme der Namen der jeweiligen Sitze, auch

<sup>248</sup> Vgl. Karlheinz HENGST, Die Slawen als Nachbarn der Deutschen aus der Sicht eines Bischofs in Mitteldeutschland vor 1000 Jahren, in: Sandra KERSTEN, Manfred Frank SCHENKE (Hg.), Spiegelungen. Entwürfe zu Identität und Alterität. Festschrift für Elke Mehnert, Berlin 2005: 453-513.

<sup>249</sup> THIETMAR, Chronik VI, 89/90.

<sup>250</sup> Otto II. z.B. hatte frühzeitig eine gediegene Ausbildung durch seinen älteren Stiefbruder Erzbischof Wilhelm von Mainz sowie den späteren Bischof Volkold von Meißen und Ekkehard II. von St. Gallen erhalten. Inwieweit auch eine Vermittlung von Fremdsprachen in den Ausbildungsprozess einbezogen war, ist aus den Quellen nicht direkt zu erfahren.

<sup>251</sup> Terminus nach Robert GRAMSCH, Jena, auf der Tagung „Thüringen und die Mark Meißen im Interregnum“, Altenburg, 19.-21. September 2013.

deren Beibehaltung in der Folgezeit. Das trifft bekanntlich uneingeschränkt zu, gilt für Markgrafen und Burggrafen sowie andere Adelsvertreter, also von den Wettinern<sup>252</sup> bis z.B. denen von *Libz* (Leipzig) wie 1185 *Albertus de Libz et frater suus Bûrzlaus*,<sup>253</sup> die als slawische Adlige noch im 12. Jahrhundert auch mit einem altsorbischen Rufnamen voll akzeptiert waren.<sup>254</sup> Es gibt auch für die Zeit des Mittelalters keine Umbenennungen von Siedelplätzen seitens der Obrigkeit.<sup>255</sup> Die seit der slawischen Landnahme gebrauchten Personennamen sowie die Namen für Gewässer und Ansiedlungen wurden angenommen, übernommen und als Lehnnamen in den deutschen Sprachgebrauch letztlich dauerhaft integriert. Die Landessprache der Bevölkerungsmehrheit erfuhr keinerlei Diskriminierung. Die slawische Landessprache war in der mündlichen Kommunikation eine Verhandlungssprache wie jede andere im damaligen Reich.

Quantitativ standen einer deutlichen Mehrheit von slawisch sprechenden Bauern, Handwerkern, Händlern und Vertretern der Oberschicht die deutschen Sprecher aus der kirchlichen und weltlichen Oberschicht mit ihren Riten und Fußvolk sowie Burgbesetzungen und Händlern in klarer Minderheit gegenüber.

## 17. Gibt es schriftliche Zeugnisse zum Slawischen aus dem Mittelalter?

Mit Blick auf das hier ausschließlich in Betracht gezogene Territorium lassen sich durchaus einige Angaben machen. Von den einstmals aus dem Missionswerk vorhanden gewesenen slawischen Predigttexten oder auch Lehrtexten ist uns für das Altsorbische bis auf die Magdeburger Glossen aus dem 12. Jahrhundert<sup>256</sup> nichts erhalten geblieben. Mit Bezug auf Bischof Werner von Merseburg (†1097) werden zwar in der Quellenliteratur für die zweite Hälfte des 11. Jahr-

---

<sup>252</sup> Zum Namen vgl. EICHLER SON 4, 72.

<sup>253</sup> CDS I 2, Nr. 352.

<sup>254</sup> Vgl. BAUDISCH 1999. Speziell z.B. zum Leipziger Land ebd. 93-124 sowie ebd. in dem Katalog „Die Burgen und Herrensitze des lokalen Adels“, 274-326.

<sup>255</sup> Erst nach der Landnahme und Aufsiedlung seitens deutscher Bauern und Handwerker ab dem 12. Jahrhundert ist durch den deutlich gestiegenen Gebrauch des Deutschen auch ganz vereinzelt eine Umbenennung erfolgt. So ist das bei dem heutigen Dorndorf nahe Dornburg a.d. Saale nachweisbar: 1264 *quondam Groutsene, nunc autem Dorndorf nominata* – vgl. EICHLER SON 1, 169 unter †Graitschen.

<sup>256</sup> Dazu SCHUSTER-ŠEWČ 2000: 158-174 mit umfassenden Untersuchungen zu den Beziehungen zwischen der Entstehung der Freisinger Beichtformeln und den St. Emmeramer sowie den Magdeburger Glossen.

hunderts *libri slavonicae linguae* erwähnt, aber keines dieser Bücher hat die Zeit des Buchdrucks überlebt. Solche Schriften sind aber bestimmt vorhanden gewesen. Sie sind mit den üblichen lateinischen Schriftzeichen und ohne alle Sonderzeichen niedergeschrieben worden.

Als Beweisstücke dafür dienen die in lat. Texten vorkommenden slaw. bzw. speziell auch altsorbischen Sprachsplitter. Es handelt sich dabei um Tausende von slawischen Eigennamen. Sie treten uns in Urkunden und auch in erzählenden Quellen wie z.B. bei Thietmar von Merseburg und Helmold von Bosau oder den Pegauer Annalen entgegen. Es sind Personennamen<sup>257</sup> und vor allem geographische Namen aus dem Gebiet von der Saale an ostwärts bis über die Elbe hinweg in die Lausitz.

Aus diesen slawischen Sprachsplittern erfahren und wissen wir auch von dem gesprochenen Altsorbisch im Raum östlich der Saale. In den erhaltenen Schriftstücken sind die von den Notaren bzw. Verhandlungsführern gesprochenen Namen ganz nach der Sprechweise aus der lebenden Kommunikation mit den Slawen des 10./11. Jahrhunderts in *Schrift* umgesetzt worden.

Die Gebiete um Meißen, Rochlitz, Merseburg, Zeitz, Naumburg, Gera bis hin an die Saale waren vom 10. Jahrhundert an nicht nur neue Herrschaftsgebiete, sondern zugleich auch Missionsräume. Die ansässigen Slawen sprachen ihre Sprache und behielten diese auch als ihre Muttersprache (*lingua naturalis*) bei.

Nachhaltige interethnische Kontakte bestanden zwischen einer deutschsprachigen Minderheit und der slawischsprachigen Mehrheit der Bevölkerung ab dem 10. Jahrhundert<sup>258</sup> und nahmen dann vor allem in der Zeit des forciereten deutschen Landesausbaues im 12. Jahrhundert zu.

In den deutlich weiter nördlich gelegenen Gebieten, dem heutigen Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern, sprachen die Slawen die Vorgängerdialekte des späteren Altpolabischen. Zu jener Zeit bis um 1000 n.Chr. bestanden aber nur lautliche Unterschiede, keine morphologisch-syntaktischen Differenzen zwischen den slawischen Sprachräumen. Eine Verständigung zwischen den Slawen in den unterschiedlichen Regionen zwischen Ostsee und Adria und von der Saale bis nach Kiew war ohne Schwierigkeiten möglich. Daher war auch für das Missionswerk für die deutschsprachigen Geistlichen in jener Zeit die Kenntnis eines slawischen Idioms oder Dialekts völlig ausreichend.

<sup>257</sup> Eine systematische Erfassung der slawischen Personennamen bietet SCHLIMPERT 1978.

<sup>258</sup> Vgl. WENZEL 2009: 103-111.

## 18. Hatten die Slawen auch Kenntnis von Land und Namen westlich der Saale?

Es ist durchaus damit zu rechnen, dass die Slawen nicht nur um die Siedlungen und Befestigungen westlich ihres Wohnumfeldes wussten, sondern auch deren Namen kannten und gebrauchten. Das ergab sich schon daraus, dass es auch westlich von Elbe und Saale slawische Siedelplätze gab<sup>259</sup> und slawische Händler auf ihren Reisen mit entsprechenden nichtslawischen Namen in Berührung kamen. Die slawischen Lehnformen sind allerdings in der Überlieferung nicht nachweisbar. Es gibt aber zwei indirekte Beweise für die Existenz solcher Lehnformen aus dem Saale-Grenzraum. Es sind dies ein Bergname und ein Siedlungsname:

Das Oronym **Jenzig** für einen Berg östlich Jena:

1185 *de monte, qui vocatur Gehnceb[erg]*<sup>260</sup>, weiter 1259 *Jentzike*, 1287 *in monte, qui dicitur Jenzck apud Salam*, 1327 *Jenzic*.<sup>261</sup>

Zugrunde liegt die altsorbische Ausgangsform \**Jeńsk-* resp. \**Jeńska* zu einer späterslaw. Vorgängerform \**Janvska* (*gora*). Hierbei handelt es sich um eine Lehn-schöpfung mittels eines Lehnnamens aus dem Althochdeutschen als Basis plus slaw. Suffix. Entlehnt wurde dabei die erstmals im Hersfelder Zehnverzeichnis überlieferte Form von [881-899] *Iani* als Name für den ursprünglichen Saaleübergang und die dort entstandene Siedlung. Diese ist archäologisch für das 7./8. Jahrhundert durch Grabfunde nachgewiesen und im heutigen Westteil von Jena lokalisiert worden.

Das Toponym *Jenz*/*Genz* für eine slaw. Siedlung östlich der Saale, damals westlich direkt neben dem heutigen Wenigenjena gelegen:

1196 *in Genz et in Kirchberch*

1245 *in Gencz, in Kirihherc*

1348/49 *in Jhencz II vineas et I rubetum*

Die aso. Ausgangsform für die ins Deutsche übernommenen Formen lautete \**Jeńc* und beruhte auf der späterslaw. Vorgängerform \**Janvsč* bzw. \**Janvsca* (*vsč*) – wörtlich ‘Klein-Jena’ oder ‘Jani-Dorf’.

Wiederum war es also der Name *Iani* für die westsaalische Siedlung nach einer Stellenbezeichnung aus germanischer Zeit, der zur Bildung einer slaw. Lehn-schöpfung diente und somit eine Hybridbildung hervorbrachte. Bisher wurde dieses Toponym in der Forschung nicht erkannt. Die Belege wurden von

<sup>259</sup> Vgl. dazu kurz und informativ slawische Siedlungsnamen westlich der Elbe in einer Urkunde Ottos I. von 937 bei LÜBKE Regesten, Teil II, 73-77, Nr. 52. Einen gebietsmäßigen Überblick bietet WALTHER 1971, Beilage mit Karte 12: Toponymische und urkundliche Zeugnisse von Slawen westlich der Saale.

<sup>260</sup> CDS I 2, Nr. 508.

<sup>261</sup> Vgl. ausführlicher HENGST/WIESINGER 2016: 3-38.

Historikerseite dem Bergnamen Jenzig zugeordnet. Erst die Frage des Landeshistorikers Matthias Werner (Jena), wie denn wohl die slaw. Vorgängersiedlung von Wenigenjena geheißen haben mag, hat mich veranlasst, die Belege zur Umgebung von Jena einmal unter die Lupe zu nehmen. Daraus ist dann doch etwas Gewinn zu ziehen gewesen.

Übrigens haben wir bei dem ON Leipzig eine parallele Entwicklung konstatieren können. Eine aus dem Germanischen übernommene ältere Form *Lib* ist zunächst mit dem slawischen *-c*-Suffix bei Thietmar ad 1015 *urbs Libzi* überliefert, später dann 1050 *in burcvardo Libizken* mit *-sk*-Suffix.<sup>262</sup>

### 19. Was lässt sich kurz zusammenfassend als Ergebnis nennen?

- (1) Das Slawische war vom 10. Jahrhundert an für das spätere ostmitteldeutsche Sprachgebiet ganz wesentliche „Einflusssprache“. Das Slawische als Sprache der Bevölkerungsmehrheit war Gebersprache für Entlehnungen ins Althochdeutsche und vor allem ins Mittelhochdeutsche ab dem 11./12. Jahrhundert. Die meisten Entlehnungen galten den geographischen Namen. Das Slawische war also zu dieser Zeit keine Minderheitensprache wie etwa das Sorbische heute.
- (2) Vor tausend Jahren dominierte im ostsächsischen Gebiet in *patria Sclavorum* das Slawische als *lingua vero patria*. Bereits im 10. Jahrhundert haben sich daher deutsche weltliche und geistliche Herrschaftsträger um die Kenntnis des Slawischen bemüht. Für die weltlichen Kräfte war dies eine sowohl militärisch als auch verwaltungsmäßig gegebene *conditio sine qua non*. Für die kirchliche Seite allerdings ebenso, denn eine Missionierung ohne Kenntnis der Landessprache war nicht realisierbar. Allerdings war die Zahl der bilingualen Sprecher sicherlich klein und begrenzt.
- (3) Die massenhaften lexikalischen Entlehnungen von geographischen Eigennamen vom 10. Jahrhundert an aus dem Slawischen bezeugen zugleich die Toleranz und Akzeptanz gegenüber dem Slawischen

<sup>262</sup> Ausführlich dazu Hans WALTHER, Leipzigs Name im Lichte seiner Frühüberlieferung, in: NI 95/96 (2009) 11-19; Karlheinz HENGST, Der Name Leipzig als Hinweis auf Gegend mit Wasserreichtum, in: NI 95/96 (2009) 21-32; Harald BICHLMEIER, Einige indogermanistische Anmerkungen zur mutmaßlichen Ableitungsgrundlage des Ortsnamens Leipzig (...), in: NI 101/102 (2013) 49-75.

und seinen Trägern.<sup>263</sup> Die Transsumtion slawischer Onyme war unabdingbar für die Orientierung in Gesellschaft und Territorium. Die gewissenhafte Aufzeichnung dieser Sprachformen aus der mündlichen Kommunikation durch Transposition seitens gebildeter Notare mittels lateinischer Schriftzeichen in lateinischen Texten hat nicht nur die ältesten westslawischen Sprachsplitter für sprachwissenschaftliche Untersuchungen konserviert, sondern ist auch eine Dokumentation interethnischer Kommunikation sowie des begrenzten slawischen Spracherwerbs seitens einzelner deutscher Muttersprachler.

- (4) Die weltlichen Herrscher besaßen auch umfassende Kenntnis von den Verhältnissen in ihrem neuen Herrschaftsbereich. Ein besonderes Dokument dazu ist die Urkunde Ottos III. von 993 mit der ihr innewohnenden diplomatischen Absicht in der Auseinandersetzung mit den polnischen Bestrebungen zur Ausdehnung des Einfluss- und Machtbereichs bis nach Brandenburg.<sup>264</sup>
- (5) Eine Reihe von Vertretern der Geistlichkeit verfügte über systematisch angeeignete Kenntnis der *lingua Slavica missionarica*. Aufzeichnungen wie die des Bayrischen Geographen *Descriptio civitatum et regionum* aus dem 9. Jahrhundert dokumentieren zugleich eine frühe weitreichende Landeskenntnis. Thietmars Chronik und seine darin enthaltenen Berichte von seinen Reisen an der Seite der höchsten Reichsgewalt im Ostteil des Reiches und seine Ausführungen zu den slawischen Nachbarn sowie zu einer Reihe von slawischen Namen sind das beste Zeugnis von slawischer Sprachkenntnis, wie sie vor allem bei *einzelnen* Angehörigen aus der Spitze der kirchlichen Hierarchie vor tausend Jahren erwiesen ist.
- (6) Der lokale slawische Adel wurde vom 10. Jahrhundert an seitens des deutschen Königtums und der von diesem eingesetzten Markgrafen respektiert und bei der Einrichtung des neuen Burgwardsystems in die Verwaltung einbezogen. Angehörige des slawischen Adels haben auch

---

<sup>263</sup> Vgl. ausführlicher Karlheinz HENGST, Was verdankt die deutsche Sprache dem Sorbischen, in: Dietrich SCHOLZE (Hg.), *Im Wettstreit der Werte*, Bautzen 2003, 85-96.

<sup>264</sup> Vgl. HENGST 2013 und jüngst Jonas BERAN, Nicola HENSEL, Frank RICHTER, Potsdam – eine frühslawische Fürstenburg?, in: Hans-Jürgen BEYER, Thomas WEBER (Hg.), *Altes und Neues – vom Museum in den Landtag. Festschrift für Volker Schimpff zum sechzigsten Geburtstag* (= Beiträge zur Ur- und Frühgeschichte Mitteleuropas 76), Langenweißbach 2014, 85-91. Für den Hinweis auf letzteren Titel danke ich Herrn Dr. Lutz Partenheimer (Universität Potsdam).

das Missionswerk und kirchliche Institutionen unterstützt bzw. mit getragen, sind allerdings in kirchlichen Ämtern bisher erst seit Anfang des 12. Jahrhunderts – und damit sechs Jahrzehnte früher als bisher aus dem Raum von Kloster Altzelle bekannt – urkundlich erwiesen. Der Nachweis des slawischen Adels ist bislang (vgl. oben) vor allem in der Mark Meißen gelungen. Für das östliche Thüringen aber besteht weiterhin dringender Forschungsbedarf.

- (7) Die Beobachtungen zum Zeitraum um die Jahrtausendwende besitzen zugleich auch volle Gültigkeit noch für das 11. und 12. Jahrhundert. Es ist die Zeit der gewollten zumindest partiellen Bilingualität (bis mitunter sicher auch nur notdürftiger Verständigung in der anderen Sprache) vor allem der Bildungsträger und der weltlichen Herrschaftsträger. Interethnische Kommunikation sowie Rechtsgeschäfte machten den Gebrauch korrekter sprachlicher Formen unabdingbar. Das hat sich in den urkundlichen Aufzeichnungen niedergeschlagen und macht den besonderen Quellenwert auch der Aufzeichnungen von Namen in jener Zeit aus.
- (8) Parallel zu dieser sozial begrenzten Zweisprachigkeit setzte auch die Verwendung von genuin slawischem Namengut in der binnendeutschen Kommunikation ein. Dieser Prozess verstärkte sich in der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts mit der durch den hochmittelalterlichen Landesausbau forcierten Zsiedlung deutscher Sprachträger. Dennoch lassen die Aufzeichnungen von slawischem Sprachgut auch aus späteren Jahrhunderten trotz des zunehmenden deutsch-mundartlichen Einflusses die slawischen Grundformen noch als gut rekonstruierbar erkennen.

## Literaturverzeichnis

- BAUDISCH, Susanne (1999): Lokaler Adel in Nordwestsachsen. Siedlungs- und Herrschaftsstrukturen vom späten 11. bis zum 14. Jahrhundert (= Geschichte und Politik in Sachsen 10), Köln/Wien/Weimar.
- BEHN, Arthur (2012): Grablegen der Greifenherzöge, in: BUSKE, Norbert / KRÜGER, Joachim / WERLICH, Ralf-Gunnar (Hg.): Die Herzöge von Pommern. Zeugnisse der Herrschaft des Greifenhauses. Zum 100-jährigen Jubiläum der Historischen Kommission für Pommern (=Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Pommern 45), Wien/Köln/Weimar, 321-342.
- BILLIG, Gerhard (1989): Die Burgwardorganisation im Obersächsisch-Meißnischen Raum. Archäologisch-archivalisch vergleichende Untersuchungen (= Veröffentlichungen des Landesmuseums für Vorgeschichte Dresden 20), Berlin.

- BILY, Inge (2003; 2004): Atlas altsorbischer Ortsnamentypen. Studien zu toponymischen Arealen des altsorbischen Gebietes im westslawischen Sprachraum, hg. von Ernst EICHLER, unter Leitung von Inge BILY bearbeitet von Inge BILY, Bärbel BREITFELD und Manuela ZÜFLE, Heft 2; Heft 5, Leipzig/Stuttgart.
- BLASCHKE, Karlheinz / HAUPT, Walter / WIESSNER, Heinz (1969): Die Kirchenorganisation in den Bistümern Meißen, Merseburg und Naumburg um 1500, Weimar.
- CDS = Codex diplomaticus Saxoniae regiae. I: Erster Hauptteil. Bd. 1-3, Urkunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen, hg. von Otto Posse, Leipzig 1882/1898; II: Zweiter Hauptteil. Bd. 1ff., Urkundenbücher, Leipzig 1864ff.
- CZOK, Karl (Hg.) (1989): Geschichte Sachsens, Weimar.
- Dobenecker, Otto: Regesta diplomatica necnon epistolaria historiae Thuringiae, 4 Bde., Jena 1896/1939.
- EICHLER, Ernst (1965): Studien zur Frühgeschichte slawischer Mundarten zwischen Saale und Neiße (= Deutsch-Slawische Forschungen zur Namenkunde und Siedlungsgeschichte 19), Berlin.
- (1985/2009): Slawische Ortsnamen zwischen Saale und Neiße. Ein Kompendium, 4 Bde., Bautzen [= EICHLER SON].
- (2005): Slawische Namentypen in der Magdeburger Namenlandschaft, in: BURKHARDT, Armin / FÖLLNER, Ursula / LUTHER, Saskia (Hg.): Magdeburger Namenlandschaft. Onomastische Analysen zu Stadt und Region in Geschichte und Gegenwart (= Literatur - Sprache - Region 6), Frankfurt a.M., 157-166.
- EICHLER, Ernst / WALTHER, Hans (1984): Untersuchungen zur Ortsnamenkunde und Sprach- und Siedlungsgeschichte des Gebietes zwischen mittlerer Saale und Weißer Elster (= Deutsch-Slawische Forschungen zur Namenkunde und Siedlungsgeschichte 35), Berlin.
- (Hg., 2001): Historisches Ortsnamenbuch von Sachsen, bearbeitet von Ernst EICHLER, Volkmar Hellfritsch, Hans WALTHER und Erika WEBER (= Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte 21), 3 Bde., Berlin.
- FÖRSTEMANN, Ernst (1900): Altdeutsches Namenbuch, 1. Band, Personennamen, Bonn [= FÖRSTEMANN PN].
- GÖSCHEL, Joachim (1964): Die Orts-, Flur- und Flussnamen der Kreise Borna und Geithain (= Mitteldeutsche Forschungen 31), Köln/Graz.
- HABEL, Edwin / GRÖBEL, Friedrich (1989): Mittellateinisches Glossar, Paderborn u.a.
- HARDT, Matthias (2013): Kirchenorganisation oder Aufstand: Die Christianisierung von Sorben, Elb- und Ostseeslawen in Ottonen- und Salierzeit, in: KAMP, Hermann / KROKER, Martin (Hg.): Schwertmission. Gewalt und Christianisierung im Mittelalter, Paderborn u.a., 53-66.
- (2015a): Leipzig im 11. Jahrhundert, in: 1015. Leipzig von Anfang an. Begleitband zur Ausstellung des Stadtgeschichtlichen Museums Leipzig 20. Mai bis 25. Oktober 2015, im Auftrag der Stadt Leipzig hg. von Volker RODEKAMP und Regina SMOLNIK, Leipzig, 42-47; zu den Burgwarden besonders 42-44, mit Karte (Abb. 2).
- (2015b): Leipzig in der Zeit der Burgwarde, in: Geschichte der Stadt Leipzig, Band I: Von den Anfängen bis zur Gegenwart, unter Mitwirkung von Uwe JOHN hg. von Enno BÜNZ, Leipzig, 110-122.

- HENGST, Karlheinz (1988): Beginn, Verlauf und Dauer des slawisch-deutschen Sprachkontaktes an mittlerer Saale und Weißer Elster, in: *Onomastica Slavogermanica* XVII, Berlin, 7-20.
- (1990a): Namenforschung, slawisch-deutscher Sprachkontakt und frühe slawische Sprachstudien im Elbe-Saale -Grenzraum, in: *Onomastica Slavogermanica* XIX (Hans Walther zum 70. Geburtstag), Berlin, 105-115.
- (1990b): Frühe Namenüberlieferungen als Sprachkontaktzeugnis in Ostthüringen, in: SCHÜTZEICHEL, Rudolf (Hg.): Ortsname und Urkunde. Frühmittelalterliche Ortsnamenüberlieferung (= Beiträge zur Namenforschung. Beiheft N.F. 29), Heidelberg, 236-258.
- (1997): Zur Philologie tradierter Namenformen in Texten aus dem 10. bis 12. Jahrhundert im deutsch-slawischen Kontakt- und Siedlungsgebiet, in: HENGST, Karlheinz u.a. (Hg.): Wort und Name im deutsch-slavischem Sprachkontakt. Ernst Eichler von seinen Schülern und Freunden (= Bausteine zur slavischen Philologie und Kulturgeschichte, Reihe A: Slavistische Forschungen N.F. 20), Köln/Weimar/Wien, 335-352.
- (2000): *Lingua Slavica missionarica in terra inter Salam et Albiam*, in: MENGEL, Svetlana (Hg.): Dem Freidenkenden: Zu Ehren von Dietrich Freydank (= *Slavica varia Halensia* 6), Münster/Hamburg/London, 113-131.
- (2003): Ortsnamen Südwestsachsens. Die Ortsnamen der Kreise Chemnitzer Land und Stollberg (= *Deutsch-Slawische Forschungen zur Namenkunde und Siedlungsgeschichte* 39), Berlin.
- (2013): 993 *Poztupimi* – 1317 bis 1480 *Postamp* – ab 1482 *Potstamp* – *Potsdam*. Noch einmal zu dem schwierigen Ortsnamen *Potsdam*, in: BNF N.F. 48, 193-226.
- HENGST, Karlheinz / WIESINGER, Peter (2016): Die *Jena*-Namen in Thüringen in sprachgeschichtlicher, dialektologischer und historischer Sicht, in: BNF N.F. 51, 3-38.
- KUNDE, Holger (2003): Das Zisterzienserkloster Pforte. Die Urkundenfälschungen und die frühe Geschichte bis 1236 (= *Quellen und Forschungen zur Geschichte Sachsen-Anhalts* 4), Köln/Weimar/Wien.
- LBFS = Das Lehnbuch Friedrichs des Strengen, Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen 1349/50, hg. von Woldemar LIPPERT und Hans BESCHORNER, Leipzig 1903.
- LUDAT, Herbert (1971): An Elbe und Oder um das Jahr 1000. Skizzen zur Politik des Ottonenreiches und der slavischen Mächte in Mitteleuropa, Köln/Wien [2. Aufl., Weimar/Köln/Wien 1995].
- LÜBKE, Christian (1984/1988): Regesten zur Geschichte der Slaven an Elbe und Oder (vom Jahr 900 an), Teil I bis V, Berlin [= LÜBKE Regesten ].
- (1993): Slaven und Deutsche um das Jahr 1000, in: *Mediaevalia Historica Bohemica* 3, 60-90.
- MG DH III = *Monumenta Germaniae historica. Diplomata regum et imperatorum Germaniae*, Bd. 5: Die Urkunden Heinrichs III., hg. von H[arry]. BRESSLAU und P[aul]. KEHR, Berlin 1931.
- MGH DH IV = *Monumenta Germaniae historica. Diplomata regum et imperatorum Germaniae*, Bd. 6: Die Urkunden Heinrichs IV., 1. Teil, bearb. von Dietrich von GLADISS und Alfred GAWLIK, Berlin 1941.

- MGH DO II: = Monumenta Germaniae historica. Diplomata regum et imperatorum Germaniae, Bd. 2, 1. Teil: Die Urkunden Ottos des II., hg. von Theodor von SICKEL, Hannover 1888.
- MGH DO III = Monumenta Germaniae historica. Diplomata regum et imperatorum Germaniae, Bd. 2, 2. Teil: Die Urkunden Ottos des III., hg. von Theodor von SICKEL, Hannover 1893.
- Moroschkin, M. (1867): *Onomasticon Slavicum*, S. Petersburg.
- RDMM = *Registrum dominorum marchionum Missnensium*. Verzeichnis der den Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meißen jährlich in den wettinischen Landen zustehenden Einkünfte 1378, I. Bd.: Einleitung, Wortlaut, Urkundlicher Anhang, Namenweiser, Karte, hg. von Hans BESCHORNER, Leipzig/Berlin 1933.
- RICHTER, Albert (1962): *Die Ortsnamen des Saalkreises* (= *Deutsch-Slawische Forschungen zur Namenkunde und Siedlungsgeschichte* 15), Berlin.
- RYMUT, Kazimierz (1999/2001): *Nazwiska Polaków. Słownik historyczno-etymologiczny*, 2 Bde., Kraków.
- Rymut, Kazimierz / HOFFMANN, Johannes (Hg.) (2006/2010): *Lexikon der Familiennamen polnischer Herkunft im Ruhrgebiet*, 2 Bde., Kraków.
- SCHLIMPERT, Gerhard (1978): *Slawische Personennamen in mittelalterlichen Quellen zur deutschen Geschichte* (= *Deutsch-Slawische Forschungen zur Namenkunde und Siedlungsgeschichte* 32), Berlin.
- SCHNEIDER, Reinhard (2012): *Vom Dolmetschen im Mittelalter. Sprachliche Vermittlung in weltlichen und kirchlichen Zusammenhängen* (= *Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte* 72), Wien/Köln/Weimar.
- SCHRAGE, Gertraud Eva (2000): *Zur Herkunft des Adels im Umfeld des Zisterzienserklosters Altzella. Ein Beitrag zur Assimilation der slawischen Oberschicht in der südlichen Germania Slavica in der Zeit um 1200*, in: *Zeitschrift für Ostmitteleuropaforschung* 49, 1-18.
- SCHUSTER-ŠEWIC, Heinz (2000): *Zur Stellung des Sorbischen im Rahmen der slawischen Sprachen*, in: *DERS., Das Sorbische im slawischen Kontext. Ausgewählte Studien* (= *Schriften des Sorbischen Instituts* 24), Bautzen, 9-78.
- SOCIN, Adolf (1966[1903]): *Mittelhochdeutsches Namenbuch. Nach oberrheinischen Quellen des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts*, Basel 1903, Nachdruck Hildesheim.
- SVOBODA, Jan (1964): *Staročeská osobní jména a naše přímení*, Praha.
- TASZYCKI, Witold (1965): *Słownik staropolskich nazw osobowych*, Bd. I, Kraków.
- Thietmar von Merseburg: *Chronik* (= *Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters* 9), Darmstadt 1957, Nachdruck Berlin 1962.
- UB Altenburg = *Altenburger Urkundenbuch*, bearb. von Hans PATZE (= *Veröffentlichungen der Thüringischen Historischen Kommission* 5), Jena 1955.
- UB Jena = *Urkundenbuch der Stadt Jena und ihrer geistlichen Anstalten*, Bd. I, hg. von J.E.A. MARTIN, Jena 1888.
- UB Merseburg = *Urkundenbuch des Hochstifts Merseburg*, Bd. 1, bearb. von Paul KEHR, Halle/S. 1899.

- UB Naumburg I = Urkundenbuch des Hochstifts Naumburg, Teil 1, bearb. von Felix ROSENFELD (= Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und des Freistaates Anhalt, Neue Reihe 1), Magdeburg 1925.
- UB Pforte = Urkundenbuch des Klosters Pforte. Erster Halbband, bearb. von Paul BOEHME, Halle 1898.
- UDOLPH, Jürgen (2005): Ortsnamen des Magdeburger Landes, in: BURKHARDT, Armin / FÖLLNER, Ursula / LUTHER, Saskia (Hg.): Magdeburger Namenlandschaft. Onomastische Analysen zu Stadt und Region in Geschichte und Gegenwart (= Literatur - Sprache - Region 6), Frankfurt a.M., 97-167.
- VASMER, Max (1953/1958): Russisches etymologisches Wörterbuch, 3 Bde., [= VASMER REW].
- WALTHER, Hans (1965): Früh- und hochmittelalterliche slawische Personennamen im Elbe-Saale-Gebiet, in: HAVRÁNEK, Bohuslav / FISCHER, Rudolf (Hg.): Deutsch-tschechische Beziehungen im Bereich der Sprache und Kultur. Aufsätze und Studien (=Abhandlungen der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Philologisch-Historische Klasse 57,2), Berlin.
- (1971): Namenkundliche Beiträge zur Siedlungsgeschichte des Saale- und Mittelelbgebietes bis zum Ende des 9. Jahrhunderts (= Deutsch-Slawische Forschungen zur Namenkunde und Siedlungsgeschichte 26), Berlin.
- WENZEL, Walter (1992): Studien zu sorbischen Personennamen, Teil II/2, Bautzen.
- (2006): Niederlausitzer Ortsnamenbuch, Bautzen.
- (2009): Zur ethnischen Aussagekraft von Orts-, Flur- und Personennamen im deutsch-sorbischen Sprachkontaktraum, in: DERS.: Slawen – Deutsche – Namen. Beiträge zur westslawischen Personen- und Ortsnamenforschung, hg. von Silvio BRENDLER und Karlheinz HENGST, Hamburg, 103-111.
- WERLICH, Ralf-Gunnar (2012): Herrschaftszentren und Residenzen der Greifen, in: BUSKE, Norbert / KRÜGER, Joachim / WERLICH, Ralf-Gunnar (Hg.): Die Herzöge von Pommern. Zeugnisse der Herrschaft des Greifenhauses. Zum 100-jährigen Jubiläum der Historischen Kommission für Pommern (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Pommern 45), Wien/Köln/Weimar, 255-310.
- WERNER, Matthias (2011): Königspfalz – Vier Burgen Berg – Wettinisches Amt, in: Fuchsturm, Du holder, Du schöner, Jena.

[**Abstract:** Slavic nobility, language and names between the rivers Saale and Elbe (10<sup>th</sup>-13<sup>th</sup> centuries) – In 2018 the archbishopric Magdeburg will celebrate its 1050<sup>th</sup> anniversary of existence. Therefore several questions in connection with interethnic relations between Slavic population and German governors are treated. From 930 up till 1150 a. Chr. a Slavonic majority was dominated by a German minority in all districts between the rivers Saale and Elbe. The author gives different answers and arguments by linguistic material to demonstrate mutual acknowledgement and tolerance by two different ethnics. The historical

view allows results about interethnic communication since the 10<sup>th</sup> century. Furthermore an important fact can be made evident: German government accepted and preserved the old Slavic castles, regional names and lots of toponyms as signs of the former structure of the Slavic territory.

The article offers special attention to the members of Slavic nobility. The author verifies about hundred persons with their names as examples of Slavic noble born representatives. Historical documents explain these persons' duties as well as their secular and clerical charges in the time of Middle Ages. Some can be shown in top functions near to the German king or his margrave. German representatives apparently used the so called *lingua Slavica missionarica* not only as language of Christian conversion, but also when it was necessary to discuss and to treat themes of administration.]